Pol. civ.
146
g

l. Liv.
146 g

Verbesserung

<36611099570011
<36611099570011
Bayer. Staatsbibliothek

Ueber sittliche Verbesserung weiblicher Dienstboten in Hamburg.

Zwei vollständig abgedruckte Schriften

nebst Anmerkungen und Auszügen

auf Veranlassung einer

von der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe

aufgestellten Preisfrage.

Hamburg,

bei Hoffmann und Campe.

1834.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Ueber sittliche Verbesserung

weiblicher Dienstboten

in Hamburg.

Bei Hoffmann & Campe ist erschienen:

Anderson, Dr. Ch. Anleitung für diejenigen, welche sich oder Anderen in Hamburg oder in dem hamburgischen Gebiete Grundstücke oder darin versicherte Gelder zuschreiben lassen wollen. 8. .... 2 ℳ

— — Hamborgische Buursprâken, von dem Jahre 1504. Naa dem olen Original afdrückt, wonaa se alle Jahr afläsen is. gr. 8. geh. .... 1 ℳ 8 ß

Aubert, Kammerherr. Denkschrift über die Ereignisse, welche sich auf die Wiederbesetzung von Hamburg durch die Franzosen beziehen, vom 30. May 1813 bis zu deren Abmarsch im Jahre 1815. gr. 8. geh... 2 ℳ

Bärmann, J. M. Dr. Dat groote Höög= un Häwelbook, dat sünd Dichtels, Rymels und Burenspillen, in hamborger plattdütscher Mundart. 8. geh... 4 ℳ 8 ß

Befreiungsjahr, das. Ein Tagebuch der Vertheidigung Hamburg's gegen das französische Heer unter Marschall Davoust im Jahre 1813. Aus dem Englischen von F. G. Buek, Dr. 8. geh .... 3 ℳ

Buek, Dr. F. G. Handbuch der hamburgischen Verfassung und Verwaltung. gr. 8. geh .... 5 ℳ 8 ß

Denkbuch der Geschichte Hamburgs auf jeden Tag des Jahres. 8. geh .... 3 ℳ

Depping, Heerfahrten der Normannen. Nach dem Französischen bearbeitet von F. Ismar. 2 Thle. geh.. 9 ℳ

Hamburg in naturhistorischer und medicinischer Beziehung. Herausgegeben von P. Schmidt, Med. et chir. Dr. geh .... 3 ℳ

Kröger, Dr. J. C. (Catechet am Waisenhause). Archiv für Waisen= und Armen=Erziehung. 8. 2 Thle.. 6 ℳ

Liederbuch für den hanseatischen Verein in Hamburg. 8. 2 ℳ 8 ß

Müller, A. Einleitung zum Studium der Verfassungs=Geschichte der vier freien Städte des deutschen Bundes. gr. 8. geh .... 2 ℳ 8 ß

— — Prof. C. Rede bei der feierlichen Aufstellung des Bildnisses des verstorbenen Herrn Dr. J. Gurlitt im ersten Hörsaale des hamburgischen Johanneums am 29. November 1827 gehalten. gr. 8. geh...... 12 ß

Neddermeyer, F. H. Topographie der freien und Hanse=Stadt Hamburg. gr. 8. geh .... 8 ℳ

Wienbarg, Dr. Lud. Soll die plattdeutsche Sprache gepflegt oder ausgerottet werden? gr. 8. geh.... 12 ß

Vorwort.

Die hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe stellte schon im Jahre 1790 als Preis-Aufgabe:

„Welches sind die hauptsächlichsten Quellen „von dem Sitten-Verderben der Bedienten „beiderlei Geschlechts? und wie kann „demselben, zu ihrem eigenen sowohl, als „der Herrschaften Besten, ohne gesetz-„lichen Zwang gewehrt werden?"

Es giengen dreizehn Concurrenzschriften ein, von denen zwei jede den Preis, zwei andere das Accessit erhielten. Diese vier Schriften sind, nebst dem Berichte über die übrigen neun, sowol einzeln, als auch im zweiten Bande der Verhandlungen und Schriften der Gesellschaft, Seite 59 bis 192 abgedruckt.

Die in diesen Verhandlungen, namentlich in der Preisschrift des Herrn Pastor Schmidt zu Wahren in Mecklenburg (Seite 91 ff. des zweiten Bandes der Verhandlungen) in Anrege gebrachte und von dem Commissions-Mitgliede,

Herrn Senator Günther, lebhaft unterstützte freie Vereinigung mehrerer Bürger zur Gesinde-Verbesserung war bis auf die neueste Zeit unbenutzt geblieben. Herr J. Lohse, Mitglied der Gesellschaft, machte im Anfange des vorigen Jahrs diese Angelegenheit, indeß nur in Beziehung auf weibliche Dienstboten, zum Gegenstand seines Vortrages in einer freundschaftlichen Mittewoch-Versammlung. Sein Plan, auf den wir später ausführlicher zurückkommen werden, veranlaßte Herrn Pastor Müller, proponirenden Secretair der Gesellschaft, die Deliberations-Versammlung aufzufordern, aus ihrer Mitte eine Commission zur Prüfung dieses Planes zu ernennen. Zu derselben vereinigten sich die Herren Bläsing, Erich, Hülsen, John, Lohse, Neddermeyer, Preller, P. F. Röding, J. F. W. Röding Dr. Med. Strauß und Voigt J. U. D. Da sich indeß die Commission über Herrn Lohse's Vorschlag, selbst nach mehrfachen Modificationen nicht einigen konnte, so trug sie bei der Deliberations-Versammlung darauf an, die vorliegende Frage zum Gegenstande einer Preis-Aufgabe zu machen. Die Versammlung vom

27. Juni 1833 genehmigte diesen Vorschlag und ernannte am 19. September eine Commission zur Prüfung und Begutachtung der eingegangenen zwanzig Concurrenzschriften, welche am 6. Februar 1834 ihren Bericht abstattete. Die Gesellschaft billigte den Antrag der Commission, der Schrift No. 13, mit dem Motto: Οἱ δόικέται ῥέγκουσιν ἄλλ οὐκ ἀν πρό τοῦ den Preis zuzuerkennen, das Accessit aber den drei Schriften No. 18, mit dem Motto: „Der Höllen Reich ist nicht auf Erden;" No. 14, mit dem Motto: Liegt dir gestern klar und offen u. s. w. und No. 17, mit dem Motto: Suum cuique, zu gestatten. Als Verfasser der Preisschrift ergab sich:

Herr Dr. Immanuel Wohlwill, Lehrer der israelitischen Freischule.

Die Verfasser der Schriften No. 18 und 14 waren die Herren:

Joh. Christoph Kramer, Schullehrer auf dem Kuhberge.

Joh. Friedr. Wilh. Röding Dr. Med.

Der Verfasser der Schrift No. 17 hatte sich mit den Buchstaben Groeg bezeichnet und im Voraus auf jeden Preis verzichtet.

Die Versammlung genehmigte ferner den Antrag der Commission, die Preisschrift und das erste Accessit drucken zu lassen, begleitet mit dem Commissionsberichte und zweckmäßigen Auszügen aus den übrigen Schriften und den früheren Arbeiten der Gesellschaft. Die Redaction wurde dem unterzeichneten Commissions-Mitgliede und proponirenden Secretair der Gesellschaft übertragen, der es sich indeß vorbehielt, die gütige Mithülfe der übrigen Herren Commissionsglieder auch zu dieser Arbeit in Anspruch zu nehmen.

Wir übergeben somit die schätzbaren Schriften unserer Mitbürger dem gesammten Publikum Hamburgs, mit der freundlichsten, herzlichsten Bitte, die geschehenen Vorschläge zu beherzigen und zu prüfen, dann aber auch Hand ans Werk zu legen und auf eine oder die andere Weise, entweder im Einzelnen oder wo möglich durch einen oder mehrere Bürger-Vereine der guten Sache förderlich zu werden, damit auch diese Bemühung der gemeinnützigen Gesellschaft zum Segen gereiche für die theure Vaterstadt!

G. Buek Dr.

I. Herrn Lohse's Plan.

Dieser, nach vorläufigen Besprechungen der Commission von Herrn Lohse modifizirt übergebene Plan lautete folgendermaßen:

Vor allen Dingen muß das Band zwischen Herrschaften und Dienstmädchen enger geknüpft werden, und diese gleich anfangs die Arbeiten ihres Berufs gründlich kennen und anhaltend ausüben lernen. Um dieses zu bewirken, müssen Herrschaften und Dienstmädchen ein gegenseitiges Interesse haben, lange bei einander zu bleiben; jene, um die Mühe einer Art Erziehung zu übernehmen, diese, um kleines Ungemach lieber zu ertragen als einen guten Dienst aufzugeben. Jedoch dürfen die zu erwartenden Vortheile nicht der Art seyn, daß ein Mädchen sich ihrentwegen jahrelang eine schlechte Behandlung gefallen lassen würde. Es sollen die Mädchen veranlaßt werden, wenigstens 5 Jahre bei einer Herrschaft zu bleiben, dann, ein Vierteljahr vor Ablauf eines solchen Zeitraums, ertheilt die Herrschaft, nach dem ihr von der patriotischen Gesellschaft vorgelegten Schema, ein Zeugniß, welches, als wirklich von der Herrschaft ausgestellt, von der patriotischen Gesellschaft durch Unterschrift und Siegel beglaubigt wird, und im Fall das Zeugniß beim zweiten und tritten Zeitraum in

allen Puncten bejahend ausgefüllt ist, erhält das Mädchen auch noch von der Gesellschaft eine Geldbelohnung.

Schema des zu ertheilenden Zeugnisses.

Herr werden ersucht ihrem Dienstmädchen gebürtig zu alt welches bei der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe eine Beglaubigung ihres Zeugnisses nachgesucht hat, folgende Puncte auf Ehre und Gewissen der Wahrheit gemäß zu bescheinigen:

1) ob gedachte 5 nacheinander folgende Jahre bei ihnen gedient habe?
2) in welcher Art des Dienstes?
3) ob dieselbe sich stets treu und ehrlich bewiesen?
4) ob sie sittsam und bescheiden sey?
5) ob sie wahrheitsliebend sey?
6) ob sie reinlich, ordentlich und mit Fleiß ihre Arbeiten verrichte?
7) ob sie unverdrossen ihre Pflichten erfülle?
8) ob sie sich verträglich gegen ihre Mitdienenden gezeigt?

Hamburg den

Namens-Unterschrift des Dienstmädchens. — Namens-Unterschrift der Herrschaft.

Namens der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, und unter beigedrucktem Siegel derselben, bezeugen Unterzeichnete, daß vorstehendes Zeugniß von Herrn seinem Dienstmädchen wirklich so ausgestellt sey.

. . . proponirender Sekretair

. . . Präses der Commission für Dienstmädchen.

Sollte ein solches Zeugniß nicht mehr Gewicht haben als dasjenige, welches die Herrschaft bei den gewöhnlichen mündlichen Nachfragen ertheilt, indem es planmäßiger, bündiger und unter Verpfändung der Ehre ausgestellt wird? Mir scheint es für ein Mädchen ein schöner Laufpaß, der, je besser er ist, je leichter ihm einen guten Dienst verschaffen, und je wahrer, je länger denselben erhalten werde. Die Gesellschaft hat dabei die schöne Stellung, oft durch einen Federzug Gutes zu fördern, ohne befürchten zu dürfen, sich jemals zu compromittiren, da selbst im Fall ein Zeugniß sich nachmals als unwahr erweisen sollte, dieses nur auf den Aussteller desselben zurückfallen könnte.

Unstreitig werden gute Herrschaften einem Dienstmädchen, welches sie 5 Jahre zu behalten hoffen dürfen, näher treten, und dasselbe mehr als Familienmitglied betrachten, als dies bei häufigem Wechsel geschehen kann, auch wird die Hausfrau sich's angelegener seyn lassen, das Mädchen zum Guten anzuleiten, es fleißiger, ordentlicher, sparsamer, mit einem Worte, tüchtiger zu machen, und dadurch auch seiner Moralität förderlich zu werden, wenn sie auch zugleich einen langen Nutzen für sich davon erwarten darf. Und was das Wesentlichste ist, dem Mädchen werden durch lange Ausübung dieser Tugenden dieselben zur Gewohnheit und Eigenthum, und noch ein zinsentragender Schatz dereinst für den eignen Heerd, welcher, durch Ersparnisse gegründet, durch den gewonnenen soliden Sinn erhalten wird. — Auch dürfte ein viel seltener Wechsel der Dienstmädchen den großen Andrang der Fremden etwas abhalten, weil es darnach viel schwerer für sie wird, einen Dienst zu erhalten.

Wie das Geld für die Belohnungen zusammen zu

bringen sey, empfehle ich dem Nachdenken der Herren der Commission, um in nächster Sitzung nach gegenseitigem Austausch, darüber zu bestimmen.

Für Ausführung dieses Plans von der patriotischen Gesellschaft würde dieselbe eine Commission, bestehend aus 12 Mitgliedern, ernennen, von denen jährlich zwei abgehen und durch neue ersetzt werden. Die Commission erwählte sich aus ihrer Mitte einen Präses; dieser, und noch ein anderes dazu gewähltes Mitglied der Commission, treten als Beamte dem Vorstande der Gesellschaft bei. Zwei Mitglieder werden zu Cassenverwaltern erwählt. Zur leichtern Ausübung ihrer Geschäfte theilen sie die Stadt in 12 Districte, und jedes Mitglied steht dem Districte vor, der ihm zunächst liegt. Wenn nun ein Mädchen nach 5jähriger Dienstzeit die Beglaubigung seines Zeugnisses von der Gesellschaft nachsucht, so wendet es sich an den Präses der Commission und dieser setzt das beikommende Mitglied, in dessen Districte das Mädchen dient, davon in Kenntniß und dieses veranlaßt, daß die Herrschaft das Zeugnißschema erhalte und überzeugt sich davon, daß dieselbe es ausgefüllt habe; jedoch ohne sich auf mündliche Nachfragen, oder Erkundigungen in Beziehung auf das Mädchen, einzulassen. Das Zeugniß wird nun dem Präses zugesandt, der es nebst dem proponirenden Sekretair unterschreibt und besiegelt und darauf dem Mädchen zustellt.

Um dem Publikum nun nachzuweisen, wo dienstsuchende Mädchen mit beglaubigten Zeugnissen von unserer Gesellschaft zu finden sind, und den Mädchen Gelegenheit zu verschaffen, leicht einen Dienst zu erhalten, wäre ein Frauenverein zu veranlassen, dessen erste Bildung ich übernehmen möchte. An die Mitglieder desselben hätten

sich nun solche dienstsuchenden Mädchen zu wenden, deren Namen und Aufenthalt angeschrieben wird. Sucht eine Herrschaft ein solches Mädchen, so erfährt sie hier den Namen und Aufenthaltsort. Auf Erkundigungen und Empfehlung aber hat sich der Frauenverein gar nicht einzulassen.

Es wurde gegen diesen Plan hauptsächlich eingeworfen:

1) Wie die sittliche Verbesserung der Dienstboten keinesweges, wenigstens nicht in jeder Hinsicht, durch eine fünfjährige oder längere Dienstzeit auf derselben Stelle erreicht werden dürfte, indem dies sehr oft von der Schuld der Herrschaften, von Zufällen u. s. w. abhange und eine langjährige Dienstzeit durchaus noch keinen Beweis für die sittliche Güte der Dienstboten liefere.

2) Wie es der Stellung der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe eben so unangemessen, als dem Zwecke nicht förderlich sey, sich zur Beglaubigung der Unterschrift unter ein Zeugniß herzugeben, dessen Wahrheit oder Falschheit sie nicht beurtheilen kann.

II. Commissions=Bericht.

Es ist der verehrl. Versammlung erinnerlich, daß ein von unserm geehrten Mitgliede, Herrn Lohse, in einer Mittwochs-Versammlung gehaltener Vortrag über die sittliche Verbesserung der weiblichen Dienstboten in Hamburg, Veranlassung gab zu einer, in der Deliberations-Versammlung vom 14. März v. J. erwählten Commission zur Prüfung dieses Vorschlages, und daß auf Antrag dieser Commission in der Deliberations-Versammlung vom 27. Juni v. J. beliebt wurde, die Frage zur Beantwortung auzustellen:

> Auf welche Weise könnte in Hamburg die sittliche Verbesserung der weiblichen Dienstboten durch Privatwirksamkeit einzelner Mitbürger (der Herrschaften) oder Mehrerer im Vereine befördert werden?

und auf die beste und genügendste Beantwortung einen Preis von 10 Spec. Ducaten zu setzen.

Bei Herrn Pastor Müller, als derzeitigem proponirenden Sekretair, sind 20 Concurrenzschriften eingegangen, zu deren Prüfung die Deliberations-Versammlung vom 19. Sept. v. J. eine Commission ernannte, bestehend aus den Herren Prell, Preller, Ritter, Dr. Westphalen und dem Vortragenden. Da Herr Prell zu meinem Leidwesen die Theilnahme an der Commission

ablehnte, ergänzte ich, nach der mir gesetzlich zustehenden Vollmacht, die Commission, indem ich Herrn Stuhlmann zu der Gefälligkeit bewog, sich uns anzuschließen.

Die Commission hat die eingegangenen Schriften sorgfältig und genau geprüft und erwogen, so wie eine, von Herrn Pastor Müller uns mitgetheilte Concurrenzschrift zu der Preisaufgabe über die Armen-Arbeitsanstalt, die manche nützliche, hieher einschlagende Vorschläge enthielt, begreiflich aber heute nicht zur Beurtheilung steht. Indem die Commission sich im nachstehenden Berichte des ihr gewordenen, ehrenvollen Auftrages entledigt, muß sie mit dem freundlichsten Danke an die Gesellschaft beginnen, daß sie uns gütigst Gelegenheit gegeben zu einer, wenn gleich nicht ganz leichten, doch im Ganzen sehr lohnenden und dankbaren Arbeit, so wie wir sämmtlichen geehrten Mitarbeitern, bekannten und unbekannten, den verbindlichsten, aufrichtigsten Dank für ihre patriotischen Bemühungen sagen.

Die Commission hält es für zweckmäßig, über die eingegangenen 20 Concurrenzschriften nicht nach dem Datum des Einganges und den dadurch entstandenen Nummern, sondern nach der Wichtigkeit derselben zu berichten und zwar dergestalt, daß sie die unserer Ansicht nach weniger bedeutenden und werthvollen Schriften kurz erwähnend vorweg nimmt, um desto ausführlicher über die wichtigeren Arbeiten am Schlusse berichten zu können.

No. 9.

Ein Schreiben, betitelt: Einige Erfahrungen von einer Hausfrau, setzt die Hauptverbesserung des weiblichen Gesindes in die Abschaffung des Theegeldes, eine Maaßregel, die nach den vorgebrachten

Gründen vielleicht nicht unangemessen seyn dürfte, in; deß doch wol keinesweges die aufgestellte Preisfrage erschöpft.

No. 6.

Ein kurzes Supplicat an die Gesellschaft, mit Namen unterzeichnet, schlägt vor, die Dienstboten durch Anweisungen an Geldwechsler zu bezahlen. Die Commission sieht nicht recht ein, wie und besonders warum das geschehen soll, weniger noch, wie der Vorschlag, Fabriken anzulegen und Tanzböden abzuschaffen und eine erzählte Proceßgeschichte mit diesem unpraktischen Vorschlage zusammenhängen.

No. 16.

Eine Beantwortung der Preisfrage, mit dem Motto: Die Zukunft lohnt's, schlägt in wenigen Zeilen vor, es möge sich „zum Anfang ein Verein von einigen hundert Familien bilden, die sich fest entschlössen, nur Landeskinder der Republik in ihren Dienst zu nehmen;" zugleich sollten halbjährliche Sittenbücher eingeführt werden. Das Letzte, worauf wir noch öfter zurückkommen werden, ist gewiß sehr zweckmäßig, aber ob des Ersten Härte durch den Erfolg gelohnt würde, steht gewiß sehr dahin.

No. 10.

Vorschlag zur Verbesserung der Dienstboten, wünscht gewissenhaft zu führende Sittenbücher, schließt mit dem Stoßseufzer: „Und zu allem diesen Uebel trägt wohl am mehrsten unsere pflegmatese Kindererziehung bei" — fängt aber mit der Erklärung an: „Ich

wüßte wohl ein besseres Mittel, dieses Uebel abzuhelfen, allein das ist nicht so leicht in Erfüllung zu bringen." Es thut der Commission leid, daß der mit seinem Namen unterzeichnete Verfasser dieses Mittel verschwiegen hat.

No. 20.

Vorschlag, mit dem Motto:

„Wenn diese Ordnung herrschen thut,
Wird jeder Dienstboth brav und gut,"

giebt ohne weitere Vorrede ein genaues Schema zu einem Zeugnißbuche, mit gutgemeinten, aber sehr strengen Vorschriften, die unter andern auf das Verlieren des Buches eine 24stündige Arreststrafe bei Wasser und Brod setzen. Die ganze Anstalt soll von dem Polizeiherrn ausgehen, beantwortet daher nicht unsere Preisfrage; auch verzichtet der Verfasser, ein Schuhmacher in der Vorstadt St. Pauli, im Voraus auf den Preis.

No. 12.

Mittheilung auf die kürzlich in den Nachrichten enthaltene Preisfrage, wünscht Zeugnißbücher, eine gewaltig strenge Sittenordnung und Belohnung mehrjähriger Dienste durch Geld und Medaillen. Das Ganze ist in 14 kurze Sätze gefaßt.

No. 11.

Ein Schreiben aus Tellingstädt empfiehlt Zeugnißbücher und Einrichtung einer Arbeitsanstalt für herrenlose Dienstboten, welches Letztere, namentlich in der angeführten Art durchaus unanwendbar seyn dürfte.

No. 4.

Ein mit Namen unterzeichneter Aufsatz eines hiesigen Dienstboten-Vermiethers verbreitet sich mit Sachkunde, wenn auch in ungeübter Schreibart, über die Verhältnisse der Nachweisungs-Comptoire. Der Verfasser will diese Comptoire auf eine bestimmte Anzahl einschränken, zugleich aber jede andere Art der Empfehlung verboten wissen, was schwerlich ausführbar seyn würde. Der Aufsatz, der sich auch über die Unterdrückung der öffentlichen Dirnen und über manches Andere ausspricht, erschwert durch seinen gänzlichen Mangel an Ordnung und Plan das Auffinden einzelner guter Ideen, die vielleicht zu benutzen wären.

No. 1.

Beantwortung der 2c. beschlossenen Preisaufgabe leidet ebenfalls an dem Mangel einer guten Ordnung. Nach einer ausführlichen, manches Gute enthaltenden Schilderung, wie Herrschaften durch gute Behandlung und besonders durch gutes Beispiel auf ihre Dienstboten wirken sollten, ferner nach Wünschen zur Beförderung der Volksbildung der niederen Classe, wozu der Verfasser Seminarien, Industrieschulen, Einschränkung der Tanzgelage in Zahl und Zeit, „Ungültigmachung alles einzelnen Zeugnißgebens" und liebreiche Vorstellungen der Herrschaften wegen Sparsamkeit rechnet, — nach dieser Einleitung erfolgt ein Vorwort, worin eine Anrede an die Gesellschaft enthalten ist, die Vorschläge des Verfassers, welche er wohl geprüft und ausführbar nennt, anzunehmen. Diese Vorschläge, in 15 Punkten, laufen auf Folgendes hinaus: Aus der

Mitte der Gesellschaft bildet sich eine Deputation von 15 Mitgliedern, 3 aus jedem Kirchspiel, unter dem Vorsitze von 2 Senatoren. Nur diese Deputation autorisirt 10 Nachweisungs-Comptoire, deren Inhaber sich eidlich verpflichten, durchaus kein anderes Geschäft zu treiben, wogegen alle andere, jetzt bestehende Nachweisungs-Comptoire aufhören. Damit sind Zeugnißbücher verbunden und Frauenvereine, die sich mit der Deputation in Verbindung setzen. Die Deputation übt zugleich, neben der Aufsicht über die Mieth-Comptoire, das Friedensrichter-Amt zwischen Herrschaft und Gesinde. — Als Belohnung für 25jährige Diensttreue schlägt der Verfasser vor, solchen Mädchen ein Vorzugsrecht als Erzieherinnen der Armenkinder zu geben, Stellen, die, nach der Meinung des Verfassers, sich vielleicht bei einer Armen-Anstalts-Veränderung und bei der zu hoffenden Industrie-Schule wol noch vermehren mögten. — Nach einem Worte des Friedens an die geliebten Mitbürger des Verfassers, sich dem allgemeinen Bürgervereine anzuschließen, folgt eine Bitte an Hamburgs Bürger und ihre vortrefflichen Frauen, die freilich etwas sehr weit ausholt und wieder den Zweck hat, die Herrschaften zu gutem Beispiele für ihre Dienstboten aufzufordern.

Es ist nicht zu verkennen, daß auch dieser Verfasser gleich vielen seiner Mitbewerber, von reinem Eifer für die gute Sache und auch für unsere Gesellschaft erwärmt ist, allein er vergißt, daß Letztere niemals eine gesetzgebende, richterliche und polizeiliche Gewalt haben kann, haben will und daß seine Vorschläge daher nicht ausführbar sind.

No. 5.

Eine aus Kellinghusen eingesendete Abhandlung beginnt mit dem sehr richtigen Satze, die Herrschaft müsse die Sittenverbesserung ihrer Dienstboten nicht blos wünschen, sondern auch redlich wollen, sie daher mit Milde, Vernunft und Gerechtigkeit behandeln, ihr Ansehen aufrecht erhalten, ordentlich und sittlich seyn, die Dienstboten nicht verwöhnen, ihnen Kleider statt Geld schenken, sie zum religiösen Wandel anhalten. Dann folgt ein wohl nicht ganz ausführbarer Vorschlag zur Errichtung einer Arbeits-Anstalt für herrenloses Gesinde, durch freiwillige Beiträge, Abzug vom Jahreslohn jedes Dienstmädchens, Verpflichtung für alle Dienstmädchen, sich ihre Kleider, Hemder, Strümpfe u. s. w. aus dieser Anstalt zu kaufen. Der Aufsatz schließt mit der leider nicht neuen Entdeckung, daß man in Hamburg die Nummern zur dänischen Zahlenlotterie besetzen könne.

No. 3.

Ein Versuch zur Lösung der Preisaufgabe, ans Bergedorf eingeschickt, räth zu einem oder mehreren Vereinen von braven, rechtschaffenen Hausfrauen, die dafür Sorge trügen, daß die Dienstmädchen am Schlusse ihrer Dienstzeit einen großen Koffer voll Leinewand und dauerhaften Kleidungsstücken, nebst einem Beutel voll schöner blanker Thaler, vor allen Dingen aber ihre unbefleckte Ehre besäßen.

Dazu sey vor allen Dingen eine, mit Hülfe der Polizei einzuführende Kleiderordnung nothwendig, wozu der Verfasser die roth und grün gestreiften wollenen Röcke vor-

schlägt, und die abzuschaffenden Kleidungsstücke detaillirt, gegen welche er im allerdings gerechten Eifer entbrennt. Jede Herrschaft, die ein besonders geputztes Mädchen halten wollte, müßte dafür eine Luxussteuer von zehn Thalern bezahlen. Nachdem der Verfasser sich über den Nutzen dieser Uniform verbreitet, schlägt er ferner vor, die Mädchen durch kupferne und messingene Contremarquen zum Kirchengehen anzuhalten. Für 5, 10, 20 und mehrjährige Dienstzeit wünscht der Verfasser Medaillen, so wie für besonderes Wohlverhalten öffentliche Belohnungen. Der Verein sollte alle halbe Jahre die Zeugnisse bekannt machen und alles Geld der Dienstboten belegen, was sie nicht unumgänglich gebrauchten; es müßte nur ein einziges Nachweisungs-Comptoir in Hamburg bestehen und die öffentlichen Dirnen durch eine paillegelbe Kopfbedeckung ausgezeichnet werden.

So sehr gutgemeint die Vorschläge des braven Verfassers sind, so wenig mögten sie auszuführen seyn!

No. 7.

Gleiches Urtheil mögte die Commission über einen Aufsatz fällen, mit dem Motto: Prüfet Alles und das Gute behaltet!, wodurch ein Verein von Frauen empfohlen wird, die an einem Abend in der Woche zusammen kommen, um sich über das Betragen ihrer Dienstboten zu unterhalten und die Zeugnisse zu protokolliren. Der Verein empfiehlt gute Mädchen und belohnt sie in ausgezeichneten Fällen oder nach langer Dienstzeit mit silbernen Medaillen; auch errichtet er eine Kranken- und Pensionscasse, wozu jedem Dienstmädchen wöchentlich ein Schilling vom Lohne abgezogen wird. Der Verein sucht

ferner Religiosität unter den Dienstboten zu befördern und, schließt schlechte Subjecte aus.

No. 8.

Die Gedanken über die Verbesserung des sittlichen Zustandes u. s. w. verkennen die aufgestellte Preisfrage, indem sie sich lediglich über Zwangsmaßregeln verbreiten, die falls dies anginge, vom Staate ausgehen müßten und zum Theil schon ausgegangen sind, nämlich Errichtung eines allgemeinen Gesindebureaus, wo die Herrschaften aber auch die Ursachen angeben sollten, weßhalb sie einen Dienstboten entließen; ferner eine Arbeitsanstalt für herrenloses Gesinde; Landesverweisung oder Zuchthausstrafe für Dienstboten, die ihrer Schlechtigkeit wegen in kurzer Zeit dreimal von ihren Herrschaften fortgejagt wurden.

No. 19.

Ideen über eine Gesinde-Controlle rc. unterliegt gleicher Beurtheilung, insofern dieser Aufsatz Wanderbücher vorschlägt, die durch einen vom Staate anzustellenden Beamten geführt werden und jede Dienstveränderung enthalten sollten. Der Herr Verfasser geht dabei von der Idee aus, daß jede lange Dienstzeit in einem und demselben Hause schon an und für sich ein günstiges Zeugniß für den Dienenden ablege, daß jede Dienstveränderung daher an und für sich dadurch zur Strafe gereichen müsse, daß der abgehende Dienstbote dafür 3 Mark Courant bezahle, die hinwieder zur Belohnung derer beitragen sollen, die längere Zeit bei derselben Herrschaft bleiben. Im eilften Jahre des Be-

stehens der Anstalt erhielten nämlich 20 Dienstboten, die 10 Jahre lang in einem Hause gedient haben, eine Prämie von 500 Mark Courant, im zwölften Jahre 21, im dreizehnten Jahre 22 u. sofort, bis im ein und vierzigsten Jahre, womit die Berechnung schließt, nach Auszahlung von 45000 Mark an 90 Dienstboten, noch ein Capital von 1,546 916 Mark Courant übrig bliebe. So genial dieser Vorschlag ist, wodurch nebenbei auch die ihr Gesinde oft wechselnden Herrschaften controllirt würden, so sanguinisch ist auch wol der Verfasser in den Vortheilen, die er sich davon für die Verbesserung der Dienstboten verspricht. Allein jedenfalls hat der Verfasser unsere Preisfrage nicht beantwortet, sondern eine gesetzliche Einrichtung proponirt, der doch auch manche Hindernisse im Wege stehen dürften. Besondere Beachtung und Dank verdient ein Entwurf zu einer Ermahnung an das Gesinde, die den Wanderbüchern angehängt werden sollte *).

No. 15.

Ein Aufsatz mit dem Motto: In magnis voluisse sat est! proponirt einen Verein, der freiwillig zusammenträte, um durch Wort oder Schrift und That zur Verbesserung der Dienstboten zu wirken, womit auch ein weiblicher Verein verbunden werden könnte. Die Belehrung sollte sich an die Dienenden, aber auch an die Gebietenden wenden und zu dem Ende schlägt der Verfasser vor: gemeinschaftlichen häuslichen Gottesdienst und Ermahnungen, Verhütung des Kleiderluxus der Dienst-

---

*) Ist unten abgedruckt.

boten, strenges Halten auf Wahrhaftigkeit, öfteren Kirchenbesuch und Sparsamkeit, Fortsetzung des Religions-Unterrichtes, wenigstens einige Jahre nach der Confirmation, unentgeldliche Vertheilung von religiösen Schriften, die von einem Vereine von Theologen bogenweise zu verfassen wären und allmählig zu einem Volksblatte werden könnten. Zu der Wirkung durch die That rechnet der Verfasser Zeugnißbücher, die auch den Beichtvätern der Dienstboten vorzulegen wären; ferner Beaufsichtigung der Nachweisungs-Comptoire und Errichtung eines solchen durch den Verein, Verhütung des Einwanderns fremder Dienstboten, so lange einheimische zu haben sind, Belohnungen für fünf- zehn- und mehrjährige Dienstzeit durch eine Abgabe jedes, den Dienst wechselnden Mädchens.

No. 2.

Eine Schrift mit dem Motto: „Wir haben bis jetzt das Heil zu sehr von außen her erwartet; versuchen wir es einmal, durch jene innere Umgestaltung, die das Christenthum gebietet und bewirkt, in den Besitz desselben zu gelangen." Beigelegt ist eine Vorbemerkung: „Unter den der folgenden Abhandlung vorausgeschickten einleitenden Betrachtungen mögten einige als der Aufgabe derselben weniger nahe liegend erscheinen. Darum erlaubt sich der Verfasser die Bemerkung, daß dieselben ihre Veranlassung haben in der Absicht, diese Schrift unter einem größeren Publicum bekannt zu machen, wie es denn auch nicht entgehen wird, daß die Tendenz derselben dahingeht, in dem großen Kreise des Gemeinwe-

sens recht viele Herzen für die gute Sache zu gewinnen." Zu dem dadurch ausgedrückten Plane der Herausgabe des wohldurchdachten Aufsatzes wünschen wir dem Verfasser von ganzem Herzen Glück; die Schrift wird sich gewiß manchen Freund erwerben und Manchen zur Befolgung der darin enthaltenen trefflichen Rathschläge ermuntern und bewegen. In jener Vorbemerkung liegt aber auch die Rechtfertigung der Commission, wenn sie über die ziemlich starke Schrift hier nur in allgemeinen Umrissen berichtet. Sie beginnt mit einleitenden Betrachtungen über den sittlichen Zustand des Volkes, besonders der ärmeren Classen, der durch Arbeits-, Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten zu verbessern wäre und wendet sich dann in zwei Abschnitten zur Verbesserung der weiblichen Dienstboten. Der erste Abschnitt handelt in zwei Kapiteln von der Privatwirksamkeit einzelner Herrschaften in dieser Hinsicht, wobei der Standpunkt, von welchem aus gewirkt werden muß, als der christliche bezeichnet wird. Unmittelbar einwirken soll der sittliche Geist der Herrschaft im Allgemeinen wie im Besondern, durch Liebe, Rechtschaffenheit, umsichtige Lebensklugheit, Lebensweisheit, Kraft und Strenge in der Aufrechthaltung weiser Lebensordnungen, schonende Nachsicht und Güte und Gerechtigkeit; mittelbar wirkt Belehrung, häusliche Andacht und kirchlicher Gottesdienst, Aufsicht über den Umgang der Dienstboten, vernünftige Beschränkung der Trinkgelder, Verhütung der Putzsucht, gewissenhafte Ertheilung der Zeugnisse, Ermunterung durch wohlwollende Anerkennung guter Dienstleistung, Geschenke, Gestattung und Beförderung mäßigen Genusses edler Freuden, selbst mittelst Zuziehung zu den Familien-Freuden der Herr-

schaften. Der zweite Abschnitt handelt von der so nothwendigen Privatwirksamkeit mehrerer Herrschaften. Diese setzt der Verfasser aber nur in das freie, lediglich durch den gemeinsamen Zweck der Besserung vereinte Zusammenwirken Mehrerer, indem der Gemeingeist sich äußern möge bei den Behörden, den Geistlichen und Lehrern, endlich bei allen Bürgern, durch Verwirklichung des im ersten Abschnitte Erörterten, besonders durch gemeinsame Maßregeln gegen die Putz- und Vergnügungssucht und Strenge gegen die im Bösen Hartnäckigen. Das letzte Kapitel dieses Kapitels spricht sich gegen jeden äußern Verein zur unmittelbaren Erreichung unseres Zweckes aus, denn, sagt der Verfasser: „Vor jedem äußeren Verein muß erstlich nothwendig vorhanden seyn, jene freie, durch äußere Statuten nicht zusammengehaltene Vereinigung im christlichen Geist, welche ohne äußere Verpflichtung in der großen Gemeinschaft der Herrschaften durch weise Lebensordnungen und im Familienleben dargebotene Mittel die Besserung von innen aus bewirkt. Zweitens leuchtet ein, daß ein äußerer Verein sich gar nicht die Aufgabe der eigentlichen Besserung stellen kann, da ihre Lösung für denselben etwas Widersprechendes und Unmögliches ist, weil die Besserung wirkende Kraft nicht in dem Vereine liegt, sondern schon vor seinem Daseyn durch den Geist des Christenthums gegeben war, eben seines Daseyns Ursache ist und jedes seiner activen Mitglieder ihm zugeführt hat. Drittens ergiebt sich also, daß einem äußern Vereine nur obliegen kann: eine den Uebeln, aus welchen die sittliche Gesunkenheit der Dienstboten abzuleiten ist, vorbauende und zur Besserung ermunternde Wirksamkeit.“

Dahin wirken aber schon, nach des Verfassers Ansicht, die allgemeine Armenanstalt, die Sparcasse und die Todtenladen, wie sich denn auch diese Schrift gegen jeden Verein zur Belohnung vieljähriger Dienste ausspricht und dies vielmehr jedem Einzelnen überlassen will.

No. 17.

Ein Aufsatz mit dem Motto: Suum cuique! beginnt mit der von der Gesellschaft aufgestellten Preisfrage und setzt sogleich darunter: Antwort. „Nur durch einen freiwilligen, zahlreichen Verein, der fortwährend wirket, nach wenigen, einfachen, nothwendigen Grundsätzen, durch seinen moralischen Einfluß die Herrschaften, wie die Dienenden, zum Guten ermuntert und der den redlichen guten Dienstboten auch eine Unterstützung in Noth und Alter darbieten kann.“ — In kräftiger, gediegener Kürze giebt der wackere Verfasser seinen Plan, den die Commission im Allgemeinen für sehr ausführbar hält. Es sollen nämlich alle Herrschaften Hamburgs und der Umgebungen aufgefordert werden, dem Vereine beizutreten und sich zu verpflichten, keine andere Dienstboten anzunehmen oder zu behalten, als mit den Zeugnißbüchern des Vereins versehene; für ein Jahr 2 ℳ︁ oder für fünf 8 ℳ︁ Courant zu zahlen, zur Bildung eines Unterstützungs-Fonds für alte treue Dienstboten; bei Ertheilung der Zeugnisse gerecht und wahr zu seyn; sich den Anordnungen des Vereins zu unterwerfen; den Abgang ihrer Dienstboten innerhalb 8 Tagen zu melden. Die Dienstboten verpflichten sich zur Bezahlung von 2 ℳ︁ als Beitrag zum Unterstützungsfond, wofür sie ein Zeugniß-

buch erhalten, zur Anzeige bei Antritt und Verlassen eines Dienstes, zur Befolgung der Ordnung bei den Dienstbüchern und zur Sittlichkeit, Sparsamkeit, Treue und Redlichkeit bei Verlust der Empfehlung und Unterstützung des Vereines! Die Geschäftsführung des Vereins besorgt ein besoldeter Director unter Aufsicht von Deputirten und Revisoren. Eine Beilage des Aufsatzes enthält die Einrichtung der Zeugnißbücher, die vielleicht hin und wieder zu modificiren wäre, und allgemeine Bemerkungen über die innere und äußere Wirksamkeit des Vereins.

No. 14.

Gedanken über die Mittel, eine moralische Verbesserung der weiblichen Dienstboten Hamburgs zu bewirken; mit dem Motto:

Liegt dir Gestern klar und offen,
Wirkst Du heute kräftig, frei:
Kannst auch auf ein Morgen hoffen,
Das nicht minder günstig sey.

Der Aufsatz beginnt mit einer ganz vortrefflichen Einleitung darüber, wie so manche Klagen über schlechtes Gesinde aus Mißverständniß dessen entstehen, was man eigentlich mit Recht und Vernunft von den Dienstboten verlangen könne und wie verschiedenartig und relativ die desfälligen Ansprüche je nach dem Stande, den Einsichten und dem Lebenswandel der Herrschaften sich gestalten; wie nothwendig es daher sey, daß die Herrschaften den Wahlspruch beherzigen: Laßt uns besser werden, gleich wird's besser seyn. Als Mittel zur Veredlung

der untern Volksclassen, mithin der weiblichen Dienstboten, nennt der Verfasser dann: 1) Vernichtung der Vorurtheile durch zweckmäßige Aufklärung, was größtentheils Sache des Lehrstandes, dem baldigst eine Reform des Schulwesens und Aufstellung des Grundsatzes zu wünschen sey, nicht mehr zu fragen, ob der Mann oder die Frau davon leben können, sondern ob sie dazu tauglich seyn. 2) Entfernung der schädlichen und gefährlichen Einflüsse von außen, um vor Versuchung zu bewahren. 3) Anwendung von Reizmitteln zum Guten, als Gegengewicht oder Uebergewicht für die Reize zum Schlechten. Beides sey ganz oder zum Theil Gegenstand der Familienwirksamkeit. Der Verfasser schlägt zu dem Ende Vereine von 10 bis 15 Familien vor, die unter sich gewisse Bedingungen feststellten, welche sie bei dem Miethen und Halten ihrer weiblichen Dienstboten beobachten wollten. Jedes Mädchen erhielte ein Zeugnißbuch, in welchem diese Hausgesetze (welche der Verfasser in 7 §§. entwirft und erläutert) abgedruckt wären und halbjährlich die Zeugnisse eingeschrieben würden, für welche der Verfasser acht Rubriken vorschlägt. Die sehr zu beherzigende, klar und eindringlich gehaltene Schrift erklärt sich zum Schlusse gegen das Verfahren, nur das langjährige Dienen in einem Hause zu belohnen, und wünscht dagegen: Aussicht auf Ruhe und anständiges Auskommen, Mittel zum leichtern Erwerb einer passenden Aussteuer, zur leichtern Erlangung des Bürgerrechts, kurz, materielle Vortheile. Die Commission kann ihr Bedauren nicht verhehlen, daß der Herr Verfasser diesen Theil seiner gehaltvollen Arbeit etwas dunkel gehalten und zu kurz und unbestimmt angedeutet hat.

No. 18.

Versuch einer Beantwortung der Frage ꝛc. mit dem Motto: Der Höllen Reich ist nicht auf Erden. Diese Schrift trägt das lauterste Gepräge practischer Menschenkenntniß, ächt humaner Sinnesart und duldsamen Christenglaubens. Nach einem milden Vorworte und einer kurzen, richtigen Schilderung der verschiedenen Verhältnisse der Dienstboten zu reichen und weniger begüterten, gebildeten und ungebildeten Herrschaften stellt der Verfasser die Fragen auf: 1) Welcher Fehler und Vergehungen werden unsere weiblichen Dienstboten beschuldigt? 2) Woher kommen diese Fehler und Vergehungen? 3) Durch welche Mittel wäre ihnen vielleicht vorzubeugen? Mit aus dem Leben gegriffener Wahrheit und doch mit ächter Gutmüthigkeit geschildert sind die ersten beiden Punkte und der letzte enthält in 24 Regeln eine Haustafel, die, vielleicht mit sehr weniger Einschränkung, jedem Hausvater, jeder Hausmutter, die diesen Namen ehren und zu würdigen wissen, aus vollem Herzen empfohlen werden könnte. — Ueber die Wirksamkeit von Vereinen spricht sich der brave Verfasser nur sehr kurz aus. Die Mitglieder sollen sich zur Ausstellung schriftlicher Zeugnisse verpflichten und ausländische Mädchen nur unter besonderen Umständen in Dienst nehmen; ferner den angehenden Mädchen ein nützliches Buch über ihre Pflichten schenken, sie in gewissem Grade als Mitglieder der Familie betrachten und zu ihrem dereinstigen Fortkommen nach Umständen behülflich seyn, durch Anhalten zur Ordnung und Thätigkeit, gute Bezahlung und Verhütung unnützer Ausgaben. Der Verfasser wünscht schließlich,

die Tanzlocale mögten an gewöhnlichen Arbeitstagen nicht für Jedermann geöffnet seyn und die öffentlichen Mädchen sollten nicht in der Stadt seyn und wohnen dürfen, wobei dann das freche, anstößige und verlockende Aufmarschiren zur Untersuchung von selbst wegfiele. Utinam!

No. 13.

Ein Aufsatz mit dem Motto: ʽοι δόικέται ῥέγκοῦσιν ἀλλ ὀυκ ἀν πρό τοῦ. In einem Vorwort erörtert der Verfasser, daß er sich freilich an die Frage halten werde, in wie fern einzelne oder mehrere Herrschaften zur Verbesserung der weiblichen Dienstboten beitragen könnten, indeß sehe er sich auch die Mitwirkung des Staates, der Kirche und der Schule aufzufordern gemüssigt. Der Verfasser stellt nun drei Fragen auf:

1) Wie soll nach Recht und Billigkeit die Stellung und das Verhalten der weiblichen Dienstboten beschaffen seyn, daß dadurch sowol die gerechten Ansprüche der Herrschaften befriedigt, als auch das wahre Wohl der Dienenden gefördert werde? Als Pflichten der Dienstboten nennt und erläutert der Verfasser: Gehorsam, Fleiß, strenge Gewissenhaftigkeit, sittsames Benehmen, Anhänglichkeit und Treue, wodurch sich zugleich ergiebt, was den Herrschaften zur Forderung der Erfüllung dieser Pflichten obliege.

2) Welche Hindernisse bewirken, daß die weiblichen Dienstboten nicht so sind, wie sie seyn sollten? Der Verfasser setzt die Ursachen darin: daß sie Menschen sind, meist den untern Volksclassen angehören, Frauenzimmer und zwar größtentheils junge Frauenzimmer sind, daß in vieler Hinsicht in unseren Tagen andere Classen den

Dienenden kein gutes Beispiel geben und endlich die Herrschaften den Dienstboten gegenüber selten sind, wie sie seyn sollten.

3) Wie ist dem Uebel abzuhelfen? Der Verfasser meint wol mit Recht, daß von einer Seite hier wenig geschehen kann, sondern daß allseitig und in einander greifend gewirkt werden muß und zwar fordert der Verfasser a) eine allgemeine Gesinde-Ordnung; b) Religion und Kirche sollen auf das Gemüth und die Gesinnung der niedern Classe, insbesondere der Jugend, einen mehr praktischen Einfluß üben; c) die Volksschule soll mehr der fehlerhaften häuslichen Erziehung der Armen entgegenarbeiten, eine möglichst specielle Rücksicht auf die zum Dienen bestimmten Subjecte nehmen; d) die Herrschaften, die gutes Gesinde haben wollen, sollen das Ihrige dazu thun; e) es möge ein hamburgischer Verein zur Verbesserung des Zustandes weiblicher Dienstboten gebildet werden, zu welchem Ende der Verfasser sehr ausführliche Statuten in 70 §§. entwirft.

Die Commission sieht sich genöthigt, gebührende Rücksicht auf die Zeit dieser verehrlichen Versammlung zu nehmen und hat sich daher ungerne entschlossen, von diesem vortrefflichen Aufsatze heute nur eine sehr dürftige Skizze, nur das Gerippe der Disposition zu geben, da sie nach unserm Hoffen, bald ausführlich dem Publicum vorliegen soll; indeß kann die Commission mit dem besten Gewissen versichern, daß die Ausführung dieser musterhaften Disposition überall gediegen und gelungen ist, und daß diese Schrift, nach dem einstimmigen Urtheile der Commission, allen Ansprüchen der Preisfrage genügt und daher den Preis verdient. Die Commission

bittet, die verehrliche Gesellschaft wolle dieses Urtheil bestätigen.

Die Gerechtigkeit erfordert indeß, mit gebührendem Danke anzuerkennen, daß auch manche andere der eingereichten Concurrenzschriften des Guten, Lobenswerthen und Nützlichen Manches und Vieles enthalten, daß namentlich nächst der zuletzt erwähnten Schrift, auch die Schriften No. 18, 14 und 17 ganz vorzügliche Arbeiten liefern. Wenn No. 18 das Verhalten der einzelnen Herrschaften eindringlich und praktisch darstellt, so beschäftigt sich dagegen No. 17 in durchdringender, praktischer Kürze mit dem, was ein Verein nützen könnte und No. 14. umfaßt beide Fragen, wenn gleich vielleicht weniger praktisch, doch aus einem höheren, allgemeinen Standpunkte. Die Commission wünscht daher, daß diesen drei Schriften das Accessit zu Theil werden möge und zwar in der angegebenen Ordnung:

No. 18. Motto: Der Höllen Reich ist nicht auf Erden.

No. 14. Motto: Liegt dir Gestern klar und offen ꝛc.

No. 17. Motto: Suum cuique.

Die Commission könnte somit die ihr gewordene Aufgabe der Beurtheilung der Concurrenzschriften für gelöset halten. Allein sie kann nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß die gestellte Preisfrage, so wie die eingegangenen Schriften auch einen wirklichen reellen Nutzen haben mögen und ist der Ansicht, daß dies, nach dem Vorgange bei ähnlichen Preisfragen unserer Gesellschaft, dadurch geschehen mögte, daß die Preisschrift No. 13, so wie das erste Accessit gedruckt würden, begleitet mit dem gegenwärtigen Berichte und etwanigen zweckmäßigen Auszügen aus einigen der übrigen Con-

currenzschriften, ferner aus den, der Gesellschaft zu Gebote stehenden Vorarbeiten der Commission über den Vorschlag des Herrn Lohse, und endlich mit Hinweisung auf die früheren Arbeiten von 1790. Läge eine solche Arbeit dem Publicum vor, so könnte sich auch die öffentliche Meinung feststellen, die trefflichen Beherzigungen für einzelne Herrschaften könnten Wurzel schlagen und gute Früchte bringen und es fände sich wohl ein Verein in einer vorgeschlagenen oder anderen Weise, vielleicht aus unserer Mitte, zusammen, in Erwartung dessen, was von Staat, Kirche und Schule noch geschehen wird.

Ihre Commission bittet um Genehmigung dieses Vorschlages und um Ernennung einer Redaction zu dieser Arbeit.

Namens der Commission

G. Buek Dr.

III.

Auf welche Weise könnte in Hamburg die sittliche Verbesserung der weiblichen Dienstboten durch Privatwirksamkeit einzelner Mitbürger (der Herrschaften) oder Mehrerer im Vereine befördert werden?

Ὁι δόικέται ῥέγκουσιν ἄλλ ὀυκ ἀν πρό τοῦ.
Aristophanes.

Von

Dr. Immanuel Wohlwill.

Vorwort.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit erkennt an, daß, wer eine Preis-Aufgabe zu lösen versucht, sich genau an die Stellung der Frage zu halten habe. Dennoch hält er es nicht für einen Verstoß gegen diesen Grundsatz, wenn er seinen Gegenstand möglichst vollständig zu entwickeln suchte.

Er konnte nach seiner Denkweise nicht umhin, die Sache, eben weil sie schon so vielfach besprochen ist, von seinem Standpunkte aus, nochmals nach Kräften zu beleuchten. Nur so vermochte er bestimmte Ergebnisse zu gewinnen. Zwei Hülfsquellen waren zwar bezeichnet, aus denen „die Mittel gegen die anerkannten Uebel abzuleiten sind: „die Privat-Wirksamkeit einzelner Mitbürger (der Herrschaften) oder Mehrerer im Vereine," und aus diesem zwiefachen Born ist auch nach der Ueberzeugung des Verfassers allerdings das meiste Heil zu schöpfen; aber man wird es ihm nicht verargen, wenn er auch die Mitwirkung des Staates, der Kirche und der Schule für den zu erreichenden Endzweck aufzufordern sich gemüssigt sah. Denn ohne harmonisches Zusammenstimmen dieses Dreiklangs kann er sich überall keine menschliche Wohlfahrt möglich denken,

geschweige die sittliche Umschaffung einer vielfach zerworfenen Genossenschaft.

Noch eine Vorbemerkung über den Ton, der in diesem Aufsatze herrscht, sey vergönnt. Man wird hier nicht jene trübe Stimmung finden, welche die Welt gern recht im Argen liegend vorzustellen trachtet, wo nur auf menschliche Fehler die Rede kommt. Es geschieht dies lediglich in der großmüthigen Absicht, um einen recht reichen Schatz von Liebe zu heben und zu verwenden, auf daß es besser werde. Aber es geziemt doch auch der Liebe, die Gebrechen der Brüder milde anzusehen und zu richten. Auf keinen Fall soll von der Hefe des Volkes, als welche immer war, wie sie ist, auf die Gesammtheit, von dem Auswurf eines Standes auf den Stand geschlossen werden. Denn nicht die äußersten Endpunkte eines großen Ganzen dürfen unser Urtheil bestimmen, sondern was in der Mitte liegt zwischen beiden.

So weit das Vorwort.

Wem das Wohl der Menschheit, des Vaterlandes, des Staates am Herzen liegt, der kann auch nicht gleichgültig bleiben, wo von der sittlichen Verbesserung einer Menschenklasse die Rede ist. Weder in dem Gebiete der Moral, noch in dem Triebwerke der bürgerlichen Gesellschaft giebt es ein Vereinzeltes, Abgerissenes, das nicht mit hundert Fäden an das Ganze geknüpft wäre. Ja, mit dem Einzelnen wird am sichersten zu beginnen seyn, so oft eine durchgreifende, bleibende Einwirkung auf das Gesammte bezweckt wird; mit dem Einzelnen, das sich übersehen und umfassen läßt *).

Wie mancher Verbesserungsplan scheitert bloß daran, daß man gleich zu sehr in das Ganze und Große eingreifen will. Nur die Grundsätze, von denen man ausgeht, sollen uranfänglich und unablässig das Allgemeine berücksichtigen. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet kann die vorliegende Frage über „die sittliche Verbesserung der weiblichen Dienstboten" keineswegs bedeutungslos oder geringfügig erscheinen. Die Stellung und das Verhalten des Gesindes, und ganz besonders der weiblichen Dienstboten, übt einen ungemein wichtigen Einfluß auf Häuslichkeit, Kinderzucht,

---

*) Welchen Erfolg hätten die Reformen Josephs II. haben können, wenn sie in einem einzigen kleinern Staate, nicht in einem Convolut von Staatsmassen unternommen worden wären!

Familienwohl; von dem häuslichen Heerd aber geht alles menschliche Glück aus. Schon darum möchte von einem Menschenkenner wenigstens der Einwurf nicht zu befürchten seyn: ihr beschäftigt euch mit Kleinigkeiten zu einer Zeit, da man über die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit, über die Lebensfragen unseres Jahrhunderts, noch streitend verhandelt. Nimmer sollte über menschliches Glück mit zu entscheiden haben, wer die Familie und was sie angeht, als etwas Winziges betrachtet. Kleinlich und engherzig jedoch würden wir unsern Gegenstand auffassen, wollten wir ihn ausschließlich in der Absicht erwägen, den Herrschaften recht brauchbares, tüchtiges Gesinde heran zu bilden. Nein, wie der Zustand der Dienenden selber so zu gestalten sey, daß sie ihre Pflichten als glückliche und zufriedene Menschen erfüllen, das ist das Endziel einer wahrhaft sittlichen Verbesserung. Und nicht lebenslänglich sollen Dienstboten an den fremden Heerd gefesselt seyn; die Aussicht auf dereinstige Selbstständigkeit muß ihre Mühen versüßen, und die Möglichkeit, diese gerechte Hoffnung verwirklicht zu sehen, muß ihnen als Lohn des Fleißes und der Treue vorschweben. Wer emsig im Dienste eines Andern zu arbeiten gewohnt ist, wird der sich minder thätig für sich und die Seinen zeigen? Gewiß nicht. Aus biedern Dienern und Dienerinnen, denen Arbeitsamkeit, Gehorsam und Ordnung zur andern Natur geworden, werden allermeist betriebsame, biedere Hausväter und Hausmütter, werden wackere Staats-Angehörige hervorgehen.

Wahrlich Andeutung genug, um die hohe Wichtigkeit unserer Aufgabe vorgreiflich darzulegen. Die Lösung

derselben ist denn auch von Gesetzgebern und wohlwollenden Denkern oft und mannigfaltig versucht worden.

In Hamburg erwarb sich „die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe" schon im Jahre 1790 u. ff. ein hohes Verdienst um die Beleuchtung und Erörterung dieses Gegenstandes. Die über denselben in den Schriften der Gesellschaft (B. I. u. II.) theils ganz, theils im Auszuge, mitgetheilten Preisschriften, die hinzugefügten Bemerkungen der sachkundigen Herausgeber, nebst den darüber gepflogenen Verhandlungen in den Deliberations-Versammlungen entwickeln die vorgelegte Frage in ihrer ganzen Bedeutsamkeit und Vollständigkeit. Aus diesem Umstande erwächst einem jetzigen Bearbeiter derselben, nur noch mehr specificirten Preisaufgabe einerseits großer Nutzen, andererseits keine geringe Verlegenheit; Nutzen, indem ihm ein so schätzbarer, durchaus nicht zu übersehender Leitfaden vorgearbeitet ist; Verlegenheit, indem verlangt wird, mit einem Vorwurf, über den so competente Richter ihr wohl motivirtes Urtheil bereits abgegeben haben, eine abermalige Untersuchung vorzunehmen. Dabei hat man sich nicht vor überflüssiger Wiederholung allein zu hüten, sondern fast mehr noch vor gesuchter Neuheit in der Ansicht und Darstellung. Doch daß diesmal die Frage auf das weibliche Personal beschränkt ist, modificirt und vereinfacht die Betrachtung und das anzurathende Verfahren, ohne der Sache selbst einen wesentlich geringern Dienst zu leisten; indem was sich für den einen Theil als zuträglich und ausführbar bewährt haben wird, auf den andern, unter Berücksichtigung der verschiedenen Umstände, nicht gar schwer zu übertragen seyn muß. Auch ist das Jahr 1833 nicht das Jahr 1790. Es giebt wohl nicht leicht ein mensch-

liches Verhältniß, das in diesem halben Jahrhundert in der Wirklichkeit und in dem Urtheile der Menschen nicht eine größere oder geringere Umgestaltung erfahren hätte. Schon darum möchte es der Mühe lohnen, eine neue Prüfung anzustellen mit einer Angelegenheit des bürgerlichen und häuslichen Lebens, welche damals ihre Erledigung gefunden zu haben scheint. Das um so mehr, wenn besondere Umstände früher die Herbeiführung eines befriedigenden und erwünschten End-Ergebnisses gehindert haben. Damals ward die Ausführung der gemachten Vorschläge theils durch die unruhigen Zeiten, theils durch Mangel an Theilnahme des Publikums verhindert. Jetzt leben wir, dem Himmel sey Dank! in Frieden, und das Interesse an jedem gemeinnützigen Besserungs-Plane hat durch die mächtig anregenden Zeitereignisse in allen Ständen zugenommen. Je reichhaltiger also die uns überlieferten Vorarbeiten, je schätzbarer die damals gesammelten Erfahrungen sind, desto mehr wird es Pflicht, jetzt — in günstigerer Zeit — der Vaterstadt den Nutzen von allem diesen, durch praktische Anwendung, wo möglich angedeihen zu lassen. Bei einer neuen, zeitgemäßen Bearbeitung unseres Themas wird es nun vor allem erforderlich seyn, den Unterschied zwischen damals und jetzt recht genau ins Auge zu fassen. Bei dieser Vergleichung begegnet uns, was sich bei allen menschlichen Verhältnissen offenbart, die aus der Natur des Menschen selbst sich herausbilden: in verschiedenen Jahrhunderten dieselben Grundfehler, dieselben Leidenschaften, dieselben Gebrechen, dieselben Klagen! Es ist nichts Neues unter der Sonne. Nur in den einzelnen Erscheinungen, in dem Hervortreten dieser oder jener Richtung des menschlichen Gemüthes und am meisten

in der Art, wie der Menschengeist diese bunten Gestalten sondert und auffaßt, nehmen wir ein ewiges Wogen, ein beständiges Wechseln und Verändern wahr. So bleibt andrerseits auf Erden nichts, wie es gewesen. Daß auch in den Verhältnissen des Gesindewesens seit 1790 manches anders geworden ist, springt in die Augen. So würde man z. B. manches damals vorgeschlagene Besserungsmittel, so wohl gemeint es auch gewesen seyn mag, heutzutage kaum im Scherz vorbringen. Dahin möchte gehören der Antrag, besondere moralische Schauspiele für das Gesinde zu schreiben und auf die Bühne zu bringen, nicht minder ein anderer, eine eigene Zeitschrift für diesen Stand herauszugeben. Theater und Journalistik lassen sich in unsern Tagen schwerlich zu einer so speciellen Bestimmung und für eine einzelne dürftige Klasse anwenden.

Zerstreuung und Unterhaltung, nichts anderes will in der Regel die Schau- und Leselust *) unserer Tage;

*) Der „Erzähler" mit seinen skandalösen Bündelsabends-Geschichten wird immer eifrige Leser finden unter unsern Dienstboten. Freilich könnten moralische Erzählungen und Berichte ebenfalls in ein anziehendes Gewand gekleidet werden [1]).

[1]) Das Letztere ist auch meine Meinung und wenn ich gleich dem Herrn Verfasser darin beistimme, daß es unausführbar seyn mögte, „eine eigene Zeitschrift für diesen Stand heraus zu geben," mithin dem Vorschlage in No. 15 der Concurrenzschriften nicht beipflichte (man sehe den Commissionsbericht hierüber, Seite 15), so sollte ich doch glauben, daß es einestheils wohl anwendbar seyn dürfte, in unseren Volksblättern hin und wieder auf eine praktische Belehrung der Dienenden hinzuarbeiten, durch Aufstellung wahrer und erhebender Beispiele, durch eindringliche Warnungen vor herrschenden Fehlern, kurz, durch völlig

und die raffinirtesten Mittel müssen angewendet werden, dem herrschenden Geschmacke zu genügen und kostspielige Unternehmungen zu decken. Dennoch würde man unserer Zeit Unrecht thun, wollte man behaupten, der sittliche Zustand der unteren Volksklassen überhaupt und der Dienstboten insbesondere, habe sich seit den letzten Jahrzehnden des vorigen Jahrhunderts im Ganzen verschlimmert. Wir haben eine große, gewaltig aufregende Zeit verlebt. Wir haben die Grundfesten des bürgerlichen Vereins erbeben gesehen, aber die gesetzliche Ordnung hat noch immer den Sieg behauptet und wol um so tiefere Wurzel geschlagen, wo durch ihre kurze Abwesenheit desto lebhafter ihre Nothwendigkeit empfunden werden mußte. Kein Stand ist ohne Erschütterung geblieben; die verschiedenen Volksklassen sind einander näher gerückt; der Kasten-Unterschied ist theilweise verschwunden; Jedermann hat seine Gerechtsame und Ansprüche näher prüfen und kennen gelernt; Uebermuth und Zügellosigkeit sind dabei nicht ausgeblieben; aber dies Alles hat nicht dazu beigetragen, das sittliche Gefühl, den moralischen Werth der Menschen im Allgemeinen zu vermindern. Im Gegentheil: Luxus, Frivolität und Irreligion haben in dem Zeitraume vom Hubertsburger Frieden bis zu den Neunziger Jahren reißendere Fort-

populaire „Moral in Beispielen," anderntheils, daß man, wie auch in der Schrift des Herrn Kramer und vorliegender Preisschrift selbst (s. unten §. 20.), darauf hingewiesen wird, den Dienenden gute Volksbücher in die Hände gebe, wie sie sich in den Büchersammlungen unserer Gesellschaft und des Schulvereines finden und wie es, wenigstens moralisch, lohnend seyn würde, auch für das Gesinde zu schreiben. Wird doch soviel für die kleinen Kinder, den Jahren nach, geschrieben, warum denn nicht auch für die großen Kinder, dem Verstande nach? G. B.

schritte gemacht, als von da bis heute; und wer weiß, wohin es noch mit der öffentlichen Moral gekommen wäre, hätte nicht jener gewaltige Umschwung der Dinge alle bessern Kräfte der Menschheit zu einer sittlichen Verjüngung empor gerüttelt. Am allerzuverlässigsten aber haben unter uns Rechtsgefühl, Gemeingeist und Vaterlandsliebe in allen Ständen zugenommen. Man darf also keineswegs verzweifeln, noch manchen Fortschritt glücklich gemacht, noch manche Verbesserung nach und nach ins Leben eingeführt zu sehen, deren Bedürfniß man zwar längst empfunden, deren Verwirklichung aber einem günstigeren Zeitpunkte aufgehoben bleiben mußte.

Indem wir nunmehr unserer Untersuchung:

über die sittliche Verbesserung der weiblichen Dienstboten in Hamburg,

nach der Angabe unseres Gesichtspunktes näher kommen, haben wir folgende drei Fragen zu beantworten:

I. Wie soll nach Recht und Billigkeit die Stellung und das Verhalten der weiblichen Dienstboten beschaffen seyn, daß dadurch sowohl die gerechten Ansprüche der Herrschaften befriedigt, als auch das wahre Wohl der Dienenden gefördert werde?

II. Welche Hindernisse bewirken, daß die weiblichen Dienstboten nicht so sind, wie sie, nach dem Vorigen seyn sollen? oder welche gerechte Beschwerden und Klagen werden über diesen Stand geführt?

III. Wie ist dem Uebel abzuhelfen? oder: durch welche Mittel ist die sittliche Verbesserung der weiblichen Dienstboten bei uns zu bewirken?

I. **Wie soll nach Recht und Billigkeit die Stellung und das Verhalten der weiblichen Dienstboten beschaffen seyn, daß dadurch sowol die gerechten Ansprüche der Herrschaften befriedigt, als auch das wahre Wohl der Dienenden gefördert werde?**

Unsere Dienstboten sind keine Sklaven. Ihr Verhältniß zu den Herrschaften ruht auf einem freien Vertrage. Gewissen übernommenen Verpflichtungen stehen bestimmte dem andern Theile obliegende Leistungen gegenüber. Beiderseits kann der eingegangene Vertrag, unter Beobachtung gewisser Formen, beliebig wieder aufgehoben werden. Doch hat dieser Vertrag manches ganz Eigenthümliche. Einmal sind die Bedingungen desselben nicht in jedem einzelnen Falle auszusprechen. Sie ruhen theils auf allgemein geltenden Gesetzen und mehr noch auf dem üblichen Brauch und Herkommen, verstehen sich also, wie man zu sagen pflegt, von selbst. Nur was auf diese Weise nicht bestimmt ist, wird Gegenstand besonderer Verabredungen oder Klauseln. Dann aber ist das Verhältniß zwischen Herren und Dienenden ein so inniges, vielseitiges, umfassendes, daß auch in den vollständigsten Kontrakt nicht alle gegenseitigen Beziehungen und Verbindlichkeiten aufgenommen werden könnten. Der Dienende wird — mit einem Worte — so lange das Dienstverhältniß dauert, **untergeordnetes Familienmit-**

glied des Brotherrn. Dies gilt vorzugsweise von weiblichen Dienstboten, die, — vermöge der Unselbstständigkeit des Geschlechts — am meisten der Anschließung und des Schutzes bedürfen. Man könnte demnach den Grundzug des Wechsel-Verhältnisses zwischen Herrschaft und Gesinde, wie es seyn soll, folgendermaaßen ausdrücken: Das Betragen der Dienenden wird um so mehr befriedigend und lobenswerth seyn, je inniger und anhänglicher sich dieselben als der Familie *) ihrer Vorgesetzten angehörig betrachten. Eben so wird die Behandlung der Untergebenen von Seiten der Gebieter um so zweckmäßiger und entsprechender seyn, je mehr die Untergebenen als Familiengenossen angesehen werden. Und auch für das künftige Wohl, so wie für eine bleibende moralische Haltung dienender Personen kann nicht besser gesorgt werden, als wenn die Stellung derselben in der Familie des Herrn der Art ist, daß sie dadurch am besten befähigt werden, dereinst fleißige, genügsame, ordentliche und friedfertige Glieder eigener Familien zu werden. —

Erwägen wir nun die gegenseitigen Verbindlichkeiten in dem Dienstverhältnisse genauer, so sehen wir sie demnach aus einer doppelten Quelle fließen. Es sind einerseits nothwendige, durch Gesetz und Herkommen bestimmt gebotene Pflichten, andrerseits Obliegenheiten, die aus dem vollkommenen Anschließen Fremder an die Genossenschaft eines Hauses, welche eine engverbundene Gesammtheit bildet, hervorgehen, sich zwar weniger streng fordern

*) Bedeutet doch das Wort Familia ursprünglich nichts anderes als die Gesammtheit der Hausleute.

und gebieten lassen, aber der Verbindung zwischen dem Hause und den Hausleuten erst ihre wahre Haltbarkeit geben.

Was nun mit Recht und Fug von jedem Dienstboten verlangt werden kann, ist vor Allem

1) Gehorsam. Ohne Gehorsam kein Dienstverhältniß; ohne Gehorsam keine häusliche Zucht. Wer nicht auf das Wort der Vorgesetzten hören will, ist nicht nur zum Dienen untauglich, er wird überhaupt auf der Stufenleiter der menschlichen Thätigkeit schwerlich einen Stand finden, der ihm zusagt. Daß der Gehorsam nur dann ein wahrer ist, wenn er ohne Widerstreben, ohne Widerspruch, ohne Murren geleistet wird, versteht sich von selbst. — Dem Sklaven mag es nicht verargt werden, wenn er die Befehle seines Machthabers zu umgehen, zu überlisten bemüht ist und sich zur Arbeit zwingen läßt; er befindet sich in einem Zustande der Unterdrückung und folgt nur ungerechter Gewalt. Wer sich freiwillig, ohne allen Zwang, lediglich um seines eignen Vortheils willen in den Dienst eines Anderen begeben hat und will nicht hören auf dessen Gebote, der ist im Widerspruch mit sich selbst. Vollends das Frauenzimmer, das nach seiner ganzen Stellung im bürgerlichen Leben, es mag höherem oder niederem Stande angehören, im elterlichen Hause, wie in der Ehe dem eigenen Willen so selten folgen kann. „Das Weib soll sich nicht selber angehören.“ Ein unfolgsames Dienstmädchen widerspricht demnach eben sowohl der Bestimmung ihres Geschlechtes, als ihres Standes. Widerspenstigkeit und Trotz machen sie nicht nur straffällig, sondern zu einem Zerrbilde. — Nur eine dreifache Grenze kennt hier der

pflichtmäßige Gehorsam: wenn etwas geboten wird, was gegen das Gesetz der Sittlichkeit oder des Staates verstößt, oder was den bei der Vermiethung ausdrücklich verabredeten Bedingungen widerspricht, oder endlich, was die Kräfte der Arbeitenden unbillig übersteigt. In allen übrigen Fällen ist unweigerlich Folge zu leisten; denn wer einem Anderen dient, hat seine Freiheit, für die Dauer der Dienstzeit in desselben Hände gegeben.

2) Das zweite Erforderniß ist Fleiß. Wer Hausgesinde hält, thut es, um von ihnen die Hausarbeit verrichten zu lassen; und wer eine solche Stelle annimmt, muß Tüchtigkeit und Lust zur Arbeit mitbringen. Natürlich genügt es nicht, daß die Arbeit gethan werde, sondern es soll mit Aufmerksamkeit und regem Eifer, mit Freudigkeit und Ausdauer geschehen. So nur wird die Thätigkeit zum Fleiß. Träge, schlaffe, müßige Dienstboten gewähren einen widrigen Anblick, sind ein Krebsschaden des Hauses, ein Widerspruch in sich selbst. Ist doch die Besorgung des Hauswesens überall der wichtigste, der heiligste Beruf des Weibes; und Dienstmädchen, die also recht eigentlich in ihrem Element leben, und nichts anderes thun und treiben sollen, als was immerwährend den Kreis ihrer Pflichten und das Gebiet ihrer Leistungen ausmachen wird, diese sollten sich lässig und verdrossen zur Arbeit zeigen? Müssen sie dadurch nicht gleich unfähig erscheinen für ihren gegenwärtigen Stand, als für ihre zukünftige weibliche Bestimmung überhaupt, und dadurch ihr gewisses Elend bereiten? — Freilich haben wir es hier mit dem schwächeren Geschlecht zu thun, und Arbeit wird oft sauer; aber dafür ist auch die ziemlich gleichförmige häusliche Geschäftigkeit vorzugsweise der Art, daß sie am meisten durch Gewöhnung und

Uebung das Drückende und Anstrengende allmählig verlieren muß. Ordnung und Regelmäßigkeit, zwei unerläßliche Erfordernisse jedes Hausstandes, führen am ersten zu diesem Ziele. Die häusliche Arbeit verlangt dann zum Theil bei gesunden, geübten Personen mehr lebendige Regsamkeit, Pünktlichkeit und Sinn für das Gehörige und Passende, als eigentliches Anstrengen und Abmühen. Und wie unendlich viel kommt darauf an, daß die Arbeit eine Lust werde und keine Last! Davon hängt allermeist ab der Erfolg und das Gelingen aller Thätigkeit, davon das Wohlseyn der Arbeitenden, das Gedeihen des Hauswesens, das ein Bild heiterer Regsamkeit, fröhlichen Zusammenwirkens gewähren soll, nicht aber ein Durcheinander von trübsinnigen, sich abquälenden Zwangsarbeitern.

3) Strenge Gewissenhaftigkeit in Beziehung auf das Eigenthum der Herrschaft ist das Dritte, was ohne Frage Jedermann von seinem Gesinde zu erwarten berechtigt ist. Demnach ist jede Art von Uebervortheilung und Unterschleif, welche sich Dienstboten gegen ihre Herrschaften zu Schulden kommen lassen, es geschehe nun mit frecher Offenheit oder mit schlauer List, schändlicher Betrug uud Diebstahl. Die Häufigkeit solcher Vergehen kann denselben nur einen Schein von Entschuldigung gewähren in den Augen solcher Leute, die von Rechtlichkeit und Redlichkeit durchaus keinen Begriff haben. Diese Art von Betrügereien ist um so schmachvoller und strafwürdiger, jemehr das Dienstverhältniß nothwendig auf Vertrauen ruhen muß. Kein Hausherr möchte so achtsam, keine Hausfrau sorgfältig genug seyn, um das Ihrige vor den Ränken und Schlichen unredlicher Hausleute (am wenigsten der Köchinnen) zu schützen. In der redlichen Gesinnung, in dem Gewissen derjenigen,

die über unsern Besitz so vielfach schalten, ist allein Sicherheit. Wie traurig sieht es in einem Hause aus, in dem Mißtrauen gegen die Glieder desselben herrscht, in dem alle Schritte und Bewegungen der Leute ängstlich beobachtet und belauscht werden müssen. Und wie bedaurenswerth ist die Lage derjenigen, die von ihren Gebietern mit solchen Augen angesehen werden müssen. Darum sey Vertrauen, so unbedingtes Vertrauen, als immer möglich, und als nur eine unerläßliche Aufsicht von oben herab gestattet, das Hauptsächlichste, was gute Dienstboten sich zu erwerben trachten müssen. Wohlverdientes Zutrauen der Herrschaft erhebt die Dienenden zu befreundeten Gehülfen, nimmt dem Dienst das Herbe und Drückende, begründet eine halbe Emancipation. Doch wer sich nicht an fremdem Eigenthum vergreift, ist noch nicht streng redlich; wer seinen Brodherrn nicht geradezu benachtheiligt, ist noch nicht gewissenhaft in seiner Pflichterfüllung. Wie viele Gelegenheiten haben nicht wohlgesinnte Diener und Dienerinnen, den Vortheil der Herrschaft wahrzunehmen, den Wohlstand des Hauses zu erhalten und zu vermehren. Durch Schonung in der Handhabung übergebener Geräthe, durch sparsamen Verbrauch des mannigfaltigen Bedarfs (als Feuerung und Licht), durch besonnene Aufmerksamkeit bei der Anschaffung häuslicher Erfordernisse und in hundert andern Fällen.

Wer weiß es nicht, daß eine zweckmäßige Oekonomie gerade in der sorgsamen Beachtung und sparsamen Verwendung der unzähligen, immer wiederkehrenden kleinen Bedürfnisse des Haushaltes vorzugsweise bestehet? Da werden die überflüssigen Ausgaben am schwersten beachtet, und häufen sich doch am leichtesten. Was kann in einer Küche, diesem

Brennpunkte des Hauses, erspart und verschwendet werden! Sind also diese sogenannten Kleinigkeiten, selbst für den Wohlhabenden, wenn er auch noch so entfernt von Kargheit und Geiz ist, allerdings der Beachtung werth, um wie viel wichtiger muß es für unsere Dienstmädchen, besonders in Beziehung auf ihren eigenen, künftig zu führenden Hausstand seyn, ob sie sich in ihrer Dienstzeit an leichtsinniges Verwahrlosen und Mißbrauchen der häuslichen Materialien und an unbedachtsame Verschwendung gewöhnt, oder ob sie in Wahrheit Haushalten und den Nutzen des Herrn als ihren eigenen ansehen gelernt haben! —

4) Ein sittsames, wohlanständiges Benehmen gehört viertens zu den nothwendigsten Eigenschaften eines wackern Dienstboten. Zucht und Sittsamkeit müssen im Hause wohnen, oder die Wohlfahrt zieht aus. Hier sind die Ansprüche an Herren und Frauen, an Knechte und Mägde im Wesentlichen gleicher Art. Nur ist das ganze Leben des weiblichen Geschlechts, also auch der weiblichen Dienstboten, am meisten und durch die zartesten Fäden überall mit der Sittlichkeit verwebt. Ein Hauch von Leichtfertigkeit kann sie ins Verderben stürzen. Ihnen darf nicht genug seyn, das Verbotene zu meiden, ihr ganzes Wesen soll das Gepräge der Reinheit an sich tragen, Wort und Gebehrde von der Lauterkeit des Innern zeugen. Die Herrschaft kann und soll dies verlangen, nicht bloß, weil es weiblichen Wesen nicht anders geziemt, sondern ganz besonders wegen des nicht zu berechnenden Einflusses, den das Betragen und die Sinnesart der Hausleute, vorzugsweise der weiblichen, auf die Kinder und ihre Erziehung ausübt. Auf das empfängliche, zarte Gemüth der

Jugend wirkt, das ist anerkannt, nichts so sehr, als das ihm vorschwebende Beispiel, am meisten derer, die den Kindern am nächsten stehen. Eine Stunde des Beisammenseyns mit unmoralischem Gesinde kann alle systematischen Bemühungen eines Pädagogen völlig unwirksam machen. So eng steht die Unschuld und das Heil der aufkeimenden Generation mit dem moralischen Zustande des Gesindestandes in Verbindung. Fürwahr — Aufforderung genug für Eltern, über die Genossen des Hauses, und für diese, über sich selbst zu wachen! — Nächst den Gesetzen der allgemeinen Moral ist für den Dienenden nichts wichtiger, als das seinem Stande entsprechende Betragen gegen die Herrschaft. Diese wird wohl nicht leicht, sie müßte denn auf der Bildungsstufe einer entschwundenen Zeit stehen geblieben seyn, heut zu Tage jene knechtische Unterwürfigkeit fordern, die nur gesenkte Blicke, nur einen gebeugten Nacken in Gegenwart des gefürchteten Despoten erlaubt. Aber Achtung, Bescheidenheit und Ehrerbietung soll das Gesinde dem Hausherrn und der Hausfrau in allem seinen Thun und Lassen, im Reden und Schweigen, in jeder Beziehung an den Tag legen. Wo diese Rücksicht fehlt, da ist es um Zucht und Ordnung geschehen. — Endlich müssen auch alle, die in einem Hause dienen, gegen einander in einem gutem Einvernehmen stehen. Sie sollen sich als Glieder e i n e r Familie betrachten. Es ist ja so natürlich, daß ein gemeinsames Ziel und Interesse die Menschen zu freundlicher Eintracht verbindet. Sittsamer Anstand darf also auch in der Gesindestube nicht fehlen, wenn nicht bald das Haus darunter leiden soll. Wo sittliches Pflichtgefühl vorherrscht, wo Ehrfurcht vor der Herrschaft einen Jeden in seinen Schranken hält, da

wird — ohne daß ängstlicher Sklavensinn alles niederdrückt — doch gewiß jener laute, rohe, zanksüchtige Ton unter den Dienstboten niemals aufkommen, der die gute Sitte so sehr beleidigt, noch weniger werden geheime Ränke und Schliche Statt finden, durch die Einer über den Andern Vortheile zu gewinnen trachte. Vielmehr werden Friedfertigkeit und Verträglichkeit alle Hausgenossen zu einem glücklichen Zusammenleben vereinigen, und in der Harmonie und dem Wohl des Ganzen wird auch jeder Einzelne seine Befriedigung finden.

5) Anhänglichkeit und Treue eudlich bezeichnen wir als die fünfte Bedingung, die von Dienstboten, wie sie seyn sollen, erfüllt werden muß. Mit diesen Namen wird eine der edelsten Richtungen des menschlichen Gemüthes, wird das Innigste benannt, was den Menschen bindet. Durch dieses engere, aus wahrer, herzlicher Zuneigung hervorgegangene Anschließen hört gewissermaaßen aller Zwang des Dieustes auf, und macht einer Art von Wahlverwandschaft Platz. Der gewissenhafte Dienstbote strebt den Nutzen und Vortheil der Herrschaft auf jedem möglichen, erlaubten Wege zu befördern, — der treue und anhängliche hat gar keinen andern vor Augen, kennt keinen andern, findet sein Wohl nur in dem der Herrschaft. Anhänglichkeit und Treue sind die heiligen Tugenden des Gemüths, Kennzeichen der edelsten Naturen. Sie lassen sich nicht befehlen, und lassen sich nicht eigentlich belohnen.

Sie sind an keinen Stand gebunden, doch sicherlich mehr das Erbtheil der Niederen, als der Hochstehenden. Ja, es scheint, als habe die Vorsehung diejenigen, denen sie viele Lebensgüter versagt, entschädigen wollen durch größere Befähigung zu diesen edlen Zügen des Charak-

ters. Was treue und anhängliche Diener Großes und Bewundernswerthes zu leisten im Stande sind, oft geleistet haben, wer vermag es aufzuzählen? Wer nennt die Beispiele der edelsten Hingebung, der ruhmvollsten Aufopferung hochherziger Dienstboten in Tagen der Noth, wenn Haab und Gut in Gefahr schwebten oder verloren waren, wenn Gesundheit und Leben auf dem Spiele standen? Was vermag den Werth einer treuen Seele in solchen Momenten zu ersetzen? Da stehen oft zärtliche, aber weichliche Anverwandte rathlos und thatlos; Freunde, unfähig selbstthätig zu wirken, ungewohnt rasch Hand ans Werk zu legen, lassen uns hülflos in Augenblicken der Entscheidung, — während ein muthvoller Bedienter, eine entschlossene Magd, ohne Zögern, eigene Gefahr nicht achtend, handelnd eingreifen, das Rechte erfassen, Verderben abwehren! — Wie manche Mutter dankt so die Erhaltung des geliebten Kindes der sinnigen Wärterinn! Wie mancher Familienvater wäre an den Bettelstab gekommen, ohne die Wachsamkeit und den Heldenmuth eines unbeachteten Hausknechts, der allein die gierigen Räuber abzuwehren verstand! Und wie oft haben wackere Diener ihre Herren in Jammer und Elend begleitet, haben sich im Unglück nur um so fester an ihre Gebieter angeschlossen, haben alle Verfolgungen, die diese trafen, willig und freudig über sich ergehen lassen! Man lese die Geschichte der Vertriebenen und Verbannten aller Jahrhunderte, und man wird unter den unerhörtesten Gräuelthaten auf solche Scenen der rührendsten Anhänglichkeit stoßen und darin Trost und Beruhigung finden und seinen Glauben an die Menschheit retten. — — — —

Kann es uns aber Wunder nehmen, wenn nicht

jede Herrschaft so viel Ehrfurcht und Liebe einflößt, wenn nicht in jedem Hause solche treffliche, ausgezeichnete Leute angetroffen werden? Ach, das Vollkommene und Vortreffliche ist ja überall so selten in der Menschenwelt, daß wir mit einer merklichen Annäherung an das, was sein soll, wohl zufrieden seyn können! Und läge in allen Dienenden der Willen und die Fähigkeit, allen eben geschilderten Tugenden Genüge zu leisten, wäre es möglich, ohne daß auch die Gebieter das Ihrige vollständig dazu thun?

Das Dienstverhältniß ist als beruhend auf einer Gegenseitigkeit von übernommenen Pflichten und Verbindlichkeiten aufgefaßt worden, — von einer Seite kann mithin das Bündniß nicht seine rechte Gestaltung oder Befestigung erhalten. Dem rechten Gehorsam muß die rechte Art zu befehlen entgegen kommen. Ohne daß Thätigkeit und Ordnung überhaupt in dem Hauswesen vorherrschen, möchte schwerlich der rechte Fleiß von dem Gesinde zu erwarten seyn. Gewissenhafte Rechtlichkeit der Untergebenen setzt voraus, daß auch ihnen werde, was ihnen zukommt. Zu Sittsamkeit und Anstand muß von oben herab das Beispiel gegeben werden. Auf Anhänglichkeit und Treue endlich haben Despoten und Egoisten so wenig Ansprüche, als der Haß auf die Liebe. Sie müssen durch Milde, Menschenfreundlichkeit und Güte verdient werden. Doch wir werden auf Alles, was an den Herrschaften liegt, später zurückkommen. Jetzt wenden wir uns zur zweiten Hauptfrage:

II. **Welche Hindernisse bewirken, daß die weiblichen Dienstboten nicht so sind, wie sie, nach dem Vorigen, seyn sollen, oder: welche**

gerechte Klagen werden über diesen Stand geführt?

Bei den bisherigen Bemerkungen, die mehr allgemeiner Art waren, trat der Unterschied des Geschlechtes unter den Dienenden weniger hervor; von nun an hat die Untersuchung, mehr ins Einzelne gehend, sorgfältiger die Verhältnisse der weiblichen Dienstboten hervorzuheben; obschon auch in dem Folgenden vieles, seiner Natur nach, auf den ganzen Stand, ohne Unterschied des Geschlechtes anwendbar seyn wird. Wir beantworten aber die obige Frage im Allgemeinen so: Die weiblichen Dienstboten sind nicht überall, wie sie seyn sollen; 1) weil sie Menschen sind; 2) weil sie meist den untern Volksklassen angehören; 3) weil sie Frauenzimmer sind und zwar größtentheils im jugendlichen Alter; 4) weil in vieler Hinsicht in unsern Tagen andere Klassen den Dienenden kein gutes Beispiel geben; 5) weil die Herrschaften, den Dienstboten gegenüber, selten sind, wie sie seyn sollen.

1) Dienstboten sind Menschen, darum haben sie Fehler. Es ist durchaus kein Grund vorhanden, grade in dieser Klasse eine Ausnahme von der Unvollkommenheit der menschlichen Natur zu suchen oder zu erwarten. Das Wesen dieser Fehlerhaftigkeit wird auch kein anderes seyn, als wie es sich bei andern Menschen findet, nur eigenthümlich ausgeprägt — wie anderwärts anders — durch die besondern Verhältnisse dieses Standes. Der Hauptfeind alles menschlichen Werthes, der Egoismus ist hier anzutreffen, wie überall. Egoismus und Selbstsucht aber bewirken, daß der Mensch nicht seinen wahren, wohlverstandenen Vortheil überall vor Augen

hat, der wol selten oder nie dem Nutzen des Nächsten feindlich gegenüber steht, sondern sein überschätztes Ich und was diesem in jedem Augenblick behaglich und wünschenswerth dünkt. Selbstsucht hindert alles innige Anschließen an eine fremde Persönlichkeit, an ein fremdes Interesse. Selbstsucht läßt nur einen Gehorsam zu, so lange Noth und Zwang ihn heischen, kein vollständiges Eingehen in den Willen eines Höhern. Selbstsucht macht Jeden, der von ihr beherrscht wird, unfähig zu jeder wahren Hingebung, zu jeder ächten Tugend. Selbstsucht ist mithin ein gefährliches Uebel, vornehmlich für Leute, deren erste Pflicht es ist, für Andere thätig zu seyn, in die Wünsche Anderer sich zu fügen. Eines von unsern andern Grundübeln ist die Sinnlichkeit; sollten Dienstboten weniger von ihr heimgesucht seyn als andere Leute? Die so leicht ausartende Sinnlichkeit aber ist die Feindin der Arbeit und Mühe, macht schlaff und träge, unlustig und krank. Sie will nur Genuß, Vergnügen, und überschreitet bald Maaß und Ziel. Sie weiß sich auch bei den Besseren, bei den Gutmüthigen einzuschmeicheln, öffnet allen Einflüsterungen des Leichtsinns Thor und Thür, und endet — ach wie oft! — mit Verbrechen. Und wenn sie auch nicht bis zu diesem furchtbaren Extrem steigt, immer bleibt die Sinnlichkeit ein besonders drohender Fallstrick für Leute, die ihren Platz ohne Nüchternheit und feste Gesundheit, ohne körperliche Kraft und Tüchtigkeit nicht ausfüllen können; für Leute, die bei der Beschränktheit ihrer Mittel nicht leicht ihre Lüste ohne Unredlichkeit und vielfache Pflichtverletzung zu befriedigen vermögen; für Leute endlich, die siech und entnervt, ohne Lust und Fähigkeit zur Arbeit, gar bald sich selbst und der Welt zur Last werden, rettungslos verloren sind.

Ist es nöthig, das ganze Heer der den Menschen verzehrenden Laster zu mustern, um zu zeigen, daß nicht bloß Herren, sondern auch Dienende ihnen fröhnen? Braucht man sie erst einzeln aufzuführen die scheußlichen Abkömmlinge des genannten verderblichen Paars, des Egoismus und der Sinnlichkeit? Bedarf es eines Beweises, daß Habsucht und Wollust, Völlerei und Spielsucht auch unter den Dienstboten unendliches Unheil bereiten, unzählige Opfer hinraffen? — Es ist nicht anders zu erwarten, Dienstboten sind Menschen, und darum nicht frei von menschlichen Gebrechen, nicht frei von menschlichen Thorheiten, Begierden, Leidenschaften. Und zwar wird nach den besondern Individualitäten der Menschen bei dem Einen diese, bei dem Andern jene schwache Seite hervortreten. Welche besandere Uebelstände und Untugenden nun auch der Stand des Gesindes speciell befördert und hervorruft, sehen wir im Folgenden.

2) Unsere Dienstboten gehen zum größten Theil aus den untersten Volksklassen hervor, das ist die andere Quelle vieler Mängel und Klagen. Fern sey es, die Klasse der Unbemittelten als völlig verderbt und unsittlich darzustellen. Solche allgemeine Verdammungs-Urtheile sind nie gerecht, und in Hamburg hat man, Gottlob! nicht Ursache, ein solches zu fällen: Sittsamkeit, Rechtschaffenheit und Arbeitslust gehören hier noch keinesweges zu den veralteten oder ausgestorbenen Tugenden. *) Aber einmal stammen viele unserer

*) Der Verfasser hat oft das Betragen der hamburgischen Volksmasse aufmerksam beobachtet bei Volksvergnügungen an Festtagen und bei ähnlichen Gelegenheiten, wo der eigentliche Volks-Character sich unverhohlen äußert, und

Dienstboten nicht aus Hamburg — das ist ein alter Klagepunkt — und dann giebt doch ohne Zweifel die Dürftigkeit immer Veranlassung zu einer ganzen Menge von Uebelständen und Gebrechen. Obenan steht auch jetzt noch die schlechte Erziehung. Da wird durch die gewaltige Macht des Beispiels gar oft ein verderblicher Keim in das junge Gemüth gelegt. Da prägen sich Lebens-Ansichten ein und Vorurtheile und Verkehrtheiten, die nicht selten eine lebenslängliche Verschrobenheit zur Folge haben müssen. Unser Volksschulwesen ist noch immer nicht der Art, daß diesen Uebelständen gehörig und genugsam entgegengearbeitet würde. Für die Kinder der Armen wird im Ganzen immer noch nicht genug gethan. Da hat sich leider eine neue vornehme Besorgniß hier und dort geltend gemacht, ob nicht der gemeine Mann leicht zu viel lernen, zu gebildet, zu aufgeklärt, zu vernünftig werden könnte. Etwas Unheilvolleres als diese Geistes-Aristokratie giebt es nicht. Man kann der Jugend aus der arbeitenden Klasse, wie jeder andern, leicht zu viel Unverdauliches, Halbes, Unpraktisches beibringen, aber nie zu viel wirklich sittlich-religiöse und intellektuelle Bildung, nie zu viel ächte Vernunft. Wer sich überhaupt vor zu vieler Einsicht und Bildung fürchtet, sollte redlicher offen gestehen, daß er beide überhaupt für überflüssig halte, oder doch nur für ein Vorrecht der Reichen und Großen. Aber wer lieber ein rohes, abergläubisches Volk will, denn ein gebildetes, verständiges, gleicht einem Menschen, der es vorzieht, wilde Thiere zu hetzen, als

---

allemal weniger Rohheit und Zügellosigkeit wahrgenommen als in mancher Residenz, z. B. in Berlin bei dem sogenannten Stralauer Fischzug.

zahme zu weiden, weil das Erste ihn seine Ueberlegenheit mehr fühlen läßt und ihm mehr Freude macht. — Und hier stoßen wir denn auf einen Unterschied zwischen dem Jahre 1790 und 1833, der nicht zum Vortheil der Gegenwart ausfällt. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fingen die Bessern und Edlern an, darüber immer mehr einig zu werden, daß der Mensch auf den Menschen nicht wohlthätiger wirken könne, als wenn er ihm, namentlich im jugendlichen Alter, den richtigen Gebrauch seiner ihm von Gott verliehenen Geisteskräfte lehrte, die ja den eigentlichen Menschen machen. Und nun fängt man an mit Angst an die fortschreitende Cultur zu denken und träumt von nichts als Hemmschuhen, als ob nur von dem ungezähmten Halbthier Ruhe und Ordnung zu erwarten stände, nicht aber von dem gereiften Ebenbilde Gottes. Damals war man ziemlich einverstanden darüber, daß nicht der auswendig gelernte Buchstabe des Dogma einen religiösen frommen Wandel zu begründen im Stande sey, sondern daß nur was der Geist erkennt und das Gemüth beherzigt hat, dem Leben Nahrung und Labung zu verleihen, das Leben zu läutern vermöge. Wer hätte damals geahnt, daß nach Verlauf eines halben Jahrhunderts der Teufel und seine Großmutter wieder zu Ehren kommen würden, wie doch hin und wieder geschehen ist?! —

Es bleibt also wahr, daß ungeachtet aller Fortschritte des öffentlichen Schulwesens, die im Allgemeinen noch immer verwahrlos'te häusliche Erziehung und die unvollständige Belehrung der Kinder aus den Häusern, die uns die meisten Dienstboten liefern, fortwährend eine Hauptursache aller der Beschwerden ist, die über diesen Stand immer lauter sich hören lassen. Freilich ist hier

die Aufgabe des Schul- und Religions-Lehrers keine leichte. Der Lehrer steht diesen Familien oft zu fern, kennt darum ihre wahren Verhältnisse, ihre Denkart, die gegenwärtigen und künftigen Bedürfnisse dieser jungen Leute zu wenig. Das Haus kann hier dem Unterrichte nicht zu Hülfe kommen. Häusliche, oft schwere Arbeiten machen nicht selten alles Nach- und Vorüben unmöglich und nehmen dem Geiste mitunter einen Theil der Empfänglichkeit für die Lehren der Schule. Viele können nur Abend- oder Sonntagsschulen besuchen, und das sind doch nur Nothbehelfe. Der Schulbesuch ist überdieß oft unregelmäßig, am meisten bei den Mädchen, die das Haus leichter und früher beschäftigt und abhält. Daher bleibt alles Lernen, auch bei den wichtigsten Gegenständen, bloßes Stückwerk, daher ist ein durchgreifendes Einwirken der Schule unmöglich. — Die Kinder stehen dem häuslichen Elend, dem häuslichen Zwist, allen Widerwärtigkeiten der Erwachsenen zu nahe. Keine Kinderstube, kein abgesondertes Stockwerk trennt hier die unschuldige Kindheit von dem, was sie nicht hören und nicht sehen sollte. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß es in dieser Hinsicht in den Häusern vieler Vornehmen nicht viel besser aussieht; aber man hat da auch andere Hülfsmittel, andere Gegenmittel, und der Lehrer steht näher, kann leichter Arzt seyn bei Krankheiten, die er täglich vor Augen sieht. Vor allem wirken die geselligen Verhältnisse der Wohlhabenden mehr auf eine frühe Entwickelung und Verfeinerung des Ehrgefühls, und das ist eine wichtige Vorschule der Moralität, die den Kindern der Armen selten geöffnet ist. Dazu kommt, daß die Frist, die den Armenkindern zum Schulbesuch vergönnt wird, oft gar zu kurz ist. Das vierzehnte, funfzehnte Jahr

unterbricht auf einmal jede Belehrung, ruft zum Broterwerb. Da wird denn auch den nothwendigsten Vorschriften der Religion und Moral, die ohnehin so selten der Fassungsgabe und dem Standpunkte solcher Zuhörer recht angepaßt sind, nicht einmal Zeit genug vergönnt, gehörig einzudringen und Wurzel zu fassen. Die Confirmation wird übereilt. Freilich sollten Religion und Kirche immer bleibend nachwirken, nachbilden; aber das kann nur geschehen, wenn die Schulbildung eine gewisse Reife und Festigkeit erlangt hat, wenn Lehre und Leben in Einklang bleiben. — Ist nun die Jugendbildung bei den Kindern des gemeinen Mannes in allgemein menschlicher Beziehung dürftig genug — und zwar bei Mädchen noch armseliger als bei Knaben, indem man bei Erstern oft schon nothdürftig schreiben und lesen *) für halbe Luxusartikel hält: so sieht es noch schlimmer aus mit der Vorbereitung für den künftigen Beruf und Wirkungskreis, welcher ja auch in früher Jugend gegeben werden sollte. Für keine Klasse geschieht in dieser Hinsicht weniger, als für Dienstboten. Der Handwerker hat seine bestimmte Lehrzeit, in den meisten Fächern und Handtierungen wird ein regelmäßiger Unterricht ertheilt: das Dienen allein fängt in der Regel gleich mit der Ausübung an. Und welch ein Uebergang ist das — aus der dürftigen Hütte der Eltern in das Haus eines wohlhabenden Bürgers, oft aus dem

*) Ueberhaupt möchte der Werth des mechanischen Schreibens und Lesens, mit welchen Fertigkeiten (nebst etwas Rechnen) man in vielen Armenschulen so viel gegeben zu haben wähnt, doch wohl überschätzt werden, wenn dabei nicht einigermaaßen gelehrt wird, etwas Verständiges zu schreiben, und etwas Gelesenes zu verstehen.

ärmlichen Dörfchen oder der kleinen Stadt, in das geräuschvolle, betäubende Hamburg! Wie viele neue Eindrücke, wie viel nie Gesehenes und nie Gehörtes strömt auf einmal auf das junge Gemüth ein. Bei diesem Mangel an Erfahrung, in diesem Zustande der Fremdheit kein Führer, kein Rathgeber, nur eine befehlende Herrschaft, selten eine sanft zurechtweisende, nachsichtsvoll heranbildende Hausfrau. Was Wunder, wenn die durch diesen unvorbereiteten Uebergang in der Denkart junger Personen nothwendig hervorgebrachte Verwandlung eine unerwünschte Richtung nimmt; wenn die angehende Dienerin, zumal wo gute Vorbilder mangeln, nicht im Stande ist, gleich alles auszuführen und recht zu machen was von ihr gefordert wird, wenn sie ungeschickt, plump, unbeholfen, störrisch erscheint. Welcher Mensch vermag denn sich in die hundert unbekannten Gestalten eines neuen Lebens so schnell zu schicken, ohne vorhergegangene Anleitung? Schon das plötzliche Bekanntwerden mit so vielen neuen verfeinerten Genüssen und Bedürfnissen, von denen das elterliche Haus keine Ahnung gab, legt zuweilen gleich in der ersten Zeit den Grund zu manchen Verwöhnungen und Fehlern. Wie leicht schleicht sich da die Lüsternheit und Naschhaftigkeit ein. Die Genüsse des Gaumens haben ja für den Neuling den größten Reiz. Wie leicht erwacht in dem unbewachten, überraschten, jungen Herzen, das ja in sittlicher Hinsicht ganz sich selbst überlassen ist, eine sündliche Begier nach so manchem, was glänzt und gleißt! Die Grundsätze einer recht strengen, auf alle Kleinigkeiten sich erstreckenden Redlichkeit, sind selten anerzogen; und aus kleinen Versuchen, aus nicht mißlingenden Entwendungen unbeachteter Bagatellen erwächst — der abscheuliche — Haus-

dieb. Wie entscheidend die bei dem Beginn einer Laufbahn angenommene Richtung und Gewöhnung für alle Folgezeit zu seyn pflegt, bedarf keiner Ausführung. So einflußreich sind die Wirkungen einer mangelhaften Erziehung, einer fast ganz verabsäumten Vorbildung für den Beruf.

3) Unsere Dienstmädchen sind ferner ganz besonderen Gefahren ausgesetzt, als Frauenzimmer, die meistentheils in der Blüthe der Jahre stehn.

Wer kennt nicht die Nachstellungen und Verlockungen, denen ein junges Mädchen ausgesetzt ist? Sind nicht die armen Dienstmädchen — je unschuldiger und jünger, desto mehr — vor Allen die Zielscheibe unzähliger Wüstlinge und Verführer, auch der Verführerinnen und Gelegenheitmacherinnen? Entweder hat nun die Unerfahrene in dem Vaterhause, in der Heimath eine freiere Sitte im Umgange mit Männern vor sich gesehen, wie nicht selten im Volke, besonders auf dem Lande, der Fall ist, wo sich alles näher steht: dann finden die zudringlichen, oft für arglos gehaltenen Bewerbungen desto weniger Widerstand, oder das Mädchen ist zurückhaltend und scheu, dann wird ihr Betragen spröde, albern, bäuerisch gescholten. Das thut schon seine Wirkung.

Man will nicht gern weniger polirt und fein erscheinen, als die Genossinnen, man eignet sich das Großstädtische an, nimmt sich erfahrene, gewitzigte Mitmägde zum Muster und opfert allmälig Scham und Unschuld. Auf Kinder und Leute aus dem Volke wirkt am meisten das lobende oder tadelnde Urtheil der Genossen. Man schämt sich vor Niemand mehr, als vor seines Gleichen. Man muß und will mitmachen; man muß sich anschließen,

sich zu Jemandem halten; wie könnte die Fremde verlassen und einsam für sich bleiben! Man würde ja mit Fingern auf sie zeigen, würde — sie auslachen. Dieses Unglück zu verhüten, erlaubt man sich schon manches, wogegen ein besseres sittliches Gefühl sich sträubt. Alles dieses wird am meisten seinen Einfluß üben, wenn der zum Ausgehen bestimmte Sonntag kommt. Der jugendliche Sinn sucht das Vergnügen. Wer arbeitet, will auch froh seyn. Die Jugend ist die Zeit, da alle Sinne offen stehen und Genuß fordern. Allein aber kann der Mensch sich nicht freuen. In welche Gesellschaft geräth nun das sich selbst überlassene Geschöpf, das vielleicht erst vor Kurzem aus den engen Schranken des elterlichen Hauses und des kleinen Geburtsorts entlassen ist und von den städtischen Unsitten und ihren Folgen noch nichts weiß! Sind nicht Wirthshäuser und Tanzböden die lockendsten Vergnügungsörter, oft die einzigen Erholungsplätze auch für Wohlgesinnte, wenn sie keine Verwandte in der Stadt haben? Wie aber ein Sonntag auf die folgenden sechs, ach, oft auf alle übrigen Werkeltage wirken kann und nur zu oft wirkt, läßt sich leicht ermessen. Die jungen Neulinge sind um so schlimmer daran, jemehr sie sich nach ältern, verschmitzten Mitmägden richten, die ja so gut Bescheid wissen, sich sogar bei der Herrschaft in Respect zu setzen (d. h. ihr zu opponiren und sie zu überlisten) verstehen! Aber die älteren Sachkennerinnen wissen auch, wie weit sie gehen dürfen, wissen, wen sie vor sich sehen, und haben oft — nichts mehr zu verlieren. So legen denn die Sonntagsfreuden bei Vielen den Grund zu lange nachwirkenden Leiden. In einer Art von Taumel kommt die Dirne Abends spät nach Hause, wie kann da die Arbeit be-

hagen? Auch in den nächsten Tagen haften noch die Bilder der Lust in der Seele; daher Zerstreutheit, Vergessen und Vernachlässigungen mancher Aufträge und Befehle, Unlust und Schlaffheit. Sehr ungelegen mahnt und warnt die aufmerksame Hausfrau. Leicht giebt man ihr in dieser Stimmung eine unerwartete, eine unziemende Antwort, und das gute Vernehmen ist gestört. An gute Laune, an eine freundliche, zuvorkommende Bedienung ist nun nicht mehr zu denken. Ueberdruß und Widerwille begleiten jede Handlangung. Der Gedanke an den nächsten Sonntags-Ausgang — denn der muß etwa alle vier oder sechs Wochen verabredetermaaßen gestattet werden, die Herrschaft mag auch noch so unzufrieden seyn — füllt die ganze Seele. Weit tiefer wurzelt das Uebel, hat eine männliche Bekanntschaft, zu der ja auch die Sonntagslust so leicht Anlaß giebt, einen Eindruck gemacht. Vor den Schäkereien und Lockungen der vornehmen Herren weiß sich wohl eher noch eine nicht unverständige Jungfer zu hüten. Sie weiß, dabei kommt nichts heraus. Freilich wird die Sinnlichkeit, die Eitelkeit und Putzsucht auch durch solche Nachstellungen und am meisten durch reiche Geschenke auf eine bedenkliche Weise gereizt. Wie leicht verschmäht es der Mensch ohne feste Grundsätze, durch saure Mühe zu erwerben, was er so leichten Kaufes haben kann! —

Indeß bei weitem gefahrvoller und verführerischer sind doch wohl die Einverständnisse mit Standesgenossen, die Bündnisse mit eigentlichen Liebhabern, mit halben und ganzen Bräutigamen.

Darauf lassen sich auch solidere Personen ein. Man denkt an die Zukunft. Da spricht das Herz mit; da

wird oft geschenkt, statt Geschenke zu erhalten. Aber woher werden am Ende die Mittel genommen? Wie selten solche Verbindungen zur Ehe überhaupt, geschweige zu einer glücklichen führen, wie oft sie hingegen das Weiterdienen unmöglich machen und die entehrten Geschöpfe zur Verzweiflung bringen, das lehrt leider die tägliche Erfahrung. —

Sind die sonntäglichen Zerstreuungen überhaupt oft genug unheilbringend, so sind das in einem noch höhern Grade die sogenannten Bündelabende, die Abende an den Sonntagen nach Himmelfahrt und Martini, wann das Ab- und Zugehen der Dienstboten Statt findet. Da werden denn die Paar Stunden zwischen dem Verlassen der alten und dem Antritt der neuen Stelle — eine wahrhaft herrenlose Zwischenzeit! *) — von den Leichtfertigen, die während dieses Interregnums gewiß sich selbst überlassen sind, möglichst genossen. Der Einzug in das neue, völlig unbekannte Haus geschieht dann unmittelbar vom Tanzboden und vom Glase Punsch aus. Und das mag denn wohl nicht immer von günstiger Vorbedeutung seyn. Je häufiger der Stellenwechsel, desto mehr vervielfältigen sich solche üble Einflüsse. So wie überhaupt das öftere Wechseln, das freilich nicht immer Schuld der Dienstboten ist, viele Nachtheile mit sich führen muß. Dabei ist an kein eigentliches Anschließen an eine Familie, an keine Anhänglichkeit und Treue zu denken, auch nicht an ein rechtes Tüchtigwerden im Dienste. Denn jeder neue Dienst bringt neue Schwie-

---

*) Die Bündelabende erinnern an die Tage der Gesetzlosigkeit, die bei den alten Persern nach dem Tode eines Königs eintraten.

rigkeiten, verlangt ein neues Heimisch- und Vertraut-werden. Und doch begünstigt die natürliche Flatterhaftigkeit vieler, besonders jüngeren Mägde das öftere Umziehen nur zu sehr. Man will sich nichts bieten lassen, heißt es, will lieber sein Heil anderswo versuchen, und einmal müsse doch die rechte Stätte gefunden werden.

Dabei vergißt man, daß längeres Verweilen in einem Hause zu allererst den guten Ruf eines Dienstboten begründet. — Wir sehen also, wie die natürliche Schwäche der weiblichen Dienstboten, und die Gefahren denen das weibliche Geschlecht, sich selbst überlassen, ohne Schutz und Bewachung, durch die häufige Frivolität und Gewissenlosigkeit des männlichen ausgesetzt ist, verbunden mit dem gewöhnlichen Leichtsinn und der Unerfahrenheit des jugendlichen Alters zu einer großen Zahl wohlbegründeter Klagen Veranlassung geben und Viele in unaufhaltsames Verderben stürzen muß.

Dazu trägt noch das Seinige bei

4) Das schlechte Beispiel, welches in unsern Tagen von andern Klassen in vieler Hinsicht den Dienstboten gegeben wird. — Wir haben oben die Ansicht ausgesprochen, daß die Moralität des Volkes in unsern Tagen mit der Vorzeit verglichen, im Ganzen nicht abgenommen zu haben scheint; wir halten es überhaupt mit dem weisen Salomon (Pred. Sal. 7, 11) nicht für weise, den Werth der Vergangenheit auf Kosten der Gegenwart allzusehr zu erheben, mögen uns vielmehr den Glauben an ein unaufhaltsames Fortschreiten der Menschheit nicht ohne Zwangsgründe rauben lassen; aber damit ist nicht geleugnet, daß unsere Zeit, wie jede andere, ihre herrschenden, hervorstechenden Uebel und Fehler habe und begün-

stige. Und diese sind grade von der Beschaffenheit, daß sie auf das Verhalten der dienenden Klasse übel einwirken. Dahin rechnen wir eine allerdings in allen Ständen allgemeiner gewordene Neignng zur Ungebundenheit und zu schnellem Emporkommen. Niemand ist jetzt leicht mit einer untergeordneten Stelle auf die Dauer zufrieden, Niemand läßt sich gern Zwang auflegen oder viel vorschreiben. Jeder will höher hinaus, will es weiter bringen, sein Glück machen, sein eigner Herr werden. Der Handwerker mag sich gern das Ansehen eines Fabrikanten geben, der Krämer für einen großen Kaufmann gelten. Die ehemaligen Schranken zwischen den verschiedenen Volksklassen werden nicht mehr geachtet. Mancher Bürger ist Krieger gewesen, und Krieger verschmähen es jetzt mitunter nicht, durch eine kaufmännische Speculation ihre Habe zu vermehren. Auch dem Gelehrten läßt man nicht mehr seine Bücher allein; alles lies't, alles raisonnirt, alles politisirt. Die so ungemein vermehrte Communication mit dem Auslande zieht den Blick mehr nach der Fremde, um dort sein Heil zu versuchen, um wo möglich auf eine recht leichte Weise reich zu werden. Das erleichterte Entkommen mag auch manchen leichtsinnigen Streich mehr begünstigen. Bei dem lebhaften ungehinderten Weltverkehr in Hamburg gelingt es auch Manchem, durch Emsigkeit oder Glück sich rasch empor zu schwingen. Das reizt Andere es ihnen nachthun zu wollen, und das häufige Mißlingen solcher Bestrebungen vermehrt die Zahl der unglücklichen Abenteurer und Projectenmacher, die am Ende zu Allem fähig sind und so oft unbesonnene Frauenzimmer mit in den Abgrund ziehen. Wie heilsam könnte dieses rege Ringen und Trachten, seinen Zustand zu verbessern,

wirken, wenn es auf einer zweckmäßigen Benutzung der Kräfte, die jedem verliehen sind, auf Arbeit und Redlichkeit ruhte, und immer mit Genügsamkeit, Redlichkeit und Sparsamkeit verbunden wäre! Aber das Begnügen mit kleinem Gewinn, das solide Emporklimmen durch anhaltende Thätigkeit und weises Zurathehalten des Erworbenen, das eine sicherere und gedeihlichere Wohlhabenheit brachte, wird immer seltener. Der bescheidene altfränkische Zuschnitt, der sonst alles bezeichnete, was dem Mittelstande angehörte, welcher so sehr vor dem Zuhochhinauswollen bewahrte und mit der alten guten, einfachen Sitte so eng zusammenhing, geht immer mehr mehr verloren. Dasjenige, worin es zuerst ein Jeder den höheren und wohlhabenden Ständen gleich zu thun und Stand und Herkunft zu verleugnen sich bemüht, ist der Kleiderputz. Das gilt natürlich am meisten von Frauenzimmern. Die Gegenstände des weiblichen Staates und Flitters werden ja buchstäblich an allen Ecken feilgeboten.

Stoffe, die anderwärts von bemittelten Bürgerfrauen nicht dem Namen nach gekannt sind, schmücken bei uns Kindermädchen, Köchinnen an der Feueresse. Den mit der Einnahme in keinem Verhältniß stehenden Aufwand zu erschwingen, wird Nebenerwerb nicht verschmäht, auch wohl das Glück in der Lotterie versucht; und das Lottospiel in der Nachbarschaft und die dadurch veranlaßten geheimen Privat-Lotterien verschlingen trotz aller Verbote, noch immer manchen Noth- und Sparpfennig. An Zukunft und Alter wird nicht gedacht und so ein sicheres Elend vorbereitet. Das allgemeine Beispiel steigert so den Leichtsinn, die Eitelkeit und die Bedürfnisse, macht die Bande des Gehorsams locker, vermindert die Ar-

beitslust und verbreitet vor Allem unter den Dienenden eine äußerst nachtheilige Unzufriedenheit mit ihrer Lage.

Was das Streben nach Ungebundenheit und dem Hinausgehen aus seinem Stande noch nicht vermag, das vollendet die immer mehr überhand nehmende Genußsucht. Und hierin hat Hamburg allerdings manches vor vielen anderen Städten voraus. Was anderwärts ein Leckerbissen der Begütertsten ist, kann sich hier Jedermann verschaffen. Was anderwärts einen ganzen Hausstand auf acht Tage nähret, wird hier mitunter an einem Mittag aufgetischt, und das nicht etwa bei reichen Kaufleuten allein.

Wie hat sich die Zahl der Wirthshäuser, Erholungen und Vergnügungsplätze aller Art vermehrt! Kein Wunder, wetteifert doch die Stadt, die reizende Umgebung, ein zwiefaches Gebiet, um die Menge an — oder vielmehr auszuziehen! An solchen Orten mag am wenigsten Einer dem Anderen nachstehen oder seine Dürftigkeit bloßstellen. So thut es im Verzehren und Vergeuden der Bediente dem reichen Schiffs-Kapitain gleich, der sich eben für halbjährige Mäßigkeit entschädigt, die Magd der Hökerinn, die vielleicht ihre Obligationen wohl verwahrt hat. — Im Jahr 1790 ist über den schädlichen Einfluß des häufigen Theaterbesuchs auf Dienstleute geklagt worden, was soll man erst jetzt sagen, da seitdem ein halbes Dutzend neuer Schaubühnen außerhalb der Stadt hinzugekommen ist, Bühnen, die fürwahr nicht im Stande sind, die großartigen Erzeugnisse unserer Litteratur dem Volke zugänglicher zu machen und Sittlichkeit zu verbreiten, und die doch wegen des geringen Eintritts-Preises eine Hauptbelustigung der untern Klassen zu werden drohen. —

In gleichem Grade hat durch die erstaunliche Vermehrung der Leih-Bibliotheken die Gelegenheit zugenommen, Bücher zu lesen, und da es mehr schlechte Bücher giebt, als gute, sich durch Lectüre Herz und Hirn zu verwirren. — Alle diese Einflüsse können ihren moralischen Einfluß nicht verfehlen auf Personen, von denen man nicht füglich voraussetzen kann, daß sie fähig seyen, in der Wahl ihrer Zerstreuungen, Unterhaltungsmittel und Ergötzlichkeiten sich selber vernünftig zu rathen und die mithin meist dem herrschendeu Ton und dem, was ihnen von außen geboten wird, ohne Ueberlegung sich hingeben.

Es ist nicht in Abrede zu stellen: Religion und Kirche, besonders eine mehr das häusliche und gesellige Leben durchdringende Frömmigkeit stellte ehemals dem Hange zu übermäßigen und unerlaubten Lustbarkeiten und Ausschweifungen, wenigstens den mehr öffentlichen, einen stärkeren Damm entgegen, als jetzt. Damit ist es offenbar auch schlimmer geworden, nur nicht gerade in den letzten Jahrzehnden. Die dagegen versuchten Rückschritte zur Bigotterie, die Traktätchen-Gesellschaften und dergleichen haben indeß das Uebel nicht vermindert, haben die Gleichgültigkeit gegen das Kirchenwesen eher noch vermehrt. Wahr ist es, daß andrerseits die großen Weltbegebenheiten und Welterschütterungen, die sich vor unsern Augen zugetragen haben, viele edle Gemüther zu Gott und dem Göttlichen zurückgeführt und eine neue Belebung der Religiosität hervorgerufen haben; wahr ist es, daß das vornehme Spötteln über Religion, das Prunken mit der Freigeisterei ziemlich außer Mode gekommen ist; allein die Richtung dieses bessern Geistes ist noch nicht entschieden, noch im Kampfe mit trauriger Verfinsterungssucht begriffen, noch nicht bis zum Volke

gedrungen. So beschränkt sich denn auch die ganze Religion vieler Dienstboten auf einen dann und wann unternommenen Kirchgang. Und das geschieht hin und wieder auch wohl nur, um von einem alten Rechte Gebrauch zu machen, das die Herrschaft zugestehen muß; oder um sich einmal mehr im Sonntagsstaat sehen zu lassen. Von der eigentlichen Bestimmung der Religion, das ganze Leben heiligend, zu erheben und zu erwärmen, das Gemüth mit frommer Scheu vor dem Bösen zu erfüllen, wodurch insbesondere das weibliche Geschlecht erst seine rechte Würde erhält, davon ist selten eine Spur wahrzunehmen. —

Dieses und alle angeführten Uebel und Mißverhältnisse werden indeß durch nichts so sehr veranlaßt, verschlimmert und fortgepflanzt als

5) durch das Verfahren vieler Herrschaften selbst. Das wird jeder unpartheiische Beobachter unbedenklich zugeben müssen. Die Art, wie das ganze Hauswesen geführt, wie die Hausleute gestellt und behandelt werden, muß auf den Zustand des Gesindes einen größern Einfluß üben, als irgend etwas. Der Regierende bestimmt die Gesinnung des Regierten, der Erziehende die Denkart des Erzogenen — wo nicht ausschließlich — doch mehr als jeder Andre. „Wie der Herr, so der Knecht" — das alte Sprichwort bewährt sich oft genug. Keine einzige der eben als Normal-Eigenschaften guter Dienstboten aufgeführten Tugenden kann ohne Zuthun der Herrschaften gedeihen und bestehen, alle können durch die Machthaber auf das leichteste im Keime erstickt werden. Je biegsamer und schmiegsamer jüngere Personen, zumal Frauenzimmer sind, je entschiedener macht aus ihnen Alles das von oben gegebene Vorbild. Herr-

schen in der Haushaltung Verwirrung und Zerrüttung, ist Wohlleben, Ueppigkeit der Mittelpunkt, um den sich alles dreht; ist von Religion nur bei Anordnung der Festspeisen die Rede; wird es mit der Wahrhaftigkeit nicht eben genau genommen; bedürfen unerlaubte Lüste der List, der Verheimlichung, der Intrigue: so wird in einem solchen Hause nicht nur kein gutes, rechtschaffenes Gesinde gebildet, das besser geartete muß in der Regel verführt, verderbt, zu Grunde gerichtet werden. Ist es eine schwere Aufgabe allen Ansprüchen im Dienste zu genügen, so ist auch das Befehlen und Regieren eine Kunst, die Wenige recht verstehen, die auch nicht regelmäßig erlernt, sondern beliebig improvisirt wird. Giebt es nicht eine Art zu commandiren, die das regelmäßige Gehorchen schlechterdings unmöglich macht? So ist es, wenn man bald dies will, bald jenes, im zweiten Augenblick widerruft, was man im ersten verlangt hat, wohl gar die pünktliche Vollführung des Aufgetragenen mit Vorwürfen belohnt, nachdem man sich eines Bessern besonnen hat. Natürlich zieht es dann der Untergebene vor, die Befehle lieber unvollzogen zu lassen, als nach bald erfolgter Sinnesänderung für die gehabte Mühe Vorwürfe zu ernten. So lassen Laune und Inconsequenz keine befriedigende Bedienung zu. Nicht besser geht es, wo Mehrere zugleich das Commando im Hause führen, und Jeder auf seine Weise, — wo Mann und Weib einander widersprechen, entgegengesetzte Vorschriften ertheilen, und der eine Theil scheel sieht, wenn dem andern gewillfahrt wird; wo auch wohl, um die Confusion zu vervollständigen, die lieben Kleinen ein Wort im gebieterischen Tone mit darein reden. Was bleibt da den armen gequälten, gehetzten Dienstboten übrig, da sie es

unmöglich Allen recht machen können, als ihrem eigenen Gutdünken zu folgen? — Ja wahrlich, befehlen ist keine leichte Kunst. Wie wenig Männer und Frauen mögen einmal reiflich darüber nachgedacht haben, wie weit eigentlich ihre Befugnisse gehen, was sie ihrem Gesinde zumuthen dürfen, und was nicht. Das ist ein Wahn, der tief — vielleicht in einer Handelsstadt noch tiefer, als anderswo — wurzelt, daß man für sein Geld berechtigt sey, alles Erdenkliche zu verlangen. Was glaubt man nicht alles einem Menschen aufbürden zu dürfen, dem man Kost und Lohn giebt! Da wird oft keine Rücksicht genommen auf die natürliche Grenze der Kräfte, nicht daran gedacht, daß ja unmöglich ein Mensch Alles, oder Verschiedenes gleichmäßig, zu vollführen im Stande sey; man denkt nur darauf, von den Dienstboten allen möglichen Nutzen zu ziehen, sie recht mit Arbeit zu überhäufen. Mägden ergeht es in dieser Hinsicht am schlimmsten, weil ihr Wirkungskreis an sich weniger abgegrenzt seyn kann, indem die weiblichen Geschäfte so vielfach in einander greifen. Da soll denn oft eine Person Kinder warten, kochen, säubern, scheuern, bohnen, einkaufen, Wege gehen, nähen, stricken, waschen, plätten, aufwarten, Kleidung reinigen — und das alles in bestimmt zugemessenen Zeitfristen. Männlichen Bedienten pflegt weit genauer der Bezirk ihrer Pflichten vorgeschrieben zu seyn; zumal da sie meist nur in größern Häusern gehalten werden, in denen unter mehreren Hausleuten einem Jeden sein Posten angewiesen ist. — Im Allgemeinen kann man annehmen, daß solche Herren und Damen am strengsten, schonungslosesten und hartherzigsten das Regiment führen, die am wenigsten selbst Hand anzulegen wissen, die am wenigsten von den un-

zähligen Verrichtungen, die sie Andern aufbürden, selbst das Geringste zu leisten verstehen, die nur immerwährend auf das behaglichste bedient seyn wollen. Gewiß stan= den sich die Dienerinnen unvergleichlich besser dabei, als noch die thätigen, gewandten, umsichtigen Hausfrauen sämmtlich den Haushalt kannten, und nicht bloß mit der Zunge, sondern handanlegend selber führten. Denn zum Regieren frommt nichts so sehr, als Sachkenntniß und Menschenkenntniß. — So wie nun Manche durch zu vieles und einsichtsloses Befehlen ihr Gesinde betäu= ben und selber Schuld sind, wenn ihren übermäßigen, unüberlegten Ansprüchen nicht genügt wird, so giebt es Andere, die befehlen zu wenig, äußern zu wenig oder zu unbestimmt, was sie eigentlich wünschen, besonders in Betreff der Aufwartung die mehr ihre Person an= geht. Was hier oft Schonung und Rücksicht seyn soll, von denen, die nicht zu viel Wesen von sich machen mögen, erschwert im Grunde die Bedienung. Je ent= schiedener und bündiger der Befehl, desto leichter die Ausführung. Es soll aber Solchen alles von den Au= gen abgesehen werden, wobei sie sich denn vielleicht spre= chendere Blicke zutrauen mögen, als sie wirklich haben. Sie begehren, genau genommen, nicht bloß eine grenzen= lose Aufmerksamkeit, sondern auch etwas Scharfsinn, oder gar Divination. Billiger Weise läßt sich aber nur die Erfüllung einer verständlich geäußerten Willensmei= nung fordern. Errathen können unsern Willen nur ganz nahe stehende, mit unserm Wesen schon vertraute Personen; und nur in Sachen, die ein für allemal angeordnet sind und der täglichen Lebensweise ange= hören, läßt sich die Vollziehung ohne weitere Rede und Anweisung von selbst erwarten. Aber wo sich zu

vieles von selbst verstehen soll, da wird am Ende nichts verstanden.

So mißlich es hier und dort um das rechte Befehlen und Regieren steht, eben so wenig verstehen viele Hausregenten sich bei ihren Unterthanen die nothwendige Achtung zu erwerben. Wahre Achtung läßt sich nicht gebieten, sie will verdient seyn. Das Verkehrteste ist, sie durch einen harten, barschen, stolzen Ton erzwingen wollen. Das ist der nächste Weg, der dazu führt, hinter seinem Rücken verlacht zu werden. Man zeige sich nur immer von einer achtbaren Seite, und man wird geachtet werden. Aber Dienstboten, wie Kinder sind scharfe Beobachter, spüren leicht unsere schwache Seite aus. Sie sehen nah genug, um nicht durch bloßen Schein geblendet zu werden. Wem in seinem Hause die rechte unerzwungene Ehrerbietung bewiesen wird, der muß daher wohl ehrbar seyn. Es gehört auch einiger Takt dazu, um mit den Hausleuten, wie man zu sagen pflegt, auf dem rechten Fuße zu stehen, sich gleich fern zu halten vor abstoßendem, vornehmen Hochmuth, der heutzutage selten imponirt, und von übertriebener Vertraulichkeit. In den letztern Fehler verfallen so viele Frauen, zum Theil durch Herzensgüte, öfter durch Zuvielsprechen. Dieses ist schon äußerst nachtheilig, auch wenn es nicht über das Bereich der Häuslichkeit hinausgeht, geschweige wenn es sich über die Departements aller inneren und äußern Angelegenheiten ergießt. Wer sich durch einen Wortschwall recht deutlich zu machen glaubt, irrt sehr. Sehr weitläuftige Beschreibungen stören meist nur die Auffassung eines Bildes. Wer zuviel sagen will, sagt oft nichts, das gilt nirgends mehr, als im Umgange mit Kindern und Dienstboten. —

Es bedarf keines Beweises, daß wirkliche moralische Flecken uns am meisten in den Augen der Untergeordneten aller Würde berauben, zumal wenn diese zu Helfershelfern des lichtscheuen Treibens gebraucht werden. Wie es der Triumph der Tugend ist, daß sie sich Anerkennung und Zustimmung überall erzwingt, so ist es der Fluch der Schuld, daß sie uns zu Knechten der Knechte, am meisten der mitbewußten, macht. — Unglückliches Weib, das in der abhängigen Person stets die Theilnehmerinn seiner Geheimnisse fürchten muß. Von ihr muß es alles dulden, das gebrannte Herzleid ertragen, nur daß sie nicht — mit dem ihr einmal Anvertrauten — von dannen ziehe. Die andern Mägde nehmen bald den Unterschied in der Behandlung wahr, nicht ohne Mißgunst. Sie errathen mehr, als sie sollen und nehmen sich schon deshalb manches heraus. Die Herrscherinn muß schon fünf gerade seyn lassen. — Uebertriebene Nachsicht und Milde können aber auch — ohne so mißliche Veranlassungen — äußerst schädlich werden, wenigstens bei vielen Characteren, die schlechterdings eines strengen Zügels bedürfen. So wird Mancher der Spielball derer, die von ihm abhängen sollen *).

Unzeitige, verwöhnende Weichheit schadet dann nicht selten im hohen Grade demjenigen am meisten, den sie begünstigen will. Diese Schwäche wird vollends strafbar, wenn sie zum Bemänteln und Verschweigen grober Vergehen oder gar Verbrechen führt, die vor die Obrigkeit

---

*) Wie verschmitzte Sklaven ihre Herren hofmeistern und gängeln, davon stellt uns die Komödie der Alten (besonders Plautus und Terenz) eben so ergötzliche, als lehrreiche Bilder auf.

gehören; wenn man über so schlechte Subjekte die Zeugniß fordernde Herrschaft täuscht, um ihnen ein neues Unterkommen zu erleichtern. Im Ganzen scheinen sich zwar die Damen jetzt bei den mündlich geforderten und gegebenen Urtheilen über die abgehenden Dienstboten ziemlich treu an die Wahrheit zu halten; aber immer hört man noch die Besorgniß, „man könnte durch eine allzugenaue Auskunft dem armen Geschöpfe schaden! Dem Taugenichts wird Vorschub gethan, das Vertrauen betrogen. Der Schuldige wird im Schlechten bestärkt, und eine unschuldige Familie wird in Schaden und Verlegenheit gebracht. Das ist wieder ein an der sittlichen Wohlfahrt der Menschen nagender Wurm, daß man in Sachen der Wahrhaftigkeit und Redlichkeit das Thun und Lassen, das Erlaubte und Unerlaubte, so oft nach dem Erfolge berechnet. Was Jemanden, und hätt' er es auch noch so sehr verschuldet — Schmerz, Verdruß, Verlust bringen könnte, das umgeht oder unterläßt man lieber, obschon es von Recht und Billigkeit geboten wird; was aber solche Wirkung nicht unmittelbar thut, womit man, wie man sagt, Niemandem eben zu nahe tritt, das erlaubt man sich leichter, auch wenn es an sich sündhaft, unmoralisch ist. Aber das Recht ist etwas Absolutes, und mit der Wahrheit sollte nicht Gewinn und Verlust in Verbindung gebracht werden. „Wahrheit reden in seinem Herzen *)“ zählt die Schrift (Ps. 15, 2.) zu den Haupterfordernissen eines heiligen Wandels; und im Innern des Menschen ist der Sitz der Wahrhaftigkeit, unabhängig von äußern Beziehun-

*) So heißt es buchstäblich. Luther übersetzt: von Herzen. —

gen. — Doch mag die Herrschaft sich auf das Herrschen noch so gut verstehen, den Respekt noch so gut einzuflößen wissen, das reicht noch nicht hin, die Dienstboten an sich zu fesseln und in das rechte Verhältniß zu setzen, wenn man ihnen keine persönliche, herzliche Theilnahme beweis't. Wo man die Untergebenen als bloße Söldlinge ansieht, denen alles nur mit Geld gelohnt werden kann, da werden sie in der Regel auch selbstsüchtige Lohnarbeiter bleiben. Besonders reiche Leute glauben meist, alles durch Geschenke abmachen zu können, sich dadurch auch aller Dankbarkeit, aller heiligeren Verpflichtungen zu entledigen. Aber durch Geld wird eben nur der Eigennutz der Menschen bestochen und erkauft, und zwar auf so lange, als dieser seine Rechnung findet. Das Herz ist nur durch das Herz zu gewinnen, nur durch Wohlthaten, die von Herzlichkeit zeugen. Wie selten aber gestattet die Selbstsucht und vornehme Kälte der Gebieter ein rein menschliches Interesse für das Wohl ihrer Untergebenen? Mit der nothwendigen Subordination entschuldigt man unverzeihliche Gleichgültigkeit und Herzlosigkeit gegen Personen, die einem so nahe stehen, denen man wenigstens väterlichen und mütterlichen Rath, sorgsame Verwendung nie abschlagen sollte. In welche Verlegenheit und Hülflosigkeit müssen nicht ohne diese Zuflucht besonders weibliche Dienstboten oft gerathen! Wohin sollen sie sich denn wenden, wenn nicht an das Herz derjenigen, denen sie ihre Kräfte, ihr Leben widmen?

Gar nicht selten sind bei so naher Berührung die Veranlassungen, bei denen eine menschenfreundliche Theilnahme und Sorgfalt unendlich wohlthuend an den Tag gelegt werden kann — durch liebevollen Zuspruch, durch Trost und Ermahnung, selbst durch strafende Zurechtweisung. Wie

leicht bietet sich die Gelegenheit dar, sich bleibende Verdienste, ewige Ansprüche auf die Dankbarkeit von Personen zu erwerben, die so ganz in unsere Hand gegeben sind; wann Krankheit und Schmerz sie heimsucht, bei ihrer Familien-Angelegenheit, bei der Bestimmung über Zukunft und Lebensglück! Alles dieses ficht den nicht an, der in Dienstboten nur Menschen sieht, die zu seiner Bequemlichkeit, zu nichts anderem in der Welt sind. Da ist von einer reinmenschlichen Beziehung keine Rede. Aber die traurige Folge kann nicht ausbleiben, wo man sich je unterfängt, die Menschen ausschließlich als Mittel zum Zwecke zu gebrauchen, zur Maschine herabzuwürdigen. Wir kommen zu der letzten und wichtigsten Frage:

III. Wie ist dem Uebel abzuhelfen? oder: durch welche Mittel ist die sittliche Verbesserung der weiblichen Dienstboten bei uns zu bewirken?

Zu den schwierigsten Aufgaben, die nur gestellt werden können, wird es immer gehören, eine ganze Menschenklasse umzubilden, oder doch erziehend, bessernd, veredelnd, mittelst eines bestimmten Plans auf eine solche Umbildung hin zu arbeiten, Uebeln entgegen zu wirken, die aus so verschiedenen Quellen fließen, Mißbräuche abzustellen, die aus so mannigfach verzweigten Wechselwirkungen herrühren und so tiefe Wurzeln geschlagen haben. Arcana, schnell wirkende Zaubermittel, die zu diesem Ziele führen, giebt es nicht, sucht und verlangt auch kein Menschenkenner. Aus der Natur des Uebels muß der Weg abgeleitet werden, den man zur Heilung einzuschlagen gedenkt. War der Sitz der Krankheit in der allgemeinen menschlichen Fehlerhaftigkeit und in dem Gebrechen unsers politischen, geselligen und häuslichen

Lebens vorgefunden: so werden für die bessern, gesunden Elemente derselben Sphäre die Heilmittel zu berechnen seyn. Muth und Ausdauer!, die Lösung des Problems nach Kräften zu versuchen, muß uns die beherzigte Wichtigkeit des Gegenstandes, muß uns der Glaube an die Verbesserlichkeit aller menschlichen Angelegenheiten verleihen. Gesetzt aber auch, wir gelangten am Ende zu dem Resultat, daß hier im Allgemeinen nichts zu bessern sey: so wäre selbst dieses Ergebniß, vorausgesetzt, daß es vollkommen erwiesen würde, der Mühe werth *). — Um einige Schritte müssen wir indeß dem Ziele schon näher gerückt seyn, wenn wir im Obigen in der That richtig erkannt haben, wie der bessere Zustand unserer weiblichen Dienstboten seyn sollte, und was dem im Wege steht. Wir dürfen deshalb nicht bedauern, bei diesen beiden Puncten so lange verweilt zu haben; aus ihnen müssen schlechterdings alle anzurathenden Maaßregeln gefolgert werden. Wer sich nicht vollständig darüber Rechenschaft zu geben vermag, was er erstrebt, der erlangt sicher nichts Bestimmtes. Wer die Hindernisse, die gegen seine Wünsche kämpfen, nicht völlig durchschaut, wird sie nimmer überwinden. Aber hüten wir uns auch, das Uebel zu sehr mit trüben Augen anzusehen, die Klagen unbillig zu übertreibeu. Dazu ist um so weniger Grund, wenn man die Lage der Dinge mit dem Gesindewesen und dem Familienleben überhaupt in andern großen Städten zusammenstellt **). Ueberschätzung eines Uebels

*) Unumstößlich darthun, daß des Zirkels Viereck nicht gefunden werden könne, heißt auch das Problem lösen.

**) Am schlimmsten steht es wohl in dieser Hinsicht in den nordamerikanischen Freistaaten, z. B. in Newyork und Philadelphia. Zum Tragen einer Livree versteht sich dort

aber ist der Besserung eben so hinderlich, als Gering- schätzung desselben. Daß die Schattenseite im Vorigen nur im Allgemeinen skizzirt worden ist, daß die aufge- zählten Untugenden sich eben so wenig an einem Orte vereinigt vorfinden, als die postulirten Tugenden, daß unter Herrschenden und Gehorchenden sehr ehrenwerthe Ausnahmen und Muster gar nicht selten sind, dies alles versteht sich von selbst. — Bescheiden wir uns über- dies, solche Mittel und Wege zu beantragen, die — an das vorhandene Gute geknüpft — nicht allzuschwer aus- zuführen seyn und dahin zielen werden, langsam und sicher das Bessere zu begründen: so dürfen wir immerhin der frohen Hoffnung Raum geben, nichts Vergebliches unternommen, der guten Sache einige Dienste geleistet zu haben. Aeußerst thöricht und vermessen wäre es, mit Hintenansetzung dessen, was frühere Denker für rathsam und thunlich gehalten, sich vorzüglich auf neue Vorschläge einlassen zu wollen. Grade auf dasjenige ist vielmehr der größte Werth zu legen, die größte Hoffnung zu bauen, was früherhin, wie jetzt, von redlichen For- schern, als das, was Noth thut und Abhülfe verheißt, anerkannt wird. Was nach einem halben Jahrhundert noch ebenmäßig, als richtig, nothwendig und anwendbar im Zusammenhange dargethan werden kann, muß doch

---

nicht leicht ein Weißer. Dienstmägde verlassen gar nicht selten unerwartet das Haus gerade in dem Moment, wann eine größere Arbeit bevorsteht, wann etwa Gesellschaft em- pfangen werden soll; in der heißen Jahreszeit auch wohl, um — auf's Land zu gehen. Die Gesetze begünstigen na- türlich die Zügellosigkeit. Man ist darum meist auf die Schwarzen angewiesen, die leider auch im freien Zustande — zurück gesetzt und übel berufen sind!

wohl am meisten Zutrauen und Zustimmung erwecken, zumal wenn bessere Zeitumstände gestatten, ins Leben zu rufen, was früher nur durch äußere Hemmungen zurückgehalten wurde, und wenn überdies die Fortschritte der Zeit nicht unerwogen bleiben.

Von einer Seite her kann die Hülfe nicht kommen, weil das Uebel, das aus dem Wege geräumt werden soll, von den verschiedensten Seiten zusammenströmt. Es müssen verschiedenartige Kräfte des bürgerlichen Organismus zusammen wirken, soll ein bleibender Erfolg gesichert werden. Wir versprechen uns aber einen solchen von folgenden Maaßregeln:

1) Das Haupterforderniß, das allen anderen Besserungsmitteln Festigkeit und Dauer gewähren muß, ist ein umfassendes Gesetz über das Gesindewesen (eine allgemeine Gesindeordnung).

2) Religion und Kirche sollen auf das Gemüth und die Gesinnung der niedern Klasse, insbesondere der Jugend, einen mehr praktischen Einfluß üben.

3) Die Volksschule soll mehr der fehlerhaften häuslichen Erziehung der Armen entgegen arbeiten, soll eine möglichst specielle Rücksicht auf die zum Dienen bestimmten Subjecte nehmen.

4) Die Herrschaften, die gutes Gesinde haben wollen, sollen das Ihrige dazu thun.

5) Ein „hamburgischer Verein zur Verbesserung des Zustandes weiblicher Dienstboten" möge zu dem Behufe gebildet werden,

musterhaftes Gesinde weiblichen Geschlechtes zu bilden und zu halten.

1) Ein umfassendes Gesetz über das Gesindewesen thut in Hamburg Noth, wenn eine gründliche Reform dieser Klasse gelingen soll. Wir stimmen ganz mit der bei der Stellung der Preisfrage angedeuteten Ansicht überein, daß allgemeine Vorschriften von Seiten des Staates nicht ausreichen, das zu ermitteln, was hier erstrebt wird. Gesetze können nicht guten Willen, edle Entschließungen, wohlthätiges Zusammenwirken entbehrlich machen, können nicht in die innersten Angelegenheiten des Privatlebens und der Familie eindringen. Wollte der Staat sich in die häuslichen Einrichtungen mischen, so würde dies offenbar in das Kapitel des „Zuvielregierens" einschlagen *) über welches in neueren Zeiten so viel zu sagen ist. Aber das Regulativ für alles auf das allgemeine Wohl gerichtete Thun und Lassen und für das Gebiet der freiwilligen, durch Humanität und Patriotismus zu treffenden Einrichtungen muß klar und deutlich in den Staatsgesetzen gegeben seyn. Sonst kann der gute Wille Einzelner leicht dem Gemeinwesen schaden, indem er für besondere Beziehungen allerdings wohlthätig wirkt, und vielfältige Collisionen und Hemmungen sind bei dem besten Willen der Privaten unvermeidlich. Vor Allem aber darf in rechtlichen Beziehungen, zumal in so vielseitigen wie beim Dienstbotenwesen, schlechterdings kein Zweifel obwalten, was die

*) In drei Verhältnissen kann durch das Zuvielthun ungemein viel geschadet werden: wenn der Staat zu viel regiert, der Pädagog zu viel instruirt und der Arzt zu viel curirt.

Gesetze gestatten und was sie verbieten. Sonst ist der Willkühr ein freier Spielraum geöffnet. Dem Staatsbürger müssen seine Pflichten und Befugnisse in jeder Hinsicht genau bekannt seyn, wenn er sein Verhalten nach ihnen regeln soll. Man muß die Grenzen des Rechtes deutlich bezeichnen, um zu wissen, wo die Billigkeit anfängt. Wenn der Dienende den Inbegriff seiner Verpflichtungen und Ansprüche nicht genau kennt, so glaubt er natürlich leicht, er leiste zu viel, man fordere Ueberschwengliches; andrerseits nimmt er gern für bloße Schuldigkeit, was ihm durch Güte zu Theil wird. Nur eine vollständige Gesindeordnung könnte allem Schwankenden und Unsichern ein Ende machen, was durch einen hin und wieder veralteten Brauch und durch einzelne, zum Theil nicht mehr angewendete gesetzliche Anordnungen in diese Verhältnisse gebracht worden ist, und unzähligen Irrungen, Mißverständnissen und Streitigkeiten Nahrung giebt. Eine Revision, Erneuung und Ergänzung der Gesetze ist am wenigsten da aufzuschieben, wo rechtliche Bestimmungen zwar dem Buchstaben nach noch in Kraft sind, aber wegen veränderter Umstände oder vorgeschrittener Bildung nicht mehr beachtet werden, oder wo über wichtige Punkte Zweifel erhoben werden, ob sie noch gelten oder nicht. Von der Art ist unter andern das im Stadtbuch (Art. 48, Th. IV.) dem Hausherrn und der Hausfrau zugestandene (noch nicht aufgehobene) Recht der mäßigen Züchtigung ihrer Leute [2]..

---

[2]) Es ist in neueren Zeiten zum Theil aus Humanität, zum Theil aus Mangel an Kenntniß gegen dieses Recht nicht allein viel gesprochen, sondern selbst richterlich entschieden worden, so, daß wenigstens der, dieses Recht ausübende Hausherr zu einer Geldbuße an die Armen verurtheilt

Es sey nun erlaubt, anzudeuten, was nach unserm Dafürhalten eine solche allgemeine hamburgische Gesindeordnung enthalten müßte:

a) Müßte eine Controlle aller in Hamburg anwesenden Dienstboten eingeführt werden; namentlich hätten alle aus der Fremde ankommende Personen, die hier eine Dienstanstellung suchen, sich bei einem „amtlichen Gesinde-Büreau" zu melden und über ihr bisheriges Verhalten auszuweisen. Mit solchen, die nach einer gewissen Frist kein Unterkommen gefunden haben, wäre zu verfahren, wie mit fremden arbeitslosen Gesellen. Eben so hätten sich alle Dienstboten, die einen Monat nach den üblichen Terminen des Dienst-Antritts keine Stelle haben, über ihr Treiben zu legitimiren und

---

ist. Wünschenswerth wäre es allerdings, wenn hierüber bald eine feste, gesetzliche Entscheidung gegeben würde, denn es ist doch wahrlich hart, sich, gegen den klaren Buchstaben eines vorhandenen Gesetzes, bestraft zu sehen! Die Weisheit unserer Behörden wird hierin sicher den rechten Weg einschlagen. Wäre es mir übrigens vergönnt, hier ein Paar Worte de lege condenda zu sagen, so möchte ich mich geradezu für das beschränkte Beibehalten des bestehenden patriarchalischen Gesetzes erklären, welches dem Hausherrn (die Hausmutter müßte wegfallen) das Recht der mäßigen Züchtigung gestattet. Mir sind Beispiele bekannt, wo eine einzige Ohrfeige, von der Hand des Herrn, den frevelnden Hausknecht, die tobende Magd zur Besinnung brachte, einem nahe drohenden Unglücke vorbeugte und wo der Bestrafte nachher für dieses kräftige Einschreiten dankte. Natürlich müßte aber die Züchtigung nur mäßig seyn und jede Unmäßigkeit ernstlich geahndet werden und nur der Hausherr müßte das Recht der Züchtigung haben, ja nicht die Hausfrau, aus Gründen, die in der ganzen Stellung des weiblichen Geschlechtes liegen. G. B.

wenn sie keine Hiesige sind, für ihr Wohlverhalten einen gültigen Bürgen zu stellen [3]). Höchst zweckmäßig wäre es, einen Vogt oder Patron an die Spitze des ganzen Gesindewesens zu stellen. Wenigstens ließe sich von einem solchen mehr erwarten, als von der früher einmal vorgeschlagenen Einsetzung eines Sittenrichters (censor morum).

b) Das Gesetz müßte möglichst genau feststellen alle gegenseitigen Verbindlichkeiten und Rechte; sowohl was die Herrschaften von ihrem Gesinde verlangen dürfen, als auch, was sie dagegen zu leisten haben; was bei der Miethe, Aufnahme und Kündigung zu beobachten ist; ferner, welches die Pflichten der Herrschaften sind, wenn ein Untergebener in ihrem Dienste erkrankt oder stirbt; desgleichen die Fälle, in welcher die Dienstboten mit Entschädigung oder ohne dieselbe sofort entlassen werden oder auch freiwillig den Dienst aufgeben dürfen. Eben so müßten diejenigen Gesetzwidrigkeiten bestimmt seyn, von welchen die Herrschaft der Obrigkeit eine Anzeige zu machen verbunden wäre, z. B. sträfliche Unvorsichtigkeit mit Feuer und Licht, entdeckte Schwangerschaft. Viel Unheil kann dadurch verhütet werden! [4]).

---

[3]) Es ist fast überflüssig, zu bemerken, daß dieser erste Punkt durch die Gesindeordnung von 1833 festgestellt ist, welche der Herr Verfasser, als er seinen Aufsatz schrieb, noch nicht kennen konnte. G. B.

[4]) Diese Wünsche des Herrn Verfassers sind gewiß sehr zu beherzigen. Die gesetzliche Erfüllung derselben, welche in der, die Controlle der hiesigen Dienstboten bezweckenden Gesindeordnung noch nicht enthalten ist, dürfte nicht schwer seyn und würde einem großen Mangel abhelfen, der jetzt

c) Eine gleichmäßige Bestimmung über gewissenhaft auszustellende Abgangs-Zeugnisse, ohne die kein Dienstbote eine Stelle verlassen, oder eine neue antreten dürfte. Dieses Attest wäre von dem Brotherrn nach einer vorgeschriebenen Norm (siehe Beilage A) auszufertigen und hätte sich besonders über vier Punkte auszusprechen: sittliches Verhalten überhaupt, Ehrlichkeit, Fleiß, Geschicklichkeit. Von dem neuen Herrn mit seinem Vidi bezeichnet, wäre das Zeugniß in dem Gesinde-Büreau niederzulegen. Mit diesem Büreau müßten alle Nachweisungs-Comptoire in genauer Verbindung stehen, welche zwar im Juni 1822 eine gesetzliche Einrichtung erhalten haben (S. Dr. Anderson Samml. Hamb. Verordn. Bd. VII. 345) aber einer viel strengern Aufsicht bedürfen.

d) Sind einmal die rechtlichen Verhältnisse der Dienstboten geordnet, so wird auch die häufige richterliche Begünstigung dieses Standes bei dem bisher üblichen Prätur-Verfahren, worüber so oft geklagt worden ist, leicht wegfallen. Wo das Gesetz nicht deutlich spricht, und wo die vollständige Ausmittelung des

---

nur durch ein ziemlich unbestimmtes Herkommen und die unvollständigen acht Artikel des neunten Titels im zweiten Theile des Stadtbuches ersetzt wird. Solchen Bestimmungen würde gewiß nicht der Vorwurf des „Zuvielregierens" entgegenstehen, der manche deutsche Gesindeordnungen allerdings nicht mit Unrecht trifft. — Dieser ganze Abschnitt, über die Wirksamkeit der Gesetzgebung gehört freilich nicht zu der aufgestellten Preisfrage; es darf indeß auf das Vorwort des Herrn Verfassers hingewiesen und hinsichtlich dieser ganzen Frage auf Herrn Dr. Asher's „Versuch eines Entwurfs zu einer städtischen Gesinde-Ordnung. Hamb. 1826" Bezug genommen werden. G. B.

Thatbestandes bei der so sehr ins Kleine gehenden Verwickelung des Hauswesens oft kaum möglich ist, und überdies eine schnelle Entscheidung gefordert wird, da ist es wenigstens humaner, dem schwächern Theil lieber etwas zu Gute kommen zu lassen *). Die wohlhabende höher stehende Partei fügt sich auch leichter in das Urtheil. Allein genau betrachtet ist hier der begünstigte Theil der benachtheiligte; denn die Gunst des Richters demoralisirt mehr, als irgend etwas. Schon Kinder verdirbt nichts mehr, als Parteilichkeit von Seiten der Eltern und Erzieher bei ihren Zwistigkeiten. — Je klarer nun alle Rechtsangelegenheiten der Dienenden künftig geregelt seyn werden, desto leichter wird das richterliche Erkenntniß in jedem Rechtshandel seyn und es wird eines so verderblichen Vorzugs Untergebener, ihren Vorgesetzten gegenüber, nicht bedürfen. Es fragt sich überhaupt, ob die Gesinde-Sachen bei einer, etwa mit

---

*) „Das Gesetz ist zum Schutz des Schwächeren da" sagte vor einigen Jahren ein (seitdem verstorbener) sehr achtbarer Prätor zu dem Verfasser, um die zugegebene Partheilichkeit des Prätur-Verfahrens in Dienstsachen zu entschuldigen. In der That ein gefährlicher Grundsatz, wenn er nicht recht ausgelegt wird. Wer ist denn vor Gericht der schwächere Theil? Doch wohl kein Anderer, als der Unrecht leidende? — Oder hat nicht oft genug auch der Arme gegen den Reichen, der Niedere gegen den Höhern, Gewalt und Mittel genug, und zwar gerade die derbsten und wirksamsten in Händen, um damit zu schaden? Die heilige Schrift hat beide Arten der Parteilichkeit deutlich genug verpönt, indem es heißt (3. B. Mos. 19, 15): „Ihr sollt nicht Unrecht handeln im Gericht; du sollst nicht vorziehen den Geringen, noch den Großen ehren; mit Gerechtigkeit sollst du deinen Nächsten richten."

den Präturen auf verfassungsmäßigem Wege künftig vorzunehmenden Aenderung nicht zweckmäßiger an den vorhin vorgeschlagenen Gesinde-Patron werden zu überweisen seyn. Die richterlichen Funktionen eines solchen wären dann denen der Amts-Patronen gleich zu stellen. —

e) Die gesetzliche Gesindeordnung hätte sich aller solchen Bestimmungen zu enthalten, die besser den ungezwungenen Verabredungen und freiwilligen Zugeständnissen anheim gestellt bleiben. Schicklichkeit und Brauch müssen an solchen Dingen immer ihren Antheil behalten. Hieher wäre zu rechnen was Lohn, Beköstigung, Trinkgelder, Kleidung der Dienstboten angeht. In solchen Dingen gilt kein Zwang. Auch eine Kleiderordnung ist in unserer Zeit und Stadt wohl schwerlich anwendbar, wenigstens nicht gesetzlich zu verfügen, auch keine Sache von so hoher Wichtigkeit. Wenn Jemand die Pflichten seines Standes redlich erfüllt, warum soll er die äußern Abzeichen desselben öffentlich zur Schau tragen? Das Kleid macht nirgend die Gesinnung, wenn es sie auch verräth, wo es frei gewählt wird. Wird doch mit den Livreen selbst Luxus getrieben. Nur zum Besten der Dienenden selbst wäre ein gewisses Uebereinkommen wegen Beschränkung des Kleider-Luxus rathsam. Dann müßten sie aber davon überführt werden, daß man nur ihren Vortheil beabsichtige, nicht aber Zurücksetzung durch gehässige Abzeichen.

Auch für die Moralität der Dienstboten können nicht füglich specielle gesetzliche Verfügungen getroffen werden. Die allgemeine Sittlichkeits-Polizei kommt auch ihnen zu Gute, besonders in wiefern sie die öffentlichen Locale und Lustbarkeiten beaufsichtet.

Eben so wenig scheinen besondere Beschränkungen und Bedingungen bei der Verheirathung dienender Personen mit der Humanität und nothwendigen Gleichheit Aller vor dem Gesetze vereinbar. Hier pflegen Zwangsmittel nur Umgehung der Gesetze oder Zügellosigkeit (wilde Ehen!) nach sich zu ziehen. Eine andere Frage ist es, ob nicht das Bürgerrecht und die Erlaubniß zur Proclamation überall auch von einigen Erfordernissen mehr in moralischer, intellektueller und ökonomischer Hinsicht, abhängig gemacht werden müßte, damit wenigstens die Möglichkeit eines gedeihlichen Bestandes der zu gründenden neuen Familie dargethan würde.

2) Die Mitwirkung der Religion und Kirche muß überall in Anspruch genommen werden, wo es auf eine wahrhafte moralische Besserung der Sinnesart, auf Veredlung der Gemüther, auf Läuterung des Lebenswandels abgesehen ist. So verwerflich und nichtswürdig die Ansicht ist, als seyen die Religion und ihre Institute nur für den gemeinen Mann berechnet, nur geeignet, zur Bändigung des großen Haufens mitzuwirken und nicht vielmehr zur Beseligung aller Menschen, auf welcher Stufe sie auch stehen mögen (da eben die Gotteslehre eine ganz andere Stufenleiter anerkennt als die Welt): so bleibt es doch wahr, daß der segensreiche Einfluß der Kirche und ihrer Lehrer ganz besonders sich an den Volksklassen offenbaren muß, denen andere Mittel der Erhebung und Gesittung abgehen.

Die Armen und Verlassenen sind ja vor Allen zu dem allgemeinen Mahle geladen, an dem Geist und Herz sich laben und erstarken sollen. Eine mittelbare und unmittelbare Einwirkung des Kirchenthums auf die Bildung und Wohlfahrt ber Armen und Unbemittelten, also auch

der Dienenden, ist aber gewiß in Hamburg leichter und vielseitiger als anderswo möglich. Die Verfassung der Kirche und ihre Verbindung mit dem öffentlichen Leben, ganz besonders aber die Theilnahme der Geistlichen an dem Schul- und Armenwesen kann ungemein viel Gutes ins Daseyn rufen, wovon so viele musterhafte Einrichtungen und Anstalten Zeugniß geben. Was also auch zur Verbesserung des Gesindewesens Ersprießliches unternommen werden dürfte, zu dessen Verwirklichung werden die Diener der Kirche — als Religionslehrer, Prediger, Beichtväter und Schul-Aufseher die Hand bieten können und wollen. — Was in der Welt könnte der Wirksamkeit eines zweckmäßigen Religions-Unterrichts auf die ganze Zukunft eines Menschen gleichkommen? Was ist im Stande, so sehr der Entartung, der Geistesverschrobenheit, dem Sittenverderben, aller unglücklichen Zuchtlosigkeit des Hauses so gründlich entgegen zu arbeiten, als die Lehre von Gott und unserer Bestimmung, für welche der Sinn auch in rohen jugendlichen Herzen — zumal weiblichen — so leicht zu wecken und zu beleben ist? — *) Aber so wie Herrliches zu hoffen ist von einem vollständigen Cursus in der Religionslehre, welcher ganz der Bildungsstufe des Schülers und seiner Stellung im Leben angepaßt war, so dient das gedankenlose Auswendiglernen des Katechismus, das abrichtende

*) Freilich geht die erste Erweckung des religiösen Gefühls von dem Beispiele der Eltern am entschiedensten aus. Der Verfasser schenkte kürzlich einer Dienstmagd eine Anzahl unbrauchbarer Bücher, um sie als Makulatur zu verkaufen. Aber sie sonderte erfreut einige veraltete Erbauungsbücher aus. In solchen, sagte sie, habe ihre Mutter gelesen, das wolle sie auch.

Frag- und Antwortspiel zu nichts, als — eine lebenslängliche Gleichgültigkeit, wo nicht gar einen bleibenden Widerwillen gegen alles Religiöse einzuprägen. — Welcher Akt vermag dagegen fester die ganze innere Gestaltung des Menschen zu begründen, als die Confirmation, wenn ihr die rechte Vorbereitung vorangegangen ist? Wann kömmt die Gelegenheit wieder, Gewissenhaftigkeit, Pflichtliebe, die Ueberzeugung von dem Zusammenhange unsers Geschickes mit unserem Werthe, die Abhängigkeit unseres Werthes von unserer Thätigkeit — ohne Rücksicht auf den Stand — alle frommen Entschließungen tiefer in das Herz zu senken, als zur Zeit jener Vorbereitung und jenes heiligen Moments, der den ersten Eintritt in das Leben bezeichnet? — — Und welche Verbindung kann mehr dazu beitragen, allen diesen himmlischen Gewinn nicht wieder verloren gehn zu lassen in dem Gewirre der Alltäglichkeit, als wenn in Tagen der Versuchung und Bedrängniß Jedem der Zutritt offen steht zu dem, der ihn in das Heiligthum eingeführt hat? — — —

Aber die Unterweisung in der Religion steht im genauesten Zusammenhange mit der Beschaffenheit der Schule, deren Unterstützung wir unumgänglich nothwendig haben.

3) Staat und Kirche vermögen wenig über den Menschen, wenn die Schule ihnen nicht vorarbeitet, ihnen nicht den Grund und Boden urbar macht und anbaut. Daher ist die rechte Stellung der Volksschule in der Mitte zwischen beiden, beiden gleich nahe. Die Schule erzieht dem Staate seine Bürger, der Kirche ihre Mitglieder. Sie weckt den Sinn für Gesetzmäßigkeit, liefert dem Bürgerleben brauchbare Genossen, führt

aber auch der religiösen Gemeinde verständige und fromme Menschen zu. Für beide Sphären muß in der Schule am meisten gethan werden bei denjenigen, denen das spätere Leben nur Mühe und Arbeit verheißt, bei den Kindern der Armen, deren ganzes Dichten und Trachten nur zu bald von den Forderungen der Welt in Anspruch genommen wird, für die es also kein Nachholen und kein Nachbilden giebt, wenn an dem innern Menschen etwas verabsäumt worden ist. Darum sey doch ja die Mitgift der Volksschule so reichlich, so besonnen gewählt, als möglich. Vor allem sey der religiöse Grund fest und rein. Mit dem bloßen Kirchbesuch oder mit Formenwesen ist freilich nichts gethan. Unsere Zeit ist nun einmal nicht für Formen, ihr kann nur durch den Geist geholfen werden. Wie die Schule der Kirche in die Hand arbeiten kann, darüber drückt sich eine Anordnung der Armenanstalt trefflich aus: „Die Lehrer der höhern Schule sind verpflichtet, die Confirmanden, um sie zum regelmäßigen Kirchenbesuche und zur Aufmerksamkeit beim Gottesdienste zu gewöhnen, während des letzten Semesters sonntäglich in die Kirche und namentlich in die Mittagspredigt zu begleiten und sie über die Predigt zu examiniren.“

Die sich dem Geschäfte des Dienens widmen, gehen größtentheils — wie oben berührt worden ist — aus der Schule (auch wohl ohne diese besucht zu haben?) ohne weitere Anleitung gleich an die Ausübung des Berufes in den Dienst. Aus diesem eigenthümlichen Umstande, der sehr der Beachtung verdient, wenn gutes Gesinde gebildet werden soll, geht hervor, daß die Volksschule auf diese Klasse ein besonderes Augenmerk zu richten, für sie etwas mehr zu thun, sie etwas weiter

zu geleiten habe, um ihr den unvermittelten Uebertritt in die Berufsthätigkeit zu erleichtern. Mädchen haben hierauf noch gerechtere Ansprüche als Knaben. Mädchen haben, wenn ihre Lage sie zwingt, sich frühzeitig selbst zu ernähren, keine solidere Wahl, (sie müßten denn, was eben nicht zu rathen ist, Stickerinnen, Schneiderinnen, Putzmacherinnen werden) als in den Dienst zu gehen, wozu sie sich denn entschieden gleich in der Schule bestimmen, um bald nach der Confirmation eine Stelle anzutreten. Knaben entschließen sich seltener von Anfang an zum Hausdienst, und wenn sie tüchtig sind und irgend Gelegenheit haben, ein Handwerk oder eine ähnliche solide Handtierung zu ergreifen, so ist das schon darum rathsamer, weil überhaupt weniger männliche Dienstboten gebraucht werden. Bediente werden deshalb Viele erst, wenn es ihnen in andern Fächern mißglückt ist, worauf die Schule keine Rücksicht nehmen kann. —

Ehe wir nun daran gehen, dasjenige zu bezeichnen, was unser Schulwesen noch zu wünschen übrig läßt, müssen wir dankbar beachten, was in diesem Fache schon geschieht. Das Waisenhaus, die Kirchenschulen, die Freischulen, die Sonntagsschulen, die Schulen des Frauenvereins, die für Mädchen bestimmten Arbeitsschulen der Armenanstalt und die große Menge von Privatschulen enthalten vielleicht zusammengenommen so viel Kräfte und Bildungsmittel, daß — wären sie alle vereinigt und planmäßig geleitet — wohl ein noch größerer Bezirk, als den die Ringmauern dieser Stadt einschließen, damit gehörig versorgt werden könnte. Aber da stoßen wir wieder auf einen längst gefühlten, oft besprochenen Mangel: es fehlt an einer allgemeinen

Schulordnung, an einer gesetzlich ausgesprochenen Schulpflichtigkeit. Hier ist nicht der Ort, diesen Gegenstand zu verfolgen, aber berührt muß er werden, denn bevor diesem Bedürfnisse nicht abgeholfen ist, bevor nicht von Staatswegen Maaßregeln getroffen sind, daß jedem Kinde ohne Ausnahme die Gelegenheit zu seiner Vermenschlichung durch ausreichende Bildungsstätten geboten und die Eltern oder Vormünder gesetzlich gezwungen werden, ihre Pflegbefohlenen durch regelmäßigen Schulbesuch zur Anschließung an die Staatsgesellschaft zu befähigen: so lange kann keine Privatwohlthätigkeit, keine noch so große Fülle patriotischen Eifers und aufopfernder Liebe die Lücken ausfüllen, den unvermeidlichen Mängeln abhelfen.

Die 116 von der Armenanstalt aus der Schülerzahl „wegen gänzlichen Wegbleibens" getilgten Kinder *) beweisen dies. Wer vermag die Zahl der gar nicht zur Schule angehaltenen Kinder bei der herrschenden Ungezwungenheit anzugeben? Können doch andrerseits arme Familien, die mehr als drei schulfähige Kinder haben, nicht alle zugleich, auch wenn sie es noch so sehr wünschen, in die Schule bringen, da der Schulconvent nur eine bestimmte Zahl aus einem Hause aufnehmen kann. Und die Sonntagsschulen, ein so vortrefflicher Geist auch in ihnen herrschen mag, werden von manchen lässigen Eltern mißbraucht, die sie ohne Noth vorziehen, nur um die Kinder während der ganzen Woche, der Himmel weiß wozu, zu benutzen. So lange

---

*) Acht und vierzigste Nachricht an Hamburgs wohlthätige Einwohner über die allgemeine Armen-Anstalt. Hamburg, April 1833. S. 13.

die Lage der Dinge keine andere wird, ist leicht einzusehen, daß es grade unter der dienenden Klasse an entarteten Subjekten nicht fehlen wird; denn hat ein Dienstmädchen erst einige Stellen gehabt, so fragt Niemand mehr, ob sie Unterricht genossen hat und welchen. Der Unbefangene darf daher wohl annehmen, die höchste Behörde zögere mit einer allgemeinen Schul-Verfassung nur darum, um nicht eher in die so achtungswerthe Privat-Thätigkeit einzugreifen, als bis ein ganz genügendes, vollständiges Gebäude aufgeführt werden kann. Was man mitunter hört: Schulzwang passe nicht zur republikanischen Freiheit — hält wahrlich einer besonnenen Ueberlegung nicht Stich. Die Freiheit sollte muthwillige Verkrüppelung und Entsittlichung der Unmündigen, sollte absichtliches Heranziehen von Heloten — der Gesinnung nach — veranlassen? Warum haben denn manche Staaten des Alterthums, in denen man sich doch auch auf bürgerliche Freiheit verstand, alle jungen Staatsbürger von einem gewissen Alter an zur Heranbildung für Staatszwecke in Anspruch genommen? Könnte man es nicht eben so gut eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit nennen, wenn Jemand von der Obrigkeit verhindert wird, sich selber ein Leides anzuthun? — Drum weg mit dem Ausdruck „Schulzwang!" Sittliche und bürgerliche Verpflichtungen, die immer den Eigenwillen, namentlich die Macht Andern zu schaden, aufheben, verdienen nicht den Namen Zwang. Sagt man doch nicht einmal: Accise-Zwang, Steuer-Zwang. Darum reden wir auch lieber von einer unentbehrlichen allgemeinen Schulpflichtigkeit, ohne die es keine Gewähr giebt, daß nicht unter den jungen Staatsangehörigen mehrere Casper Hauser, wenn auch

in milderer Form, doch zum Nachtheil des Ganzen aufwachsen. Die nothwendig gewordene „Rettungsanstalt für sittlich verwahrlosete Kinder" giebt den Beleg, daß hier nicht zu viel gesagt worden ist. Der Staat aber muß alles thun, was an ihm ist, daß jeder Eingeborene so auferzogen werde, daß er fähig sey, sich der Gesammtheit würdig anzureihen. — Wenn nun bei dem Schulwesen rücksichtlich seiner innern Gestaltung noch so vieles zu thun übrig ist, um wie viel mißlicher muß es erst um das stehen, was dem dürftigen Zögling noch über die Schulstube hinaus für das Leben mitgegeben und wodurch namentlich sein erstes Unterkommen bewerkstelligt werden soll. Man könnte sagen: das braucht nicht von der Schule auszugehen, eben weil es ihre Grenzen überschreitet.

Aber die Erfahrung zeigt, daß die Volksschule ihre Wirkung erst dadurch recht fruchtbar und heilbringend macht, wenn sie die von ihr ausgestellten jungen Leute nicht sich selbst oder — was oft noch schlimmer ist — ihren ungebildeten Angehörigen überläßt, sondern sie noch einige Schritte weit in das praktische Leben hinein begleitet, sie unterbringt und noch eine Weile möglichst unter Aufsicht hält. *) Zu gebieten und zu belehren

*) Noch unerläßlicher wird die fortgesetzte Fürsorge für die aus der Schule entlassene Jugend da, wo durch den wechselseitigen Unterricht der Lehr-Cursus, der sich freilich nur über das Nothdürftige erstreckt, viel früher beendigt ist, als bei uns. Die Knaben sind dann meist noch zu jung, um zu einem Handwerker schon förmlich in die Lehre gegeben zu werden. Man giebt sie dann bei Meistern ins Haus, um vorläufig durch Handlangung nützlich und an Arbeit gewöhnt zu werden, wodurch sie gewöhnlich freie

möchten nämlich die neuen Herren der Neulinge in der Regel eher verstehen, als zu bewachen und zu behüten. Wie sehr besonders Mädchen nach dem Austritt aus der Schule, der im funfzehnten oder sechzehnten Jahre, oft noch früher, geschieht, noch einer mütterlichen Fürsorge, Obhut und Zurechtweisung bedürfen, weiß Jeder. Recht Befriedigendes kann in dieser Hinsicht nur das Waisenhaus leisten *), wo die Mädchen noch ein Jahr nach der Confirmation in der Anstalt bleiben und zu häuslichen Beschäftigungen angehalten werden. Hernach wird für eine Anstellung gesorgt, und zwei Jahre lang steht den Entlassenen die Rückkehr in das Haus offen, wenn sie ohne Schuld brotlos werden. — Aber wie wenig Anstalten haben solche Mittel, wie selten reichen die vorhandenen Kräfte so weit, selbst bei dem besten Willen der Vorsteher und Leiter! Nun, so sollte um so mehr in allen Mädchenschulen schon während des Schullebens weiblicher Sinn, weibliche Thätigkeit und weibliche Sitte anerzogen und angewöhnt werden. Und da ist es denn wohl angebracht, wenn ein Verein diejenigen

---

Kost erwerben. Diese treffliche Einrichtung besteht namentlich in Montpellier, wie der Verfasser neulich von einem achtbaren Mitgliede des dortigen protestantischen Consistoriums gehört hat. — Etwas Aehnliches wird für Mädchen weiter unten in Vorschlag gebracht werden.

*) Auch der Schulconvent der Armenanstalt sorgt, so weit es angeht, für Unterbringung der Confirmirten mit Beihülfe von vier Nachweisungs-Comptoiren (Acht und vierzigste Nachricht rc. S. 15.); und selbst die eben begründete „Rettungsanstalt für sittlich verwahrlosete Kinder" verheißt eine in die Dienstjahre hineinreichende Aufsicht über ihre Zöglinge. Davon läßt sich viel für die künftige Veredlung der Dienstboten hoffen.

aufnimmt, an welchen die Schule das Ihre gethan hat, und das begründete Gute zur weitern Reife fördert. Die Schule kann dann mit größerer Zuversicht ihr Werk verrichten, wenn die Gewißheit oder doch die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dasjenige, was sie mit Liebe und Ausdauer gehegt und gepflegt hat, werde im Leben zur Zeitigung und Reife gelangen.

4) Das ganze Verhalten der Herrschaften zu ihren Dienstboten ist in den früheren Bemerkungen hinlänglich beleuchtet worden. Ohne daß sie das Rechte wollen und das Ihrige zur Sache thun, können weder Staatsgesetz, noch Kirche, noch Schule, so sehr auch von diesen drei Elementen alle menschliche Wohlfahrt in ihrer Grundlage ausgeht, die erstrebte sittliche Umbildung der Dienstboten zu Stande bringen. Was nun die Vorgesetzten, besonders die Hausfrauen, vor Allem zu beachten haben, wenn zunächst die so sehr gewünschte Verbesserung der weiblichen Dienstboten gelingen soll, mag folgender Zuruf in kurzer Zusammenstellung aussprechen.

Gehet vor Allem bei der Wahl eurer Leute mit der größten Vor- und Umsicht zu Werke. Seht nicht bloß darauf, daß diejenigen, die ihr in euer Haus aufnehmet, dem Geschäfte vollkommen gewachsen seyen, für das ihr sie bestimmt, sondern prüfet auch, ob sie zu eurer Gemüthsart, zu euren Eigenheiten passen. Uebereilet darum das Einziehen von Erkundigungen nicht, und scheuet nicht eine kleine Mühe, die eine größere erspart. Lasset euch weder durch einnehmendes Aeußeres bestechen, noch durch einige mißfällige Gesichtszüge abschrecken. Gesundheit und Körperkraft sind wesentlichere Bestimmungsgründe.

Verabsäumet nicht, bei dem Engagement diejenigen Bedingungen auf das Deutlichste zur Sprache zu bringen und zu verabreden, in denen ihr vielleicht von den üblichen Forderungen abweichet. Stellet den Dienst bei euch eher schwerer als leichter vor. Machet euch zu nichts anheischig, was ihr nicht gewissenhaft zu halten gesonnen seyd. Lasset den festzustellenden Lohn der Arbeit angemessen seyn, und feilschet nicht um einige Silberlinge mit Personen, die euch so manches ersparen und um so manches bringen können.

Seyd sorgsam und liebreich bei der Aufnahme und Einführung neuer Dienstboten in euer Haus. Der erste Eindruck entscheidet ja überall so viel. Wo die Frau vom Hause am Spieltische sitzt oder in Gesellschaft ist, beim Zugehen eines Dienstboten, da ist der Eingang nicht von guter Vorbedeutung. Suchet den Ankömmlingen das Drückende einer ganz fremden Umgebung zu erleichtern. Zeiget euch bei der Zurechtweisung sanft und nachsichtig. Verlanget nicht zu viel auf einmal. Wie wolltet ihr, daß Jemand, der einem ganz anderen Bildungsstande angehört und vielleicht aus einer ganz andern Sphäre zu euch kommt, euch gleich vollkommen begreife, in alle eure Ansichten und Wünsche rasch eingehe? Darum beobachtet eine gewisse Stufen- und Reihenfolge in euren Anordnungen. Sprechet euch zuerst klar und bündig aus, über das Wichtigste, über das, was täglich wiederkehrt, was an eine bestimmte Zeit gebunden ist und keine Abweichung gestattet. Ueber Nebendinge gebet euern Willen nach und nach zu erkennen. Verschmähet es nicht, um gleich den rechten Ton anzunehmen, die Persönlichkeit und Gesinnung eurer Untergebenen zu studiren. Unter-

ziehet euch dieser ersten Anweisung wo möglich selbst, und theilet sie höchstens mit ganz zuverlässigen Personen. Eine solche Einübung ist eine Art von Erziehung, und erziehen ist überall eine schwere Kunst. Sehr viel kommt dabei auf den Standpunkt an, den die Person einnimmt, die wir vor uns haben, ob ihr noch Alles neu, oder ob sie vielleicht schon an eine ganz abweichende Art der Hausführung gewöhnt ist. Es steht dahin, welche von beiden am schwersten in die gewünschte Bahn zu bringen seyn wird. Wer sehr eigen ist und Leute ganz nach seinem Sinne haben möchte, thut gewiß wohl daran, wenn er sich dieselben von Jugend auf heranbildet. — Nur gehört dazu noch mehr Geduld, noch mehr Einsicht, noch mehr Menschenkenntniß. Das Zweckmäßigste ist für diesen Fall, Mädchen aus dem Waisenhause oder anderen guten Schulen zu sich zu nehmen, ihre bisherigen Führer und Bildner dabei zu Rathe zu ziehen und eine Verbindung der Aufgenommenen mit denen, die ihnen so lange alles waren, geflissentlich zu unterhalten. Mag es mühsam seyn, dieses Bildungsgeschäft, es ist auch lohnend, von Leuten bedient zu werden, die unserer Art zu seyn entsprechen, die uns mit dankbarem Sinne zugethan sind, lohnender noch das Bewußtseyn, die Brauchbarkeit und das Lebensglück einer jungen Person bei ihrem ersten Auftreten in der Welt gegründet zu haben.

Je mehr stehende Ordnung, je weniger veränderliche Laune im Hause waltet, desto besser wird alles wie von selbst gehn. An eine vorhandene Harmonie und an ein geregeltes Ebenmaaß gewöhnt sich auch das ungeübte Ohr und Auge schnell. Aber gebet Acht, daß die Eingeweihte in ihrem Geleise bleibe. Steuert jede wahr-

genommene Fahrlässigkeit auf der Stelle. Ein übersehener Fehler wird von Kindern und Dienern für einen erlaubten genommen.

Habt ihr mehrere Mägde: — Kinderwärterinn, Köchinn, Hausmagd, so wachet darüber, daß Jede, ihren Platz ausfüllend, der andern in die Hand arbeite, keine der andern störend in den Weg trete, alle einträchtig zu einem Ziele hinarbeiten. Gestatten oder erfordern eure Umstände nur eine Dienerinn für alle Hausarbeit, so ist es billig, dieser Einen, der so Vieles obliegt, eine um so rücksichtsvollere Schonung zu Theil werden zu lassen. Das Beste wird in diesem Falle die thätige Theilnahme der Hausfrau thun, die in diesem Falle am unerläßlichsten ist. Eine emsig mitschaffende und wirkende Gebieterinn muß natürlich eine ganz andere Folgsamkeit finden, als eine müssig zuschauende. Genießen doch die deutschen Hausmütter selbst in dem, für Deutschland nicht parteiischen, Auslande den Ruhm ausgezeichneter Wirthschaftlichkeit und Häuslichkeit. Welche von ihnen möchte diesen ehrenvollen Ruf einbüßen! —

Euer Benehmen sey in jeder Hinsicht so eingerichtet, daß ihr Hochachtung, Ehrfurcht und Liebe bei denjenigen erwecket, die euer Thun in dem Innern eures Wirkungskreises unablässig beobachten. Dieses Ziel könnt ihr nicht verfehlen, wenn ihr Muster der Tugenden seyd, die ihr von denen fordert, die unter eurer Botmäßigkeit stehen. Wo könnte der wahre Werth eurer Herzen in einem reineren Lichte strahlen, als in der Mitte derjenigen, die Gehülfinnen eurer schönsten Thätigkeit, Vollstreckerinnen eurer wirksamsten Entschliessungen sind? So sey denn euer Ernst

nie ohne Milde, eure Freundlichkeit nie ohne Würde, eure Strenge nie ohne Sanftmuth; der zarte Hauch edler Weiblichkeit umwehe jedes eurer Worte und eurer Werke. Ist ja einmal ein hartes, strafendes Wort von nöthen, so ist dies Sache des Hausherrn, dessen Mahnung um so weniger erfolglos bleiben wird, je seltener ein solches Einschreiten Statt findet. Wird doch des Vaters eindringliche Stimme zu gleichem Zwecke in der Kinderzucht in Anspruch genommen.

Wenn es euch aber geziemt, holde Frauen, aufmerksam auf alles zu achten, was euren häuslichen Heerd angeht, keine Fahrlässigkeit und keinen Müssiggang und keinen Flattersinn zu dulden, und euren alles überschauenden Blicken nichts entgehen zu lassen, was euer Hauswesen und eure Dienerinnen entfernt benachtheiligen könnte: so ist es nicht minder eurer würdig, kleine Vergehen liebevoll zu bedecken, Fehler großmüthig zu vergeben, an denen böser Wille keinen Antheil hat. Wie könntet ihr der Schwäche des eigenen Geschlechts je uneingedenk seyn? Wie könntet ihr von Personen, die weit unter euch stehen, eine Fehlerlosigkeit, eine Vollkommenheit erwarten, die man an Höhergestellten vermißt? Nie werdet ihr euch entehren durch jähen Zorn, durch auffahrende Hitze oder gar durch nachtragenden Groll über das Versehen einer Magd, über eine begangene Unvorsichtigkeit oder Uebereilung, über ein zerbrochenes Gefäß.

Ihr werdet euch nicht darin gefallen, nur als Antreiberinnen im Hause zu walten, ihr werdet nicht bloß das Pensum der Arbeit austheilen, sondern auch dem Fleiße die nöthige Ruhe und Erholung gönnen, nicht bloß durch gerechten Tadel, sondern auch durch

verdientes Lob ermuntern und beleben; ihr werdet nicht bloß ersprießliche Thätigkeit, sondern auch erquickende Freudigkeit um euch her verbreiten wollen. Eure Nähe möge nicht allein euren eigenen Nutzen überall fördern, sondern auf eure ganze Umgebung wohlthuend wirken. Euren Beifall zu verdienen, eures Vertrauens werth zu werden, das müsse Sporn und Preis eines allgemeinen Wetteifers seyn. — Mit diesem ehrenden Vertrauen werdet ihr weislich Haus zu halten wissen, weder durch voreiliges und übermäßiges Gewähren desselben Unbewährte zum Mißbrauch reizen, noch durch argwöhnisches Zurückhalten die Bessern entwürdigen. —

Indem ihr Allen das ungekürzt und unverkümmert zukommen lasset, was ihnen gebühret und was zur Pflege und Stärkung gehört, weder kärglich zumesset, noch im verschwenderischen Uebermaaße spendet, werdet ihr der Gier und Unmäßigkeit wehren. Indem ihr eure erfreuenden Gaben besonnen zu wählen und nach Verdienst auszutheilen wisset, werdet ihr weder die Eitelkeit, noch die Undankbarkeit wecken. Gegen Alle gerecht und unparteiisch, nur dem Besseren besser und freundlicher begegnend, werdet ihr von euren Hausgenossen verehrt und geliebt — schon mit euren Blicken belohnen und bestrafen.

Eins nur wird euch immer mit gerechtem Unwillen erfüllen und ihr werdet es nimmer dulden, — wenn irgend Unsittliches das Heiligthum zu entweihen droht, deren Priesterinnen ihr seyd. Aber eure umsichtige Wachsamkeit wird den Keim des Bösen erkennen und ersticken; und euer richtiges Gefühl wird den rechten Zeit- und Standpunkt wahrnehmen, wie lange

noch Abhülfe von mütterlicher Zusprache oder ernster Mahnung zu hoffen, oder ob es dahin gekommen ist, daß das Böse rücksichtlos aus dem Hause gebannt und der gerechten Strafe überwiesen werden müsse. Wie wäre es euch dann möglich, durch unzeitiges Verschweigen des Vorgefallenen einer anderen, wenn auch fremden, Familie das Unheil zuzuführen, von dem ihr euch befreit habt, und nicht vielmehr durch offene Warnung euch vor Mitschuld zu bewahren!

Moralische Uebel im Entstehen erkennen, ist nützlich, sie sorgsam behandeln und heilen ist wohlthätig, aber sie verhüten, ihnen vorbeugen, ist das Edelste. — Das werdet ihr in manchen Fällen können, wenn es euch, edle Hausfrauen, ernstlich darum zu thun ist, am ersten und sichersten, wenn ihr die Mühe nicht scheuet, euch um den Umgang und die Freuden eurer Hausmägde zu kümmern. Die Liebe zum Guten räth, die Sorge für die Reinheit eures Hauses heischt, die Rücksicht auf das Beispiel, das eure Kinder vor Augen haben, gebietet euch diese mühevolle Aufsicht. Die Bekanntschaften eurer Hausgenossinnen können euch schon deshalb nicht gleichgültig seyn, weil sie nicht allein diese verderben, sondern so leicht in euer Haus nachgezogen werden. Ein Leichtes ist es nicht, hier seinen Einfluß geltend zu machen; aber euer Zartgefühl, euer richtiger Takt wird euch schon den einzuschlagenden Weg zeigen. Darf doch kein Hausgenosse ohne euer Mitwissen das Haus verlassen, das ist der Anfangspunkt, um die Schritte derer zu beschränken und zu bewachen, die einer besondern Obhut bedürfen. Alles Gelingen wird davon abhangen, ob ihr Zutrauen und Zuneigung genug bei euren Mägden zu wecken verstan-

den habt, daß sie begreifen, eure Warnungen und eure Verbote bezwecken lediglich ihr eignes Wohl. Die unverbesserlich Entarteten würden dann freilich eurer zarten Fürsorge unwerth seyn, und meist der Schule des Unglücks anheim fallen. —

Aber wie sollen wir die Freuden unserer Dienstboten bestimmen? Ist das nicht ganz und gar Sache ihrer Wahl in den wenigen Momenten, die ihnen dazu frei stehen? — Antwort: Wenn das tägliche Beispiel einer vernünftigen Herrschaft unmöglich ohne wohlthätige Einwirkung auf die Sitten und Gesinnung der Dienenden bleiben kann, so muß dasselbe auch dem Geschmack in der Wahl ihrer Erholungsgenüsse eine edlere Richtung zu geben vermögen. Es giebt aber noch ein sicheres Mittel, wodurch sich dies erreichen ließe. Gebet ihnen, so oft es angeht, einen Antheil an euren eigenen Vergnügungen und Belustigungen. Erschreckt nicht über den Vorschlag; die Dienstboten sollen nicht zu eures Gleichen erhoben werden. Sie werden in vielen Fällen mit den Brosamen, die abfallen, zu befriedigen, oft zu beglücken seyn, wenn wir nur bei unsern Lustbarkeiten derer nicht vergessen wollen, denen wir unsere Mühen aufladen. Die Freude ist ja ihrer Natur nach mittheilend. Das Weib soll ja überall seiner Freuden Quell im Hause finden, warum denn nicht auch der weibliche Dienstbote? Gönnet ihnen denn, wenn es seyn kann, ein ruhiges Abendstündchen; gönnet ihnen eine anständige gesellige Erheiterung im Hause, so weit es die Oertlichkeit und andere Umstände gestatten; gönnet ihnen besonders eine Festtags-Erholung. Nach dieser schmachtet am

meisten, wer unausgesetzt an die Arbeit gekettet ist, auch wenn er noch so gern arbeitet. Auch außerhalb des Hauses giebt es ja noch genug Gelegenheiten zu erlaubten, ja wohlthuenden Zerstreuungen, die ihr nicht allein gestatten, sondern anrathen und veranstalten solltet: der Genuß der freien Natur, eine belehrende Sehenswürdigkeit, ein gutes Schauspiel. Auch die Verbindung mit ihren Familien den Leuten nicht zu erschweren gebietet die Menschlichkeit, es müßte denn grade von dieser Seite Unheil zu befürchten seyn. — Nnr das sollten wir nie übersehen: je mehr wir den an sich natürlichen und unschuldigen Neigungen und Wünschen der Menschen, insbesondere der Jugend, Gewalt anthun, desto leichter bahnen sie sich unerlaubte Wege.

Die beste Bundesgenossinn wahrer Sittlichkeit und Pflichttreue ist eine reine, ungeheuchelte Religiosität. — Rufet sie hervor, ihr, deren eigene Herzen durch gottselige Empfindungen erst ihren edelsten Schmuck erhalten, fördert und bewahrt eine ächte Frömmigkeit, so lieb euch der Frieden und das Heil eures Hauses ist. Gebet selber das Beispiel, aber ehret auch, was Anderen heilig ist (es sey denn schädlicher Aberglaube), selbst, wenn ihr anders denket. Duldet nie, daß in eurem Hause etwas ins Lächerliche gezogen werde, was an Gott und Religion erinnert. Wähnet aber auch nicht, mit der Beobachtung kirchlicher Gebräuche, mit dem Besuch des Gotteshauses allein der Religion ein Genüge gethan zu haben. Das frommt um so weniger, wenn das wahre Bedürfniß danach nicht vorhanden, wenn es als etwas Uebliches an gewisse Tage und Stun-

den *) geknüpft ist; dann bleibt am ersten Herz und Gesinnung unberührt. —

Seyd im ächten Sinne des Worts die Wohlthäterinnen eurer Untergebenen, und ihr werdet ihnen, nächst Gott, die ehrwürdigsten Gegegenstände seyn, und die Macht über sie erhalten, sie zu Gott und allem Guten zu leiten. Wo könntet ihr, mit denen die Freude am Wohlthun so ganz verwebt ist, öfteren und näheren Anlaß dazu haben? Nicht genug, daß ihr durch Leutseligkeit und Herzensgüte eure Mägde bei ihrer Heranbildung und in der ganzen Behandlung, die ihr ihnen angedeihen lasset, beglücken könnet, es ereignen sich so viele Fälle, in denen die Armen so ganz besonders an eure Humanität gewiesen sind: wenn sie in eurem Dienste erkranken, wenn sie das Band der Ehe knüpfen wollen, wenn sie in ihrem Berufe alt und unfähig zur Fortsetzung desselben werden.

Wenn sie erkranken, welche furchtbare Hartherzigkeit müßte dazu gehören, sie ohne dringende Noth fremden Händen zu übergeben oder heimzuschicken, und eine heilige Verpflichtung mit einer kleinen Geld-Unterstützung abzukaufen! Spricht doch der unbekannteste Kranke das Mitgefühl mit der beredtesten Zunge an. Wem käme nicht der Gedanke: wie, wenn eines deiner Kinder fern von den Seinen, auf das Siechbett geworfen und von

---

*) Unwillkührlich erinnert sich der Verfasser hier der Erzählung eines Universitäts-Freundes, wie in einer katholischen Universitäts-Stadt die Dienstmädchen in vielen Häusern zum pünktlichen Besuch der Frühmette angehalten wurden, und zu welchen anderen Besuchen sie diese Zeit regelmäßig anzuwenden pflegten.

denen, die so oft von ihm gepflegt wurden, kalten Miethlingen zur Wartung übergeben würde!

Wenn sie das Band der Ehe knüpfen wollen, ja dann bedürfen sie einer mütterlichen Stütze, einer ungewöhnlichen Hülfleistung. Welche Familienmutter könnte es zugeben, daß eine Genossinn ihres Hauses einen solchen Schritt leichtsinnig und unbesonnen thue? Ja, hier gilt es, durch Rath und That vieljährige treue Dienste zu belohnen, sey es durch Abmahnen, sey es durch Darreichung einer wohlverdienten Beihülfe zur Knüpfung des heiligsten Bündnisses. Vor jenem vornehmen Dünkel aber, der die Verheirathung unbemittelter, wenn auch treuer und arbeisamer Leute, für etwas hält, was man überall mehr hintertreiben müsse — möge euch der Himmel bewahren!

Und wenn sie im Dienste ergrauen — nun, wer dann noch an die Pflichten der Menschlichkeit erinnert werden müßte, für den ist jede Erinnerung überflüssig. Ist es denn an sich nicht schon ein großes Unglück, daß es überhaupt eine menschliche Berufsart giebt, die durch ein qualvolles Leben nicht einmal das Nothdürftigste für die Tage der Hinfälligkeit erschwingt? Und wir sollten diesem Uebelstande nicht, so viel an uns ist, zu begegnen suchen? Freilich, es giebt ein einfaches Mittel, das uns der Sorge für altes Gesinde auf immer überhebt: es ist der öftere Wechsel mit den Leuten. Die Liebe zur Veränderung begünstigt die Ausführung, nicht aber eine vernünftige Oekonomie, noch weniger ein humaner Sinn. Nichts trägt zum Verderbniß der Dienstboten mehr bei, als dieses häufige Wechseln der Stellen. Wer es weiß, daß gewohnte Fehler die erträglichsten sind, daß Fehlerlosigkeit etwas Uebermensch-

liches ist, daß Neulinge uns nicht zugethan seyn können, gleich denen, deren Leben eine Reihe von Jahren an das unsrige geknüpft war, der wird diesen Tausch ohne hinlänglichen Grund nie vornehmen.

Und wer den Werth eines treuen Herzens kennt, und schlüge es in einer Sklavinn, der wird sich ein solches durch jedes Opfer zu erwerben suchen. Dann wird aber auch kein Edler Bedenken tragen, dankbar anzuerkennen, wie viel er gutem Gesinde schuldig ist, unbezahlbare Dienste nicht um einen leichten Preis vergelten zu können wähnen, sondern Liebe durch Liebe.

5) Wir kommen endlich zu dem letzten und wichtigsten Hülfsmittel, zu der Bildung eines Vereins für den beabsichtigten Zweck. Daß in einem solchen allein die nothwendigen Kräfte sich sammeln können, um das Gute vollständig zu begründen, wozu die besprochenen öffentlichen Institutionen den Weg zu bahnen haben und was in den bessern Haushaltungen aus allen Kräften zu begünstigen ist, das hat man längst anerkannt. Wie viel Treffliches ist nicht in unsern Tagen durch Vereine überall im Vaterlande, nicht längst in Hamburg hervorgebracht worden! Man könnte unsere Zeit recht eigentlich die Zeit der Associationen nennen. Selbst die großen Staaten suchen durch Verbindungen ihre Interessen zu sichern. Und ein Familienbund sollte in einer so wichtigen Familiensache in Hamburg nicht zu Stande kommen? Sollte nicht vielmehr diese Stadt berufen seyn, dem übrigen Deutschlande hierin, wie in mancher andern gemeinnützigen Vorkehrung, mit gutem Beispiele voran zu gehen, — eben weil hier Familie und Staat näher an einander grenzen, weil hier der Staat in Wahrheit nur als eine große Familie zu betrachten ist? —

Ein Verein ist überall da an seinem Orte, wo das Zuthun Einzelner, als ein Zerstückeltes, sich ohne Vereinbarung vielmehr Durchkreuzendes und gegenseitig Hemmendes — nichts fruchtet, wo von oben herab durch allgemein gesetzliche Verfügungen eben so wenig geholfen werden kann. Sehr vieles, was sich nicht gebieten läßt *), worüber aber die verschiedenen Interessen sich vereinigen können, wird einem freiwilligen Uebereinkommen möglich. Manches, was als Befehl unerträgliche Härte scheint, wird einem bloßen Wunsche nachgiebig und gutwillig gewährt. Für den vorliegenden Zweck kommt nun Alles darauf an, daß erst einmal der Anfang gemacht, eine Anstalt als Muster hingestellt werde. Da man über das, was man erreichen will, ziemlich einverstanden ist, so wird sich die Erweiterung und allmälige Anknüpfung alles Wünschenswerthen leicht bewirken lassen, wenn nur erst der Grund gelegt, das Fachwerk aufgerichtet ist. Mag daher immerhin klein begonnen werden. — Besonders weise ist die vorläufige Beschränkung auf **weibliche** Dienstboten. Dies ist der zahlreichste, bildsamste, am meisten zu bevormundende Theil des Gesindes. Auch wird dem Familienwohl der untern und mittlern Volksklassen, und dadurch dem Gemeinwesen, grade durch ihre Veredlung am meisten genützt. Denn von den **Müttern** geht am meisten die **Kinderzucht** und die **häusliche Sitte** aus, und Dienstmädchen werden meist die **Ehefrauen wackerer Handwerker**, also Gründerinnen des achtbaren Mittelstandes. Männliche Bediente dagegen verheirathen sich seltener und bilden noch seltener einen soliden Hausstand. Weil

---

*) Z. B. Dienstlohn, Trinkgelder, Kleidertracht.

sie fast nie ein solides Gewerbe verstehen, suchen sie meist ihren Unterhalt in der Anlegung von Schenken, Hökereien u. dgl. Uebrigens ist schon oben angedeutet worden, und leuchtet von selbst ein, wie leicht auf weitere Kreise auszudehnen seyn muß, was einmal von einem festen Mittelpunkte ausgegangen, als zweckdienlich erwiesen ist. — Ein Gesichtspunkt muß der Gründung des beabsichtigten Vereins ganz besonders Vorschub thun, daß nämlich nicht leicht eine Stiftung so sehr als diese den eigenen Vortheil der Theilnehmer mit einem gemeinnützigen, höchst ersprießlichen Zweck vereinigt und doch dabei so wenig äußere Mittel und Opfer außer dem guten Willen der Verbundenen in Anspruch nimmt. Vergleicht man damit, was zur Verwaltung eines „Magdalenen-Stiftes" gehört, was zu den übernommenen Pflichten eines „weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege" oder zu einer „Rettungsanstalt für sittlich verwahrlosete Kinder": so wird man wahrlich den Plan zu einem Verein, wie der hier in Antrag gebrachte weder zu den unausführbaren, noch zu den schwierigsten zählen. — Diesen Plan glauben wir in keiner passendern Uebersicht vorlegen zu können, als indem wir hier folgen lassen einen

Entwurf zu den Statuten des hamburgischen Vereins zur Verbesserung des Zustandes der weiblichen Dienstboten.

Erster Abschnitt.

Zweck und Zusammensetzung des Vereins [5]).

§. 1. Der hamburger Verein zur Ver-

---

[5]) Der Herr Verfasser leitet seine eigenen Anmerkungen mit folgendem Nachworte ein:

besserung des Zustandes der weiblichen Dienstboten hat den Zweck, musterhaftes Gesinde weiblichen Geschlechts zu bilden und zu halten.

§. 2. Der Verein beabsichtigt gleichmäßig die Befriedigung der Herrschaften, als das Wohl der Dienenden zu begründen.

§. 3. Der Verein besteht aus denjenigen hamburger Familien, die sich zu diesem Zwecke freiwillig verbunden haben.

§. 4. Funfzig Familien sind zu der Begründung und dem Bestande des Vereins erforderlich, und die Wirksamkeit desselben beginnt, so bald ihrer so viele zusammen getreten sind.

§. 5. Später beitretende Familien werden von der Vertreterinn einer Familie, die bereits dem Vereine angehört, bei dem Vorstande angemeldet, der alsdann über die Aufnahme entscheidet.

§. 6. Der Beitritt wird vollzogen, indem sich der Hausvater (oder wo dieser nicht vorhanden: die Hausfrau) durch Namens-Unterschrift anheischig macht, sich in die Gesetze und Anordnungen des Vereins zu fügen.

„Der hier gelieferte Entwurf ist ein Ausfluß der vorhergegangenen Erörterungen und muß in diesem seine Rechtfertigung finden."

„Erschöpfend und alle Fälle vorhersehend kann eine solche vorläufige Darstellung niemals seyn wollen."

„Ueber Einzelnes, das befremden könnte, mögen hier noch einige wenige Erläuterungen Raum finden."

Die Redaction hat es für zweckmäßig gehalten, die Anmerkungen des Herrn Verfassers unmittelbar auf die betreffenden §§. folgen zu lassen. G. B.

Zweiter Abschnitt.

Thätigkeit des Vereins.

§. 7. Der Verein wird Sorge tragen, daß eine mindestens für den Bedarf der verbundenen Familien ausreichende Anzahl weiblicher Dienstboten, unter dem Namen „Vereins-Gesinde" seiner Leitung anvertraut sey und zu seiner Disposition stehe.

§. 8. Die dem Vereins-Gesinde Angehörigen treten freiwillig dem Verbande bei, erklären durch Handschlag und Namens-Unterschrift ihren freien Entschluß, den Anordnungen des Vereins, mit denen sie sorgfältig bekannt gemacht sind, und den künftigen Verfügungen desselben Folge zu leisten, und erhalten über ihre Aufnahme eine Bescheinigung.

§. 9. Zur Aufnahme unter das Vereins-Gesinde oder unter die „Angehörigen des Vereins" eignen sich:

a) diejenigen Dienstmädchen, die, bei Gründung des Vereins, mindestens zwei Jahre in dem Hause eines Mitgliedes untadelhaft gedient haben und als solche von ihrer Herrschaft empfohlen werden [6]);

---

[6]) Wie wird es dann aber mit den Dienstmädchen, welche noch nicht zwei Jahre in dem Hause einer Familie gedient haben, die dem Vereine beizutreten wünscht? Ich sollte denken, daß bei der Gründung des Vereines auch solche Mädchen unter die „Angehörigen" aufgenommen werden könnten, die noch nicht so lange in einem und demselben Hause gedient hätten, aber von ihrer Herrschaft empfohlen würden. Das Gegentheil möchte uns vielleicht schon nächstes halbes Jahr einen Mangel an „Angehörigen" verursachen. Die Empfehlung eines Dienstmädchens, das schon etwa ein Jahr bei einem Vereins-Mitgliede gedient

b) auch solche, die in andern achtbaren Häusern mindestens drei Jahre zur Zufriedenheit gedient hätten und von einem Vereins-Mitgliede gekannt und empfohlen sind.

c) Mädchen, die aus der Fremde ankommen, um hier eine Anstellung zu suchen. Sie müssen nicht nur den polizeilichen Erfordernissen genügt haben, sondern auch über ihr bisheriges Verhalten ein vollgültiges Zeugniß, versehen mit der Unterschrift der Ortsobrigkeit, des Pfarrers und der etwaigen letzten Herrschaft (nach Angabe der Beilage B) vorlegen. Ueberdieß müssen sie zunächst an ein Vereins-Mitglied empfohlen seyn und können nur durch ein solches zur Aufnahme vorgeschlagen werden *).

d) Die confirmirten und entlassenen Schülerinnen des Waisenhauses, der Arbeitsschulen der Armen-Anstalt und ähnlicher Institute, nach vorhergegangener Rücksprache mit den Leitern dieser Bildungsanstalten.

§. 10. Es werden Register über die Vereins-Angehörigen geführt und zwar nach folgender Klassification:

a) Dienstmädchen überhaupt (die nicht für einen bestimmten Zweig des Haushalts, sondern für alle vorkommende Hausarbeit engagirt sind);

---

hätte, dürfte doch wol eben so viel gelten, als die eines ganz wildfremden Mädchens, wie unten sub c. vorgeschlagen wird. G. B.

*) Der Punkt c könnte die Fremden zu begünstigen scheinen; allein einmal werden diese in der Regel am Besten einschlagen, wenn sie nur gleich in gute Hände kommen, und dann wird man auch nicht leicht von ihnen überlaufen werden, wenn man mit Strenge auf die geforderten Zeugnisse achtet.

b) **Hausmädchen** (welchen die Hausarbeit zugewiesen ist, mit Ausschluß der Geschäfte, die den beiden folgenden Klassen obliegen);

c) **Köchinnen**;

d) **Kinderwärterinnen**.

§. 11. Ammen, Ladendienerinnen u. dgl. schließt der Verein, vorläufig wenigstens, aus *).

§. 12. Außerdem ist das Vereins-Gesinde in drei Klassen getheilt:

a) **Eingezeichnete**; unter diese Rubrik gehören die Aufgenommen in den ersten drei Jahren;

b) **Bewährte**; in diese Klasse gehen diejenigen über, die drei Jahre makellos dem Vereine angehört und in dieser Zeit höchstens zweimal die Stellen mit Absicht gewechselt haben [7]);

c) **Verdiente**; nach zehnjährigem Wohlverhalten in dem Verbande, wenn dieser Zeitraum

---

*) Ladendienerinnen und sogenannte Dielenjungfern werden sich wohl schwerlich mit dem gewöhnlichen Gesinde in eine Kathegorie setzen lassen wollen. Bei Ammen aber wird immer die Rücksicht auf das Physische jede andere in den Hintergrund treten lassen. Man wird vor Allem fragen, ob sie das besitzen, was den Müttern abgeht und sich übrigens viel von ihnen gefallen lassen. Ammen sind die Kometen unter den weiblichen Dienstboten. Das Humanste, was man für sie thun könnte, wäre, dahin zu wirken, daß ihrer immer weniger, aber auch die Nachfrage nach ihnen seltener würde. — Höchstens könnte sich mit der Zeit ein Neben-Institut des Vereins mit den Ammen befassen.

[7]) Das „mit Absicht" ist wol nicht bestimmt genug, vielleicht könnte auch hier das im folgenden Absatze gebrauchte „ohne Schuld der Dienenden" gesetzt werden. G. B.

höchstens in drei Familien zugebracht oder doch ein öfteres Umziehen ohne Schuld der Dienenden veranlaßt ist.

Ueber den Eintritt in eine höhere Klasse wird ein Ehrenschein ausgestellt.

§. 13. Alle über das Dienstwesen gesetzlich geltenden Vorschriften dienen dem Vereine zur Richtschnur; von dem aber, was in bloßem Brauch und Herkommen begründet ist, wird man sich erforderlichen Falls abweichende Einrichtungen erlauben.

§. 14. Namentlich wird eine allgemeine Norm für Dienstlohn, Weihnachts- und ähnliche Gaben aufgestellt, jedoch nach je drei Jahren einer Revision unterworfen werden [8]).

§. 15. Es wird ein Verzeichniß aller disponiblen Vereins-Dienstboten geführt. Zu dem Behufe müssen alle vorkommenden Kündigungen durch den Theil, von dem sie ausgegangen, sofort dem Vorstande gemeldet werden [9]).

---

[8]) Dies steht, mit Erlaubniß des geehrten Herrn Verfassers, nicht allein im Widerspruch mit den sehr richtigen Bemerkungen S. 84, sondern ist auch völlig unausführbar, indem eine Menge Familien den allgemeinen Grundsätzen beistimmen können, ohne daß darum in zwei Haushaltungen die Ansprüche an die einzelnen Dienstboten und die Trinkgelder u. s. w. gleich wären. Ich glaube nicht, daß dies einer genaueren Ausführung bedarf und erlaube mir die Ansicht zu hegen, daß alle solche Bestimmungen viel besser, und ohne dadurch der Idee des Vereines im Mindesten zu schaden, der jedesmaligen Verabredung überlassen blieben, da eine Beschränkung der Wohlthätigkeit inhuman und unbillig, eine Controlle unmöglich wäre. Man vergleiche Günthers Anmerkung S. 93 der Schriften rc. G. B.

[9]) „Das Besinnen ist das Beste bei dem Menschen.“ Manche rasche Kündigung wird zum Vortheile beider Par-

§. 16. Mitglieder, die eine Stelle zu besetzen haben, wenden sich an den Vorstand, der ihnen die tauglichen Subjekte zur Auswahl angiebt.

§. 17. Die Mitwirkung der Nachweisungs-Comptoire und Vermietherinnen ist bei den Angehörigen des Vereins nicht zulässig *) [10]).

§. 18. Die üblichen Gottesgelder und Sporteln, die Herrschaften und Gesinde an Vermittler des Engagements zu entrichten haben, werden von beiden Theilen zum Besten der Vereins-Kasse gezahlt **).

§. 19. Auch solche achtbare Familien, die sich nicht dem Vereine angeschlossen haben, können, durch Vermittelung eines Mitgliedes, von dem Vereine mit Dienstboten versehen werden, wenn die Zahl der Eingezeichneten groß genug ist, zahlen aber die doppelten Ge-

---

theien wieder aufgehoben. Darum keine sofortige, den Bruch unheilbar machende Anzeige, sondern lieber sechs oder acht Wochen vor der Abgehezeit. G. B.

*) Sollte man einer Beihülfe für die Vermiethungen nicht entbehren können, so hätte man jedenfalls ein bestimmtes Nachweisungs-Comptoir zu gewinnen und zu instruiren, das denn wenigstens einen Theil der Sporteln dem Verein zufließen lassen müßte.

[10]) Zu diesem §, selbst zu der Anmerkung des Herrn Verfassers mögte ich, hinsichtlich der Ausführbarkeit, ein großes Fragezeichen machen, das sich erst durch die Erfahrung beantworten lassen wird. G. B.

**) Man könnte es für billiger halten, den Vereins-Angehörigen das Miethsgeld ganz zu erlassen, allein dies würde mitunter den Dienstwechsel noch begünstigen und dabei die Mittel des Vereins schmälern. Hat doch selbst die Armen-Anstalt im vorigen Jahre 111 ₰ für Unterbringung von 37 Individuen gezahlt (Vergleiche den mehrerwähnten Bericht).

bühren. Ueber die Zulässigkeit eines solchen Wunsches entscheidet der Vorstand. Nur mit Schenk- und Gastwirthen und Inhabern ähnlicher öffentlichen Locale läßt sich der Verein nicht ein.

§. 20. Der Verein wird zur Beförderung eines sittlichen Verhaltens die Anfertigung und Vertheilung einer „Pflichtenlehre für Dienende, zunächst des weiblichen Geschlechtes" besorgen *).

§. 21. Der Verein wird es sich besonders angelegen seyn lassen, Neulingen (aus der Schule Entlassenen) und Ankömmlingen (aus der Fremde) baldmöglichst ein für sie passendes Unterkommen zu verschaffen, so daß sie die nöthige Anleitung zu ihrem Berufe erhalten. Sie müssen es sich aber gefallen lassen, zuerst eine Zeitlang als Gehülfinnen ohne Lohn zu dienen. Doch wird für ihre Bedürfnisse gesorgt werden. In der Folge werden solche Anfängerinnen am zweckmäßigsten in Haushaltungen anzustellen seyn, wo sie sich unter der Aufsicht bewährter und verdienter Angehörigen ausbilden können (§. 12.) [11]).

*) Außer einer solchen „Pflichten-Lehre" könnte der Verein möglich die Herausgabe noch anderer Bücher veranstalten. Hierzu würde z. B. gehören ein „Ermunterungsbuch für Dienende" das eine Sammlung musterhafter Beispiele aus dem Leben ausgezeichneter Dienstboten enthalten könnte. Die Auslage würde wohl ein gutes, gemeinnütziges Buch durch sich selber decken. Zu bedauern ist es überhaupt, daß wir, bei aller Schreibseligkeit, so wenig gute Schriften für das Volk haben (etwa in der Art, wie Zschocke's Goldmacher-Dorf). Selbst das Mildheimische Noth- und Hülfs-Büchlein bedürfte einer Uebertragung in den Geist der Gegenwart.

[11]) Das „ohne Lohn dienen" dürfte doch wohl nicht angehen, um so weniger, als die Sorge „für die Bedürf-

§. 22. Der Verein nimmt die Ersparnisse seiner Angehörigen entgegen und vergütet den größtmöglichen Zinsfuß [12]).

§. 23. Er wird eine kleine Niederlage vorzüglich solider Zeuge zu Frauenzimmer-Anzügen veranstalten und dieselben seinen Angehörigen zu den möglichst billigen Preisen verabreichen [13]).

§. 24. Der Verein behält sich das Recht vor, über die Kleidertracht der Dienenden zeitgemäße Anordnungen zu treffen, namentlich über die Kopfbekleidung, auch erforderlichen Falls gewisse Stoffe und Trachten ganz zu verbieten [14]).

§. 25. Zur Beförderung des Wohlverhaltens werden auch Strafen und Belohnungen in Anwendung gebracht.

§. 26. Zu den Strafen bei vorkommenden Pflichtverletzungen gehört:

---

nisse" gar zu relativ wäre. Es versteht sich von selbst, daß ein zum ersten Male dienendes Mädchen weniger Lohn verlangen und bekommen und erst wann es seine Lehrjahre überstanden, Anspruch auf Zulage machen wird.
G. B.

[12]) Um Gotteswillen nicht! Wir haben die trefflichen Anstalten der Sparkasse, der Versorgungsanstalt u. s. w. Der gutgemeinte Vorschlag des Herrn Verfassers würde tausend Unannehmlichkeiten und — Gefahren erzeugen!
G. B.

[13]) Scheint ebenfalls unthunlich und gefährlich. Wer sollte die Verlüste tragen? Jeder bleibe in seiner Sphäre!
G. B.

[14]) Gegen den Vorbehalt wäre nichts einzuwenden, aber dabei würde es auch wol bleiben. G. B.

a) ein Verweis von einem Mitgliede des Vorstandes;
b) Verweis von Seiten des ganzen Vorstandes;
c) Zurücksetzung in eine niedere Klasse (§. 12.);
d) Ueberweisung an die Obrigkeit;
e) Ausstoßung aus dem Verbande.

§. 27. Belohnungen für ausgezeichnet gutes Benehmen sind:

a) die von einem Mitglied ausgesprochene Belobung;
b) Belobung vom ganzen Vorstande in einer Versammlung ausgesprochen;
c) Vorstellung bei der General-Versammlung;
d) Geschenke, die vorzugsweise in einem nützlichen Kleidungsstück u. dgl. bestehen sollen;
e) besondere Unterstützung im Fall der Verheirathung;
f) Versorgung im Alter;
g) Ertheilung der Ehren-Medaille.

Ueber jede dieser Auszeichnungen wird dem Belohnten eine schriftliche Erklärung zugestellt, versehen mit der Unterschrift des resp. Vorstandes und dem Vereinssiegel. Ausnahmsweise kann auch die öffentliche Bekanntmachung dieser Auszeichnungen beschlossen werden[15].

---

[15]) Gegen das Vereinssiegel mögte ich ein juristisches Bedenken äußern. Freilich wird in unserm republi-

§. 28. Keine Art von Belohnung und Bestrafung wird anders, als durch den Beschluß des Vorstandes zuerkannt.

§. 29. Belohnt werden vorzugsweise solche, die sich um die Heranbildung der Neulinge verdient gemacht haben. (§. 21).

§. 30. Ehren-Medaillen werden nur für wirklich edles Benehmen und bei der Feier eines Dienst-Jubiläums ertheilt.

§. 31. Eine Ausgleichungs-Commission wird die vorfallenden kleinen Collisionen und Streitfragen zwischen den Herrschaften und Dienstboten schiedsrichterlich entscheiden. Erst wenn diese Commission die Vermittelung einer Ausgleichung aufgiebt, darf die Sache vor die öffentliche Behörde gebracht werden. Doch steht der Recurs an den gesammten Vorstand offen, der dann seinerseits die Ausgleichung versucht oder entscheidet, daß es bei dem Gutachten der Commission sein Bewenden habe, oder endlich, daß die Sache vor den ordentlichen Richter gehöre.

Dritter Abschnitt.

Verwaltung des Vereins.

§. 32. Alle gesetzliche Gewalt des Vereins über seine Mitglieder und Angehörigen geht aus von der

---

kanischen Hamburg mancher Mißbrauch mit den Siegeln durch unbefugte Verbindungen, selbst von Einzelnen, getrieben, aber von Rechtswegen kommt das Recht der Siegelführung nur obrigkeitlich bestätigten Vereinen zu. Man vergleiche z. B. den ersten Band der Gesellsch. z. Bef. der Künste u. nützl. Gewerbe S. 18. G. B.

General-Versammlung. Diese besteht aus den Hausfrauen der vereinigten Familien oder deren Stellvertreterinnen. Es steht jeder Dame frei, sich durch eine permanente Stellvertreterinn aus ihrer Familie repräsentiren zu lassen, die dann ein für allemal als Vertreterinn dieses Hauses gilt. Doch kann nicht eine Person diese Stelle im Namen zweier Familien bekleiden.

§. 33. Die General-Versammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand, bestehend aus zehn Damen. Die gewählten Damen adjungiren sich drei Männer (Vorsteher) aus den vereinigten Familien, für diejenigen Zweige der Verwaltung, die passender männlichen Händen übergeben werden.

§. 34. Der aus dreizehn Personen gebildete Vorstand bleibt fünf Jahre im Amte und besorgt alle Angelegenheiten des Vereins. Nach Verlauf von fünf Jahren treten fünf Damen und zwei Herren, die ältesten den Jahren, später der Amtsführung nach, aus der Verwaltung und werden durch neue Wahlen ersetzt, sind jedoch wieder wählbar.

§. 35. Die Zahl der Vorsteherinnen und adjungirten Vorsteher wird verhältnißmäßig vermehrt, wenn der Verein über funfzig Mitglieder zählt.

§. 36. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte auf ein Jahr eine Präsidentinn und eine Vice-Präsidentinn, die den Vorsitz alternirend führen und an der Spitze des Ganzen stehen. Die Abgehenden können wieder gewählt werden.

§. 37. Von den übrigen acht Vorsteherinnen übernehmen in Folge freier Uebereinkunft zwei das Geschäft

der Aufnahme der Angehörigen,

zwei die Nachweisung (Vermiethung) der disponiblen Dienstboten,

zwei die Aufsicht über das Betragen der Dienstboten,

zwei die Ausgleichung der vorkommenden Collisionen.

Es bestehen demnach vier Commissionen; die beiden für die Aufnahme und Nachweisung, denen die Präsidentinn sich beigesellt, und die andern beiden für die Aufsicht und Ausgleichung, der die Vice-Präsidentinn zugehört; so daß jede Commission von drei Vorsteherinnen gebildet wird.

§. 38. Die Aufnahme-Commission setzt sich mit den Bildungs-Anstalten und Personen, namentlich mit den Landgeistlichen, in Verbindung, die ihr taugliche Subjekte empfehlen können.

§. 39. Die Nachweisungs-Commission empfängt auch die Gottespfenninge und Miethe-Sporteln, die sie dem Cassirer übermacht.

§. 40. Die Aufsichts-Commission sucht mit den einzelnen Angehörigen möglichst bekannt zu werden, und gestattet Allen Zutritt, die ihres Rathes bedürfen. —

§. 41. Die Ausgleichungs-Commission sucht auf unpartheiische Weise jeden Zwist unter Herrschaften und Dienstboten, so wie der letzteren unter einander, wo möglich in Güte beizulegen und das richterliche Einschreiten möglichst zu verhüten.

§. 42. Von den drei adjungirteu Vorstehern übernimmt, ebenfalls nach freiem Uebereinkommen, Einer die Protokollführung und Correspondenz, Einer die Registratur und das Archiv, der Dritte die

Kasse, die Annahme der Ersparnisse von den Angehörigen, den Einkauf der Vorräthe zu Kleidungsstücken (§ 23.) und alle Geld-Angelegenheiten des Vereins. Alle Drei besorgen vereint die Verzinsung der Gelder und werden in ihrer Amtsführung von der Präsidentinn und Vice-Präsidentinn unterstützt [16]).

§. 43. Der Vorstand hält monatlich wenigstens eine Plenar-Versammlung, zu der die Präsidentinn einladet, und in welcher die Maaßregeln der Commissionen geprüft und bestätigt werden.

§. 44. Alle Beschlüsse in Sachen des Vereins werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt.

§. 45. Die einzelnen Commissionen kommen und wirken zusammen, so oft es die Geschäfte nothwendig machen. Sie können bei wichtigen Vorfällen auf eine Plenar-Versammlung antragen, vor die alles gebracht werden muß, was nicht in dem gewöhnlichen Geschäftsgange abgemacht werden kann.

§. 46. Jede Commission ist für ihre vorläufig genommenen Maaßregeln verantwortlich.

§. 47. Der Cassirer kann ohne schriftliche, von der Präsidentinn und Vice-Präsidentinn unterzeichnete Anweisung nichts auszahlen, und hat vierteljährlich in der Plenar-Versammlung Rechnung abzulegen.

§. 48. Eine General-Versammlung findet Statt, so oft Angelegenheiten, die das Gesammtwesen des Vereins angehen, nöthige Aenderungen in den Statuten, neue Wahlen u. dgl. es nöthig machen. Die Zusammenberufung geht von der Präsidentinn aus, nachdem sie in der Plenar-Versammlung beschlossen ist.

---

16) Ich darf hier auf meine Note zu den §§. 22. und 23. verweisen. G. B.

§. 49. In einer, jährlich wenigstens, zu veranlassenden General-Versammlung wird über die Verwaltung dem Vereine ein Jahresbericht vorgelegt, der durch den Druck bekannt gemacht wird.

§. 50. Der Vorstand wird einen Geistlichen, einen Arzt und einen Rechtsgelehrten für die Zwecke des Vereins zu interessiren und dieselben zu bestimmen suchen, seine Versammlungen erforderlichen Falls als Beisitzer zu besuchen, und die zu ergreifenden Maaßregeln, ein Jeder in seinem Fache, zu unterstützen.

§. 51. Zur Vermehrung der Kräfte des Vereins, wird der Vorstand sich mit anderen schon bestehenden Stiftungen, die an dasselbe Gebiet grenzen, in Verbindung zu setzen suchen.

§. 52. Man wird auf die Gründung eines Fonds bedacht seyn; so lange indeß die Mittel des Vereins noch gering sind, wird man nöthigen Falls durch anzustellende Sammlungen, namentlich bei den General-Versammlungen, Rath zu schaffen suchen.

§. 53. Der Verein wird die Genehmigung des Staates nachsuchen, sobald es erforderlich oder thunlich scheint. —

Vierter Abschnitt.

Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§. 54. Von jeder theilnehmenden Familie wird jährlich 4 Mark Cour. zu dem Fond des Vereins gezahlt.

§. 55. Jedes Mitglied der General-Versammlung (§. 32) ist gehalten, das Amt zu übernehmen, zu dem es gewählt wird, wenn nicht triftige Gründe daran hindern, über deren Zulässigkeit der Vorstand entschei-

det [17]). Nur bei der ersten Wahl ist die Annahme der übertragenen Ehrenämter Jedem freigestellt.

§. 56. Die Beschlüsse des Vorstandes und der General-Versammlung sind für sämmtliche Mitglieder bindend.

§. 57. Die Mitglieder machen sich anheischig, sobald die hinreichende Zahl von Vereins-Angehörigen vorhanden ist, kein anderes Gesinde in ihren Häusern anzustellen.

§. 58. Der beabsichtigte Austritt aus der Vereinigung wird ein Vierteljahr zuvor der Präsidentinn angezeigt und ist in diesem Falle der ganze Beitrag für das laufende Jahr zu entrichten.

§. 59. Jede verbündete Familie ist dafür berechtigt, aus der Zahl der dienstsuchenden Angehörigen ihre Diensten zu wählen. Die mit der Aufsicht und Nachweisung beauftragten Commissionen geben jede gewünschte Auskunft an bestimmten dazu anberaumten Stunden und gehen den Miethern mit Rath und That an die Hand, damit die Stellen auf das passendste besetzt werden. — Unter verschiedenen Anforderungen werden die zuerst gemeldeten zuerst befriedigt.

§. 60. Die Vereinsglieder haben die Befugniß, alles, was sie zum Besten des Gesammtzweckes vorzuschlagen haben, bei dem Vorstande schriftlich in Antrag zu bringen und jede billige Berücksichtigung zu gewärtigen.

---

[17]) Hoffentlich wird es hier gehen, wie in unserm patriotischen Hamburg fast überall und immer: man wird nur den wählen, der die Wahl wenigstens nicht ungerne annimmt; sonst mögte es mit dem Zwange schlimm aussehen. G. B.

§. 61. Sie dürfen die Beihülfe des Vorstandes bei Ungebührlichkeiten der Angehörigen in Anspruch nehmen.

§. 62. Eben so steht es ihnen zu, für das, bei ihnen dienenende Vereinsgesinde die gesetzlichen Beneficien des Vereins in Anspruch zu nehmen.

Fünfter Abschnitt.

Pflichten und Rechte des Vereins-Gesindes.

§. 63. Die Angehörigen des Vereins haben die Vorsteherinnen und Vorsteher desselben, ihre größten Wohlthäter, die so sehr für ihr Bestes bemüht sind, als ihre Vorgesetzten zu ehren und ihren Ermahnungen Gehör zu geben, so wie auch ihren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.

§. 64. Sie haben als Mitglieder einer Muster-Anstalt alle Pflichten eines rechtschaffenen Dienstboten mit doppelter Sorgfalt zu erfüllen. Sie sollen schon durch ihr Aeußeres einen bessern Geist verrathen, durch Sittsamkeit, Bescheidenheit, Sauberkeit und Einfachheit des Anzuges Anderen ihres Standes zur Nachahmung vorleuchten. Sie sollen durch die größtmöglichste Sparsamkeit dem Verein in dem Streben, ihre Zukunft möglichst zu sichern, entgegen kommen.

§. 65. Kein Dienstbote darf, so lange er dem Verein angehören will, sich anders, als durch dessen Vermittelung vermiethen. Bleiben einige dienstlos, so haben sie auf Unterstützung des Vereins Anspruch *).

*) Die einstweilige Versorgung des nicht untergebrachten Gesindes, dessen Zahl durchaus nur gering seyn dürfte, würde freilich zu den schwierigsten Aufgaben gehören; allein verlassen darf der Verein seine Angehörigen unter keinen

§. 66. Sie haben halbjährlich ein Zeugniß von ihrer Herrschaft (nach Angabe der Beilage A), wenn sie den Dienst auch nicht wechseln, bei der Präsidentinn des Vereins einzureichen, damit diese gesammelten Atteste über das gesammte Benehmen der Dienenden Auskunft geben und bei ihren künftigen Anrechten zu Belegen dienen.

§. 67. Alle Mitglieder des Vereins-Gesindes haben zu den Vorsteherinnen freien Zutritt, dürfen denselben ihre Angelegenheiten vertrauensvoll vortragen, in allen Fällen mütterliche Theilnahme, und wo es irgend angeht, Beistand erwarten. Besonders werden diejenigen Damen, welche die Aufsichts- und Ausgleichungs-Commission bilden, bestimmte Stunden festsetzen, an denen die Angehörigen ihre Wünsche und Beschwerden vorbringen dürfen.

§. 68. Bei gerechten Klagen über die Herrschaften können sie auf unpartheiische Gerechtigkeit und schonende Verwendung von Seiten der Ausgleichungs-Commission mit Zuversicht rechnen.

§. 69. Sie dürfen die Uebernahme und Verzinsung ihrer Ersparnisse fordern und haben sämmtlich auf die erwähnten Wohlthaten und Belohnungen des Vereins ein gleiches Anrecht, wenn sie die erforderlichen Bedingungen erfüllt haben.

§. 70. Jedem Dienstboten steht es frei, aus dem Verbande zu treten, sobald er nicht Willens ist, den Verbindlichkeiten, die derselbe auflegt, pünktlich nachzukommen.

Umständen. Haben die durch den Verein gebildeten Personen nur erst die öffentliche Achtung gewonnen, so wird es wohl nicht schwer halten, die Ueberzähligen, wenn solche unvermeidlich sind, etwa vermittelst einer öffentlichen Anzeige, in guten Häusern unterzubringen.

Beilage A.

Himmelfahrt 18
Martini)

Formular eines Abgangs-Zeugnisses für Dienstmädchen.

(Von Vereins-Angehörigen halbjährlich zu liefern.)

Vor- und Zuname.	Geburtsort.	Alter.	Wie lange sie überhaupt gedient und bei wie vielen Herrschaften. (Wie lange dem Verein angehörig.)	Letzte Herrschaft.	Verhalten im letzten Dienst (oder Halbjahr).				Bemerkungen.
					Sittlichkeit überhaupt.	Ehrlichkeit insbesondere.	Fleiß.	Geschicklichkeit oder besondere Fähigkeit.	

Hamburg, den

Unterschrift der letzten Herrschaft.

Gesehen: die engagirende Herrschaft.

Beilage B.

Formular eines Anmelde=Scheines

für Nicht=Hamburgerinnen, die in den Verein aufgenommen werden wollen.

Vor= und Zuname.	Geburtsort.	Gewerbe der Eltern.	Alter.	Genossener Schulunterricht.	Confirmation.	Aufenthalt und Betragen seit der Confirmation.	Zeugnisse der Herrschaften, bei denen sie schon gedient hat.

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigen:

Der Prediger, der Schullehrer, die Herrschaften.

IV.

Versuch

einer Beantwortung der Frage:

Auf welche Weise könnte in Hamburg die sittliche Verbesserung der weiblichen Dienstboten durch Privatwirkung einzelner Mitbürger (der Herrschaften) oder Mehrerer im Vereine befördert werden?

Motto: „Der Höllen Reich ist nicht auf Erden."
Buch der Weisheit 1, 14.

Von

J. C. Kramer *).

*) Dieser wackere Schulmann ist, zu früh für die Seinen und seinen ausgebreiteten segensreichen Wirkungskreis im Anfange dieses Jahres in eine bessere Welt abgerufen. G. B.

Vorwort.

Eine hochachtbare „Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe“ hat in den hiesigen öffentlichen Blättern die Frage aufgeworfen: **Auf welche Weise könnte in Hamburg die sittliche Verbesserung der weiblichen Dienstboten durch Privatwirkung einzelner Mitbürger (der Herrschaften) oder Mehrerer im Vereine befördert werden?**

Indem ich es wage, meine Ansichten von diesem Gegenstande bescheiden darzulegen, bin ich weit entfernt, eine vollständige Beantwortung obiger Frage zu versprechen. Nur einen Versuch will ich machen, meinen verehrten Mitbürgern nützlich zu seyn, und eine vieljährige glückliche Erfahrung im häuslichen Kreise ist es die mich dabei unterstützt. Wenn ich also wünsche und bitte, meine Urtheile und Vorschläge nur aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten, so bekenne ich dadurch zugleich, daß ich mich bei meinen Beobachtungen auch täuschen und irren konnte, woraus denn natürlicherweise ein unrichtiger Schluß hervorgeht. Doch wird dieses, wie ich hoffe, nicht gar zu oft der Fall seyn.

Daß ich indessen — und darauf mache ich im Voraus aufmerksam — die Quelle des Sittenverderbnisses weiblicher Dienstboten nicht allein da suche, wo einige Leute sie vorzüglich zu suchen pflegen, in den Schulen und deren Einrichtung, in der häuslichen Erziehung der geringen Stände, in der Schlechtigkeit der Eltern, in dem revolutionairen Zeitgeiste, in der herrschenden Genußsucht, — solches wolle man nicht übel

deuten. Ich glaubte, nach meiner, freilich immer nur individuellen Erfahrung, den herrschaftlichen Häusern auch einen kleinen Antheil zuschreiben, wenigstens an sie, als die mächtigere und weisere Parthei in dieser Sache, die größten Forderungen machen zu müssen. Menschenfreundliche Herrschaften wollen bessern und beglücken; an sie darf ich mich also vorzüglich wenden. — Was die Schulen anbetrifft, so wird, wer sie kennt, zugeben, daß keine Untugend darin gelehrt, auch keine begünstigt wird. Ein religiös-sittlicher, fortwährend thätiger Geist herrscht in allen, die ich kenne; und wenn auch nicht jeder Schulmann der modernsten Methode huldigt, so hat das auf die sittliche Bildung der Jugend durchaus keinen Einfluß. Daß die häusliche Erziehung in den niedern Ständen nicht immer ist, wie sie seyn sollte, liegt weniger an bösem Willen oder Nachlässigkeit der Eltern, als an den sie beschränkenden Umständen. Der Zeitgeist ist ein Gegenstand, über den zu sprechen ich hier nicht zweckmäßig finde, und wie viel oder wie wenig er zum Sittenverderben der weiblichen Dienstboten beitrage, lasse ich dahin gestellt seyn.

Wenn ich Fehler entschuldige, oder Vergehungen schonend beurtheile, so thue ich es in der Ueberzeugung, daß es viele gleichgestimmte Herzen giebt, die lieber bedauern als schelten, und Verkehrtheiten nur in der wohlwollenden Absicht ahnden, daß es mit der Menschheit immer besser werde. Möge der sanfte Johannessinn, oder besser, der weise, liebevolle Charakter des großen Nazareners uns in dem Grade beseelen, daß wir mit ihm sagen: Gehe hin, und sündige hinfort nicht mehr! Wahrlich, dem Eliaseifer gelingt es selten, die Menschheit zu veredeln.

Wollen wir wissen, wie auf die moralische Verbesserung der weiblichen Dienstboten durch die Herrschaften gewirkt werden könne, so müssen wir wohl zuvor einige Blicke auf das gegenseitige Verhältniß beider Theile zu einander richten. Dieses Verhältniß ist freilich insofern allenthalben dasselbe, oder sollte es doch seyn, als der Dienstbote zu gehorchen, und die Herrschaft zu befehlen hat; auch insofern, als das Dienstmädchen sich verpflichtet, ehrlich und fleißig der Herrschaft Bestes zu fördern, und diese verspricht, ihm Brod, Lohn und bürgerlichen Schutz zu gewähren. Wenn wir aber dabei auf die Einrichtung des Hauswesens achten, so finden wir dieses ganz anders in dem beschränkten Local des Handwerkers, des Detaillisten rc., als in dem weiten Pallaste des Kaufherrn. Eben so verschieden pflegt Lebensweise, Sprache, Umgang sich zu stellen. Wenn der Professionist alle seine Leute, Gehülfen oder Gesellen mit an seinem Tische hat, so pflegt Liesbeth auch nicht daran zu fehlen; hingegen in unsern großen Häusern giebt es für Diener und Mädchen besondere Zimmer und Tische. Hier haben die Dienstmädchen ihre Schlafkammer oder Kinderstube; dort finden sie ihr Ruheplätzchen an der Diehle, auf dem Boden oder irgend einem Winkel. In den Häusern des Mittelstandes hat das Mädchen allenthalben Zugang, sitzt oft mit in der Wohnstube, kennt den Inhalt jeder

Schieblade in der Commode; in höheren Familien kommt die Köchinn nicht ohne besondere Veranlassung in die herrschaftlichen Zimmer, und das Stubenmädchen nicht aufs Comptoir. — In diesen Häusern ist ein solcher Abstand zwischen Befehlenden und Gehorchenden, daß es den Letzteren fast unmöglich wird, Trotz und Widerspenstigkeit zu äußern. Ein Wink, ein Blick der Herrinn schlägt Alles nieder. Ganz anders gestaltet sich dergleichen in kleineren Kreisen. Da herrscht eine gewisse unvermeidliche Traulichkeit, die oft etwas Herrliches ist, aber auch nicht selten ihre Nachtheile und Aergernisse hat.

Selbst die mehr oder minder glückliche Stellung der Domestiken hängt sehr von der Verschiedenheit dieser Verhältnisse ab. Wie ganz anders ist Lohn, Weihnachtsgeschenk und Trinkgeld in dem einen, wie kärglich in manchem anderen Hause! Und wie geplagt ist manches Mädchen vom frühen Morgen bis zur Mitternacht, Einen Tag und alle Tage, ohne weiter etwas davon zu haben, als dürftiges, knapp zugemessenes Essen und Trinken, und die nothwendigste Kleidung, während im Nachbarhause drei bis vier wohlgekleidete Püppchen sich bequem in die Arbeit theilen, und reichlich verdienen!

Wenn man ferner bemerkt, daß es noch viele Familien giebt, die ihre Dienstmädchen sechs, acht bis zehn Jahre und länger behalten; die niemals oder selten klagen, wo die Untergebenen mit Thränen scheiden, und vor Wehmuth nicht sprechen können beim Abgehen; wenn man dagegen sieht, daß hie und da in sechs Monaten acht, sage Acht, Mädchen wechseln; daß es Häuser giebt, wo fast alle Mädchen mit lautem Scandal fortgejagt werden, wo noch nie ein Mädchen gutes Zeugniß erhielt, wo meistens alle sollten gestohlen haben, — und nun

erfährt, daß dieselben Dienstmädchen bei anderen Herrschaften sehr gut fortkommen und mehrere Jahre bleiben,— so muß man gestehen, daß das gegenseitige Verhältniß zwischen beiden Theilen sich nicht allein in häuslicher und materieller, sondern auch selbst in moralischer Hinsicht noch sehr verschieden darstellt, und man müßte ein Buch schreiben, wenn man alle Mängel rügen, alle Umstände berücksichtigen, und für jede Classe beider Partheien hinreichende Verhaltungsregeln entwerfen wollte. Ueberdies bedarf manche Herrschaft gar keiner Anleitung, Dienstboten human, also gewissenhaft und menschenfreundlich zu behandeln, und es kann ihr gleich seyn, was der Staat oder die Behörde in dieser Angelegenheit verfügen mögte. Sie weiß ihre Leute zu wählen und zu halten. Hier wären Vorschläge überfiüssig. — Andererseits giebt es Personen, befehlende urd gehorchende, die für dergleichen Vermittelung durchaus unzugänglich und unempfänglich sind. Ihnen ist also nichts zu sagen. — Es bleiben nun Diejenigen übrig, die auf ein gutes Wort achten, und den Willen haben, davon Gebrauch und Anwendung zu machen, so weit ihre Lagen und Verhältnisse solches erlauben; Herrschaften, denen nicht bloß ihre Sache, sondern auch das Wohl und Wehe der Untergebenen am Herzen liegt. Für sie zu schreiben, ist der Mühe werth.

Es sollen deshalb hier nach beßtem Wissen und Gewissen Untersuchungen angestellt, und daraus Regeln und Vorschläge hergeleitet werden, die freilich mehrentheils nur allgemein seyn können, und daher der Anpassung auf besondere Fälle überlassen bleiben müssen, jedoch der hiesigen Lebensweise, so wie überhaupt unsern localen und socialen Bedürfnissen nicht fremd seyn dürfen.

Nachdem ich nun die Frage:

Auf welche Weise könnte in Hamburg die sittliche Verbesserung der weiblichen Dienstboten durch Privatwirkung einzelner Mitbürger (der Herrschaften) oder Mehrerer im Vereine befördert werden? — mir nochmals vergegenwärtige, scheint mir ihre Erörterung auf folgenden drei Punkten zu beruhen:

I. Welcher Fehler und Vergehungen werden unsere weiblichen Dienstboten beschuldigt?

II. Woher kommen diese Fehler und Vergehungen?

III. Durch welche Mittel wäre ihnen leicht abzuhelfen?

I. Fragen wir die Hausfrauen, — die Herren haben hier keine Stimme, weil sie leicht zu schonend urtheilen dürften, — so zeihen sie die Dienstmädchen im Ganzen, jedoch mit Ausnahmen, gar vieler Schwächen und Untugenden, als da sind: Flüchtigkeit, Unbedachtsamkeit, Klätscherei, Verwahrlosung des ihnen Anvertrauten, Nachlässigkeit, Unwissenheit, Unbeholfenheit, Eigensinn, Unbescheidenheit, Trotz, Widerspenstigkeit, Grobheit, Zanksucht, Vergnügungssucht, Hang nach Flitterstaat, Leichtsinn, Unzucht, Naschhaftigkeit, Lügen, Veruntreuung, Betrug, Diebstahl, Arbeitsscheu, Trägheit, Faulheit und Mangel an Ordnungsliebe.

Wohlverstanden, sie finden nicht alle diese Flecken in Einer und derselben Person; sie behaupten aber, daß die meisten Subjecte dieser Classe wenigstens Einen der-

selben in ihrem Charakter haben; ja, daß es einige Dienstmädchen giebt, denen mehrere solche böse Geister inne wohnen.

Beleuchten wir diese Fehler etwas näher, um sie genauer kennen zu lernen; wir werden dann leichter die Quellen aufspüren, welchen sie entspringen. Es ist Flüchtigkeit, wenn das Mädchen erhaltene Aufträge halb und verkehrt oder gar nicht ausrichtet, Bestellungen an die Herrschaft nicht richtig anbringt oder gänzlich vergißt, Anweisungen zu diesem oder jenem Geschäfte nicht in ihrem ganzen Umfange auffaßt; wenn es beim Kochen, Waschen, Scheuern u. dgl. nicht die so nothwendige Aufmerksamkeit und Umsicht gebraucht. Es ist Unbedachtsamkeit, wenn das Mädchen die Reden und Handlungen der Herrschaft Andern offenbart, darüber mit Anderen klascht und richtet, Geheimnisse ausplaudert; wenn es das dreijährige Kind in der Stube allein läßt, das so eben gesehen hat, wie die Haarlocken vor dem Spiegel gekräuselt wurden, und nun nachahmend das Licht ergreift, es an das Fenster stellt, ohne die Gefahr zu kennen, die der mit den Gardinen spielende Wind herbeiführt. Eine natürliche Folge solches flüchtigen und unbedachtsamen Wesens ist die Verwahrlosung desjenigen, was man den dienenden Personen anvertraut. Da wird ein Haufen von Holz und Torf angelegt, daß die Flammen über den Töpfen zusammen schlagen, und mehr schaden als nützen; da werden naß gewordene Kleidungsstücke über einander geworfen, daß Plätterinnen, Putzmacherinnen und Schneider kaum im Stande sind, sie leidlich zu restauriren; da werden silberne Löffel mit dem Spülwasser ins Fleth gegossen, und die Mundtasse des Herrn, ihm zum Geburtstage von lieben-

den Kindern geschenkt, zwischen allerlei grobes Geschirr gedrängt, zerdrückt und vor Angst in den Ascheimer geworfen. Da wird ein Kind nachlässig auf dem Arme gehalten, mit dem schmeichelnden Liebsten gescherzt, und siehe da, das lebhafte Kind schlägt über, und ist auf die ganze Zeit seines Lebens verkrüppelt.

Die Nachlässigkeit mancher Mädchen geht so weit, daß die Vorstellungen der Hausfrau, die Ermahnungen zur Vorsicht und Ueberlegung durchaus fruchtlos sind; sie hören sie an, versprechen Besserung — und geben am selbigen Tage die Fenster dem Sturme preis, lassen am Abend die Wäsche im Garten den Dieben zum Fange, verschließen die Hausthüre nicht ꝛc. — Mag auch allen diesen Vergehungen kein böser Wille zum Grunde liegen, wie wir zur Ehre der Menschheit so gerne glauben; sie richten doch Aerger und Verdruß an, reizen zum Unwillen, wirken oft höchst nachtheilig und gefährden nicht bloß die Kasse, sondern zuweilen auch Gesundheit und Leben.

Gar oft ist ein Mädchen auch höchst unwissend in fast allen solchen Dingen und Geschäften, die im Hause täglich vorkommen, und deren Kenntniß man so gerne von demselben erwartet. Es weiß auch die gewöhnlichste Hausmannskost nicht zu bereiten; es arbeitet mit dem Scheuerbesen auf dem gemalten Fußboden umher; es wäscht nicht rein, oder weiß die Seife nicht zu gebrauchen, so daß die Farbe angegriffen und das Zeug fleckig wird u. dgl. Oder es ist so unbeholfen, daß es mit der linken Hand umstößt, was die rechte aufsetzte; es kann kein Fenster scheuern, ohne Scheiben zu zerbrechen; und soll es dasselbe zumachen, so geschieht das mit solcher plumpen Gewalt, daß die Stücke davon

fliegen. Aehnliches Schicksal haben die Tassen, Gläser, Schüsseln ꝛc. Nicht selten zeichnen solche Mädchen sich durch Eigensinn, Unbescheidenheit, wohl gar durch Grobheit aus, und dann ist es doch unmöglich, mit ihnen auszukommen. Die Hausfrau mag sagen, was sie will, sie wissen's besser; sie lassen nicht von ihrer Gewohnheit; was sie thun, und wie sie es thun, das halten sie für das Richtigste. Braucht jene ihr herrschaftliches Recht, zu befehlen: Das sollt ihr thun, und so sollt ihr es machen! — so stellen sie Trotz und Widerspenstigkeit dagegen; versucht sie es, durch lautes Schelten zu regieren, so schelten sie wieder und so laut, daß man es weithin hört; ja, sie rühmen sich außer dem Hause, der Madame Bescheid gesagt und das letzte Wort gehabt zu haben. Dabei sind sie zanksüchtig, unverträglich, und man hat Mühe, sie mit einander auszugleichen, wenn sie einmal im Zuge sind.

Wieder andere setzen sich mit einem schrecklichen Leichtsinn über Alles weg, und achten nicht darauf, welche traurige Folgen ihr Verhalten für sie selbst haben könne. Eine ungemäßigte Vergnügungssucht macht ihnen den Arbeitstag zur Plage. Da wird denn gewünscht und sich gesehnt, daß doch der Sonntag herankomme, um — tanzen zu können; und wenn die Erlaubniß dazu einmal versagt wird, dann — führt das arme Mädchen ein Sclavenleben, und hat nichts davon. Da wird an den Brunnen und Pumpen die Mode besprochen, da wird der Hausfrau so manches Wort hingeworfen, wie diese und jene so oft ausgeht, das Schauspiel besucht, sich wie eine Dame kleidet, und „man ist doch auch ein Mensch!" Da wird, es mag erlaubt worden seyn oder nicht, Hut und sonstiger Flitter-

staat angeschafft, wenn auch die Hemder zerrissen sind. Da schleicht sich ein solches Mädchen Abends heimlich aus dem Hause, bleibt stundenlang und oft länger weg, schwatzt mit einem Geliebten, und durchstreift mit ihm die Straßen, besucht auch wohl im Vorbeigehen ein Tanzlokal, läßt alsdann den Geliebten ohne Wissen der Herrschaft ins Haus, wohl gar durchs Fenster in die Küche; knüpft mit den Geschäftsgehülfen des Herrn Einverständnisse an, und pflegt verbotenen Umgang mit ihnen. So gerne man glaubt, daß solcher Subjekte wenig sind; ihr Vorhandenseyn ist nicht zu leugnen, und sie sind es, die meistens nachher einer höchst unglücklichen Classe von Geschöpfen sich zugesellen.

Gewöhnlich ist einem so leichtsinnigen Charakter die Lüge eigen, denn wie will ein solches Mädchen sein langes Ausbleiben entschuldigen, wenn es nicht lügt? Wo aber die Lüge einheimisch wird, da erleichtert sie das Naschen, die Veruntreuung, den Betrug und Diebstahl. Wollte man die Näscherinn, die mit leckerer Zunge verzehrt, was für sie nicht hingestellt wurde, auch so strenge nicht richten, so sind doch die übrigen, so eben genannten Untugenden sehr schlimmer Art. Aber so gehts! Ist erst Ein Schritt zum Laster gethan, so werden die folgenden fast nothwendige. Lohn, Trinkgeld ꝛc. reichen allein nicht aus, die Eitelkeit zu befriedigen; der gute Freund lauert gewöhnlich auf des Mädchens Tasche, und so werden denn mancherlei Mittel benutzt, die das Gewissen verwirft. Da werden beim Einkauf Herrschaft und Verkäufer hintergangen; erstere wird übertheuert und letzterer muß falsch Gewicht haben, d. h. er wird dessen beschuldigt, damit fünf Pfund für sechse passiren. Da wird wohl gar, so lange

es gehen will, auf den Namen der Herrschaft geborgt. Da sind Leute bei der Hand, die sich Abends an die Küchenfenster schleichen, um für Geld oder sonstige Vergünstigungen Sachen in Empfang zu nehmen, die der Herrschaft durch das Dienstmädchen entwandt sind. Ja, es erkühnt sich wohl ein solches Mädchen, die Kasse der Herrschaft zu bestehlen.

Eine gewöhnliche Folge solchen Verhaltens ist entweder gänzliche Gedankenlosigkeit und Zerstreutheit bei den Geschäften, oder eine Arbeitsscheu, eine unglückliche Gemüthsstimmung, die den Zustand und die Lage eines Dienstboten, zumal eines armen, höchst kläglich erscheinen läßt; oder eine quälende Furcht und Angst vor der Zukunft, die in der Stille des häuslichen Kreises immer und immer wieder auftauchend, eine Verdrossenheit bewirken, welche in völlige Trägheit und Faulheit überzugehen pflegt.

Freilich findet sich diese Unlust zur Arbeit auch ohne jene Begleitung, ist dann aber vorübergehend, und verwandelt sich bei zweckmäßiger Behandlung nicht selten in Geschäftsliebe und Thätigkeit. Ist sie aber die Wirkung jenes unglücklichen Zustandes, dann endigt sie wohl gar mit Selbstmord. —

Nicht wahr, so lauten die Klagen vieler, sehr geachteter Hausfrauen, und wenn wir Männer uns auch nicht eigentlich ins Handwesen mischen wollen, — auch wohl nicht sollen, — so sind wir doch auch bei der Sache betheiligt, und des lieben Friedens wegen genöthigt, auf Abhülfe dieser Mängel bedacht zu seyn. Ganz vorzüglich soll uns aber dazu die Liebe und Achtung, die wir den sorgsamen Führerinnen unsers Hauswesens schuldig sind, als auch die Ueberzeugung bewegen, daß

uns Allen die Pflicht auferlegt ist, die Fehlenden zu bessern, die Gefallenen aufzurichten, und die Verirrten auf den rechten Weg zu führen.

Forschen wir nun

II. nach den Quellen dieser Fehler und Vergehungen.

Wenn ein junges Mädchen flüchtig ist, wäre denn das so unnatürlich? Ist es denn nicht jeder gesunde Mensch in seiner frühen Jugend? Oder dürfen wir mit Recht verlangen, daß das 15te Jahr sey das 20ste oder 30ste? Wenn ein solches Mädchen auch nicht so bedachtsam und gesetzt handelt, als die ältere Herrschaft, wollen wir uns wundern? Hat es schon so die Schule der Erfahrung durchgemacht als wir? Hat es den Ueberblick, die Umsicht, die Voraussicht aller möglichen Folgen von dem, was es vornimmt oder unterläßt? Ist sein Gedächtniß schon so sicher und treu, sein Verstand schon so gereift? Oder, die Hand auf's Herz, waren wir in dem Alter denn schon ganz so vorsichtig, so behutsam, als wir es jetzt von ihm verlangen? Sind uns nicht vielleicht noch einige schmerzende, bis jetzt noch schmerzende, bittere Eindrücke geblieben, die uns — Schade! wenn zu früh — den gesetzten Charakter gaben, vielleicht einen Theil unsers Frohsinns raubten? — Darum Nachsicht, mildes Urtheil, weise Leitung und — ein waches Auge!

Wollen wir die Klatschhaftigkeit schelten? Wohl, es sey! Denken wir auf Mittel, sie aus dem jugendlichen Munde zu verdrängen; aber vergessen wir nicht, daß — alle Mädchen, und warum soll ich nicht

leise hinzusetzen — alle Frauenzimmer gerne sprechen? Ist es also nicht Jugend, Natur und der weibliche Charakter, die alle, an sich vortrefflich, zu allen diesen drei Fehlern den Grund legen? Ich bitte, nicht zu glauben, daß ich sie entschuldigen will; nein, ich wünsche nur, daß man sie nicht bösem Willen zuschreibe, sich nicht über jeden Ausbruch derselben ärgere, sondern sie wie kleine schädliche Auswüchse betrachte, die ein verständiger Gärtner nach und nach vom Bäumchen ablöst, um ihren nachtheiligen Wirkungen vorzubeugen? Wer sich selbst beobachtet hat, wer ein fühlendes Herz bewahrte — und welcher lieben Hausvorsteherinn würde man das Letzte absprechen? — der wird mit Ernst und Liebe ein Gleiches thun.

Nur wo alle Vorstellungen und Maaßregeln vergeblich sind, wo offenbare Nachlässigkeit sich oft und fortwährend zeigt und vielfach schadet, wo das Klatschen schon zur Sucht wurde, wo die Verwahrlosungen kein Ende nehmen, da erst ist es ein Anderes. Welche Mittel da vielleicht indirecte anschlagen, davon nachher!

Was nun die Unwissenheit anbetrifft, so ist bekannt, daß die meisten weiblichen Dienstboten aus den niedern, oft aus den niedrigsten Ständen hervorgehen. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß auch hier manchmal mehr Kenntnisse und Einsichten vorhanden sind, als man vermuthet. Aber die meisten Väter, und insbesondere die Mütter, was wissen die, was kennen sie? Ja, was können sie vom größern Hauswesen wissen, wenn sie auch wollen? — Hilf Himmel, höre ich mitunter sagen, wozu denn die vielen Schulen? wozu denn alle die menschenfreundlichen Bestrebungen, auch den ärmsten Kindern zur Bildung ihres Geistes und Herzens behülf-

lich zu seyn, und ihnen die gehörige Brauchbarkeit für die Welt zu geben? — Ja, ja, wenn sich das nur so leicht machte. Da haben seit Basedows Zeiten sich die edelsten Männer den Kopf zerbrochen, Methoden erfunden, angewandt, verbreitet, das Heil der Welt davon erwartet und verheißen, aber — noch nicht so gar viel ausgerichtet. Da erziehe, unterrichte und bilde man in den Schulen nach Niemeyer, Pestalozzi, Lancaster; ja man vereinige alle Systeme, — das Uebel bleibt hartnäckig am Platze. Fast bezweifle ich, beläufig gesagt, daß die verbesserte, jetzt von so manchem gutmüthigen Herzen angepriesene, wechselseitige Methode dasselbe hebt. Es liegt zu tief.

Lieber Gott, ist es denn unvertilgbar? Nicht durchaus. Wo liegt es denn? In der menschlichen Natur? Nein. In den Schulen? Auch nicht. Oder in den häuslichen Verhältnissen? Ja, und nur darin.

Wer von uns wüßte nicht, daß ein großer Theil der Menschheit genöthigt ist, Tag für Tag, oft den Sonntag nicht ausgenommen, vom frühen Morgen bis zum Abend, unausgesetzt für sein tägliches, oft kümmerliches Brod zu arbeiten? Ach, und er ist froh, wenn er's noch hat, noch dafür arbeiten kann. Ist der Arme noch jung, so geht's ihm dabei noch so ziemlich, oft sogar nach seiner Art wohl, wenn er sich zu haben weiß; nun verheirathet er sich, wer mag es ihm wehren? Ehe er sich's versieht, ist ein Häufchen Kinder da, oft recht zahlreich. Er arbeitet und sorgt, aber es hilft nicht. Die Noth klopft grimmig an die Thür. Er sucht Hülfe. Wohl, ihm soll geholfen werden; aber dann soll er auch die schulfähigen Kinder zur Schule schicken. Er will es gern. Aber sein Arbeiten, Sparen und Sorgen reicht

nicht, selbst wöchentliche Geldunterstützung füllt die Lücke nicht. Ach, wer es weiß, was sechs bis acht Kinder — und die Armen haben gewöhnlich die meisten, — zu unterhalten kosten; wer es weiß, wie die Kleinen der Pflege und Wartung bedürfen, wird keinen Stein auf ihn werfen, wenn er sich entschließt, die älteren Töchter zum Kinderwarten, Einholen, Waschen ꝛc. zu gebrauchen, damit die Frau auch etwas verdienen könne.

Nun so thue man in der Schule wenigstens, was man kann, damit ihr Geist geweckt werde, damit sie als künftige Dienstboten denken und aufmerken. O ja, so gut als möglich ist. Wo aber das häusliche Thun und Treiben rein mechanisch genannt werden muß; wo die erste Kindheit verträumt wurde, da ist es mit dem Wecken, oder eigentlich mit dem Erwachen des Geistes eine ganz eigne Sache. Es ist, als wenn einer zu Mittage erst das Schlafzimmer verläßt.

Doch den glücklichen Fall angenommen, der denn doch auch oft stattfindet, daß die in Dienst tretenden Mädchen recht gewandten Geistes sind, so ist manchen dennoch ein gewisser Mangel an hauswirthschaftlichen Kenntnissen, eine Unbeholfenheit eigen, wogegen alle Schulen vergeblich arbeiten. Wie kann man verlangen, daß ein Mädchen eine gute Fleischsuppe koche, wenn es bisher das Mittagessen aus der rumford'schen Küche holte! Wie kann man sich wundern, daß es keine Lichtscheere anzufassen versteht; hat es doch bisher das Licht mit den Fingern geputzt. Wie sich wundern, daß sich seine Finger bei'm Waschen oder Plätten in Mützen und Tüllkragen verwickeln, wenn es die Nägel zu Hause nie schneiden durfte, weil es damit die Töpfe von angebrannter Grütze reinigte? Wie darum es schelten, daß

es nasse Gläser auf den polirten Tisch stellt? Hat es denn je dergleichen im Hause zu schonen gehabt? Die kleine Wohnung der Eltern war bald zu übersehen; jetzt läuft das verlegene Geschöpf von einem Zimmer in's andere und kann nicht zurecht finden. Es fährt mit den Stuhlbeinen gegen die Tapeten und sauber gearbeiteten Cylinder, sprützt sie mit dem Scheuerwasser ein; man macht ihm Vorwürfe; es sieht nicht ein, weshalb? Wollen wir uns darüber ärgern? Besser ist's, es allmälig zu lehren.

Selbst der Eigensinn, die unbescheidene Rede, der Trotz ꝛc. solcher Mädchen, sind weiter nichts als üble Gewohnheiten. Wo der Vater, die Mutter anfährt, wo diese oft um sich beißt, wo Schimpfworte einen bedeutenden Redetheil ausmachen; wo die mündliche Unterhaltung, sowohl im Ernste als im Scherze, in derbe, oft schmutzige Worte sich kleidet; wo Jeder, auch das kleinste Kind, mit der Faust auf den Tisch schlägt und sein Recht erpocht, was will man denn da für feine Sitte vom Mädchen erwarten? Die Schulen sollten das Mädchen zur Bescheidenheit, zur ruhigen Folgsamkeit anhalten. Allerdings, da geht es auch recht gut. —

In der Schule hat das Mädchen auch fast gar keine Veranlassung, sich von dieser schlimmen Seite zu zeigen; die Disciplin derselben, die bestimmte Tagesordnung; das Ansehen des Lehrers, genug Alles in derselben trägt dazu bei, daß das Leben den Kindern hier als ein ganz anderes erscheint, und wann ein mißfälliger Ausdruck gehört wird, so beschämt das verwundernde Lächeln der übrigen Kinder so sehr, daß er so leicht nicht wieder vorkommt. Man sollte denken, daß die moralische Ver-

edelung ganz allein hiervon ausginge. Aber man sehe und höre dieselben Mädchen — freilich mit Ausnahmen — in ihrer gänzlichen Freiheit und in ihrer Wohnung — man wird erstaunen. Oder wäre es denn so etwas Seltenes, daß edlere Sprache, besserer Anstand, vom Lehrer empfohlen, im Hause bespöttelt wird? „Der hat gut sprechen, sollte nur daran müssen, wie wir!" Und es ist wahr, wem die Flügel gelähmt sind, wie kann der fliegen?

Woher aber der ungezügelte Hang zu sinnlichen Genüssen und Vergnügungen? woher das Naschen, die Tanzwuth, die Hoffahrt solcher Mädchen? — Theils mögen wir diese auf Rechnung ihrer Jugend bringen. Finden wir diese Fehler doch auch zuweilen bei solchen Mädchen, die eine bessere Erziehung genossen. Großentheils wird die Näscherei aber wohl durch die häuslichen Unordnungen der Eltern verschuldet; wenn nicht zu rechter Zeit gegessen und getrunken wurde, wenn auch wohl beides einmal unterbleiben mußte, weil man entweder nichts hatte, oder die Arbeit drängte. — Und wird nicht meistens an dem genascht, was den Gaumen am meisten reizt? Und kannte oder hatte das Mädchen früher dergleichen? Ist auch der Wille noch so gut, die Reizung ist dem jungen, in der Selbstbeherrschung ungeübten Herzen zu stark. Eben so scheint mir's natürlich, wenn ich's auch nicht rechtfertigen will, daß sinnliches Vergnügen, daß schöne Kleider ihm gefallen, weil es sieht, daß andere Leute auch gern dergleichen haben, daß man durch kostbaren Anzug an äußerer Achtung und Ehre gewinnt, und daß ein hübsches Gesicht dadurch noch hübscher wird. Es hat bis-

her sich hie oder da in ein Tanzlocal nur eingeschlichen, und traurig zugesehen; jetzt wird es gern gesehen, gesucht, traktirt, oft aufgefordert, und um so freundlicher und höflicher behandelt, jemehr es sich herauszuputzen weiß. Und die Herren, die dem Dienstfräulein jetzt schmeicheln und den aufgefangenen Handschuh küssen, sind auch wohl einmal nicht alle aus dem niedrigsten Stande. Was Wunder, wenn's im Köpfchen spukt und mitunter auch im Herzen? Wie viel Schritte sind nun noch bis zum Falle, und von da zum Laster? Wenn dabei im herrschaftlichen Hause auch Leute sind, die dem Mädchen die Cour machen, oder richtiger gesagt, ihm nachstellen, so ist's oft bald geschehen. Wollen wir das arme Wesen verdammen? Soll es allein die Schuld tragen? — Doch nein, das wollen wir nicht. Wir wollen auch nicht übersehen, daß die Quelle mancher Unsittlichkeit, besonders in Hinsicht des Geschlechtstriebes, in der Localität kleiner Wohnungen zu suchen, und daß die Bekanntschaft solcher Mädchen mit den Mysterien der Liebe, dem gemeinschaftlichen Aus- und Ankleiden in Einem und demselben Zimmer, dem Ruhen ganzer Familien in Einem und demselben Bette rc. zuzuschreiben sey. — Wüßten wir immer, wodurch manches Mädchen zur Gemeinheit herabsank; hätten wir gesehen die Scandale, wenn sogenannte Schläfer — Miteinwohner, die nur Schlafstelle benutzen und bezahlen — am Abend berauscht zu Hause kommen, und in der beschränkten Wohnung neben heranwachsenden Töchtern hausen, wir würden uns wundern, daß die Sittenlosigkeit der weiblichen Dienstboten nicht noch größer ist. Wahrlich, es mag viel dazu gehören, solcher Anfechtung zu widerstehen.

Aber das häßliche Lügen! Man kann sich nie auf die Worte solcher Dienstboten verlassen. Freilich wahr und schlimm. Wenn diese Subjecte aber im älterlichen Hause der Mutter helfen mußten, den Vater zu hintergehen; wenn dieser unbesonnen strafte, als die Tochter aufrichtig ein Vergehen gestand; ja wenn er bestrafte, daß sie nicht schlau genug die Accise zu umgehen wußte; ist es ihr zu verdenken, wenn sie merkt, daß es Zeiten und Fälle und Oerter giebt, wo man nicht die Wahrheit sagt? Fühlte sie — noch kindlichen, schwachen Charakters — das Unmoralische der Lüge, sahe sie die Folgen derselben ein? Die Schule lehrt es; aber, wie schon gesagt, sie sieht zu oft, daß das praktische Leben noch gewaltig abweicht vom Leben in der Schule. Man gewöhnt sich an Alles, so auch sie; aber eine alte Gewohnheit ablegen, frühere Ueberzeugung aufgeben, das ist nicht leicht. — Aus ähnlichen Quellen entsprangen Veruntreuung, Betrug und Dieberei. Doch kann auch die ökonomische Einrichtung im herrschaftlichen Hause dazu Veranlassung geben. Unbegränztes Zutrauen, Mangel an Aufsicht und Ordnung, kärglich zugemessene Kost ꝛc. können dergleichen böse Neigungen verstärken.—

Woher Arbeitsscheu, Trägheit und Faulheit ꝛc. gekommen, ist theils schon im ersten Abschnitt angedeutet; theils mögen wir sie mitunter weiblichen Schwächen zuschreiben. Aber der Mangel an Ordnung im älterlichen Hause, schlimmes Beispiel, vorzüglich der Mutter, tragen auch einen Theil der Schuld. Wer hätte nicht bemerkt, wie manche Weiber dieser Classe den Tag verschlendern, an jeder Straßenecke stehn bleiben, um zu gaffen oder zu klatschen? wie sie bei dem kleinsten Lärm zusammenlaufen, als hätten

sie nichts zu thun? Bedauern wir ihre Töchter, und erziehen sie — im Dienst.

Nachdem wir diese unerfreulichen Betrachtungen angestellt haben, wenden wir uns zu der Frage:

III. Durch welche Mittel wäre jenen Fehlern und Vergehungen vorzubeugen? — Eigentlich könnte man hier doch wohl die rechte und ausführliche Beantwortung der Frage erwarten: „Auf welche Weise könnte in Hamburg die sittliche Verbesserung der weiblichen Dienstboten durch Privatwirkungen einzelner Mitbürger (der Herrschaften) oder Mehrerer im Vereine befördert werden?“

Man wolle sich aber gefälligst erinnern, daß ich nur einen Versuch versprach. Auch ergiebt sich aus vorliegender Darstellung schon Manches, was zur Antwort dienen kann. Was mir nun noch zu proponiren übrig bleibt, will ich aufrichtig, doch bescheiden mittheilen. Aufrichtig, denn ich werde hin und wieder eine schwache Seite berühren müssen; bescheiden, denn ich darf und will nicht richten.

1. Man trenne nie den Begriff eines Menschen von dem eines Dienstboten. Gar zu leicht gewöhnt man sich, den letzten Begriff vorherrschen zu lassen, und bald, ihn allein zu stellen. Sehen wir aber in der dienenden Person nicht allein diejenige, die unserm Wink gehorchen muß, sondern zugleich ein Wesen, das mit uns gleiche Natur hat, zu gleicher Seligkeit mit uns berufen, und nur durch seine vorläufige Stellung von uns verschieden ist, so wird ihre Behandlung von unserer Seite eine humane, eine liebreich-ernste seyn.

2. Man betrachte die Dienstboten, namentlich die weiblichen, als — große Kinder.

Ich weiß, es giebt viel treffliche Ausnahmen. Aber bei ihrem ersten Ausfluge, was sind sie da alle anders? Und einige bleiben es zeitlebens. Diese Art, sie und ihr Verhalten zu beurtheilen, wird uns öfter zum Lächeln als zum Verdrießlichwerden bewegen, und sie werden nicht die Einzigen seyn, die dabei gewinnen.

3. So lange man ihren Charakter nicht genau kennt, sey man gegen sie bis zum Mißtrauen vorsichtig. Nicht meine ich das so, als solle man menschenfeindlich immer nur Schlechtigkeit bei ihnen voraussetzen; aber — Gelegenheit macht zuweilen Diebe. Wie vorhin gesagt, die Versuchung ist dem jungen Herzen oft zu stark, warum es der Gefahr aussetzen? — Es ist also gut, wenn Geld und Kostbarkeiten unter Schloß und Riegel verwahrt sind; es ist nothwendig, daß die Hausfrau oder ihre Ausgeberinn über alles Nichtverschließbare eine genaue Aufsicht und Controlle führe. Die Mädchen pflegt das wohl zu befremden; aber die Versicherung, man erwarte alles Gute von ihnen, sey das aber so gewohnt, und möge sein Hauswesen und dessen Bestand gern immer im Kopfe haben — muß ihnen genügen. Die unredlichen merken nun, daß so leicht nichts zu machen sey, und die redlichen freuen sich, daß sie nun nicht durch jene mit in Verdacht kommen.

4. Man lasse aber dennoch nie eher Mißtrauen merken, bis man sich von einer Veruntreuung oder Entwendung völlig überzeugt. Ja auch dann, wenn möglich, nicht eher, bis man überführende Beweise hat. Und nun wenig, aber ernste Worte! Nicht in Gegenwart der übrigen Hausgenossen! Kein Mensch muß von der Sache wissen, als die Herrschaft und die Schuldige! Auch kein Schelten, kein

Wort der Beschimpfung; aber, wer's versteht, herzliche Worte zur innigsten Beschämung! Man verspricht Schweigen und Verzeihung, ist indessen nun noch achtsamer als zuvor; weniger um des Verlustes willen, als darum, das Mädchen zu bessern und von dem Abgrunde, dem es sich nähert, zu retten. Man suche es deßhalb auch zu dem Geständnisse zu bringen, was es zu dem Vergehen veranlasse, woran es ihm fehle, oder wem es das Entwandte hingebe, — und die menschenfreundliche Herrschaft wird Entdeckungen machen, die dem Bestreben, moralische Verbesserung zu bewirken, ein weites Feld darbieten. Das Mädchen, welches dann noch diesen Betrug wiederholte, müßte schon sehr verderbt seyn.

5. Es ist aber höchst nothwendig, daß man mit solchem Verhöre ja nicht zu lange warte, damit das Laster nicht erst Wurzel fasse. — Selbst kleine Veruntreuungen, sobald sie bewiesen werden können, — und darum forsche man so ganz im Stillen, — müssen nicht geduldet werden. Ein oder zweimal, selbst wenn man Gewißheit hat, wundere man sich scheinbar, ersetze sogleich das Fehlende, und empfehle — sich an die Schuldige wendend, — mehr Achtsamkeit. Das pflegt schon zu helfen. Wo nicht, dann wie vorhin gesagt.

6. Man sey sehr vorsichtig mit Beschuldigen aller Art. Nichts schadet dem sittlichen, wie dem Ehr-Gefühle so sehr, als wenn es sich immer und ewig im Verdacht sieht. Worte, wie z. B.: „Wo sie sich nun wohl wieder herumgetrieben hat? Sie lügt! Man kann im Hause nichts mehr bergen.“ Solche Worte müssen durchaus nicht fallen. Erst kränken sie ein schuldloses Herz, und oft gehört, betäuben sie oder

erbittern, und in beiden Fällen können sie schlecht machen, was gut, wenigstens unschuldig war. Und was gewinnt die Herrschaft damit? Darum vorher untersucht, unbemerkt nachgeforscht, und dann gehandelt, wie oben gesagt. Wir wollen hier nicht entscheiden, ob das menschliche Herz von Natur mehr zum Bösen oder zum Guten geneigt sey; aber rathen mögte ich, nach der letzten Ansicht die Dienstboten zu behandeln. Man lasse sie deutlich merken, daß man sie gern für gute Menschen halte, daß man sie als solche achte, und — wenn etwas Ungebührliches vorfällt, kaum glauben könne, daß sie zu dergleichen fähig wären. Ein scheinbar zufälliges Lob ihrer Treue, ihres Fleißes, thut segensreiche Wirkung. Nur komme es nicht zu oft.

7. Sucht man ein Dienstmädchen, so nehme man, die sich sehen lassen, scharf aufs Korn. Blick, Haltung, Physiognomie, Kleidung können täuschen; dennoch sagen sie dem Menschenkenner viel. Freilich, wenn eine Herrschaft nicht allein ihr Interesse vor Augen hat, sondern Menschen bessern, veredlen will, so kann es ihr bei einem weisen Verfahren mit Allen gelingen, die noch nicht zu tief gesunken sind. Diese müssen der policeilichen Correction überlassen bleiben. — Gesetzt nun, man hat gewählt, so mache man das Mädchen mit seinen Dienstpflichten genau bekannt; doch muß dieses kurz und bündig geschehen. Man schreibt ihm ausserdem vor:

a) daß abseiten der Eltern, Geschwister, Verwandten, durchaus keine Besuche anders stattfinden dürfen, als an den Tagen und in der Stunde, die man dazu bestimmt. —

b) Besuche eines sogenannten Bräutigams sind auf jeden Fall untersagt.

c) Man bestimmt die Tage und Stunden, da das Mädchen ausgehn darf, und daß es aldann Abends 10 Uhr präcise zu Hause kommen muß.

d) Es müsse sich einfach kleiden, und dürfe zur Kirche und beim Ausgehen nie anders gekleidet seyn, also keinen Hut, Schleier, seidenes Kleid oder dergleichen haben. —

e) Was es wohl einmal zu wünschen, zu bitten oder vorzustellen hätte, solle es selbst vorbringen; mit Fürsprechern lasse man sich nicht ein.

Nachdem man über Lohn und sonstige Emolumente gesprochen, ermahnt man freundlich zu treuer Pflichterfüllung, versichert, daß man gern der Zusage des Mädchens traue, und verspricht ihm eine recht gute Behandlung. Das erhebt zu guten Vorsätzen und mildert das Gefühl der Unterwürfigkeit.

8. Doch soll dieses Gefühl auch nicht mit gar zu zarter Schonung behandelt, sondern bis zu einem gewissen Grade in Regsamkeit erhalten werden. Ich bin nicht dafür, daß man die Dienstmädchen als Fräulein betrachte und per Sie anrede. Sie dünken sich sonst leicht zu viel. In den Mittelständen heißen sie meistens Du, und ich habe bemerkt, daß sie sich dabei wohlstanden, wenn sie als Familienmitglieder betrachtet wurden. Wo das nicht gut angeht, da bin ich für das sie der dritten Person. „Höre sie, Marie, sie bringt dieses zu N. N.! Kann sie jetzt abkommen, so thu' sie's gleich!" Ja kein „Will sie wohl so gut seyn?" Das verderbt und ist doch nicht ernstlich gemeint.

9. „Abkommen" schrieb ich so eben, als wenn sie das zu bestimmen hätte. Nicht also! Aber man muß die Mädchen nicht jeden Augenblick von ihren gewöhnlichen Arbeiten abrufen, sie bald hie, bald dorthin jagen, das macht verwirrt. Wenn dann die Milch ins Feuer läuft, oder die Katze mit den Fischen fortgeht, wer ist schuld?

10. Man habe Ordnung in allen häuslichen Geschäften, damit das Mädchen wisse, was es an jedem Tag, wenn möglich in jeder Stunde zu thun habe, und halte sogleich darauf, daß es geschehe. Dann hat es sich in wenigen Wochen an unsre Einrichtungen gewöhnt. — Man esse und trinke zu einer fest bestimmten Zeit und damit das Mädchen nicht zu spät mit der Zubereitung fertig werde, so helfe man anfangs lieber mit ein, daß ja nicht die einmal bestimmte Ordnung leide.

11. Doch sey man auch billig in seinen Forderungen. Es ist zu viel verlangt, daß ein junges Mädchen jeden Morgen zu einer festgesetzten Stunde von selbst erwachen und aufstehn soll. Wenn es den ganzen lieben Tag thätig ist, Treppen auf und nieder rennt, dann vor 11 Uhr nicht zur Ruhe kommt, so ist es ihm nicht zu verdenken, wenn es eine Stunde verschläft. Wir, die durch allerlei Collisionen des Lebens schon unwillkührlich zu leichterem Schlafe gelangt sind, können das Wecken recht wohl übernehmen. Ein Mädchen arbeitet gewiß noch einmal so eifrig und gewissenhaft, wenn es gehörig ausschläft. Auch wüßte ich nicht, wenn die herrschaftliche Familie selbst ordentlich und thätig ist, wie da ein junges Mädchen unthätig seyn könnte. Man verlange auch nicht ohne Noth, daß ein

Mädchen in rauher Witterung, oder am späten Abend noch weite Wege gehe, oder daß es mehr thue, als es kann. —

12. Man dulde kein Müssiggehen, auch kein Schlafen bei der Arbeit oder zu unrechter Zeit. Hat das Mädchen nichts für uns zu thun, so arbeite es für sich selbst. Ja keine Romane und dergleichen ihm in die Hände gegeben. Dergleichen Lectüre ist für die Mädchen — und oft auch für Andere — Müssiggang, raubt die Zeit, verrückt den Kopf, und macht zur Arbeit unlustig und unfähig.

13. Es muß den Dienstmädchen an Nichts von demjenigen fehlen, was sie von uns erwarten dürfen. Eine gute Herrschaft kargt nicht mit Butter und Brot; ein junges Mädchen ißt gern. Ihr Mittagsessen sey gesund, kräftig, reichlich. Ein treuer Arbeiter ist seines Lohnes und Brodtes werth.

14. Wenn es irgend möglich ist, so richte man sich so ein, daß das Mädchen oft die Kirche besucht. Ob Vormittags oder Nachmittags, kommt auf die Umstände an, und ist gleich. Die Mittagspredigt halte ich für solche Personen am geeignetsten; aber ich weiß, daß die Zeit für's Hauswesen schwerlich paßt. Wie oft soll es denn zur Kirche gehn? Wenigstens alle vier Wochen; jeden Sonntag ist nicht nöthig. Alle diese untergeordneten Personen bedürfen keiner tiefen Einsicht in die Theologie; wenn sie die einfachen Lehren des Christenthums kennen — und den Grund haben sie ja in der Schule gelegt — so wissen sie genug. Doch es ist hier nicht allein um das Wissen zu thun. Sie bedürfen der Sammlung des Gemüths, der Rechenschaft mit sich selbst, der Erhebung zum Allvater, des

Gefühls der Abhängigkeit von ihm, dem Heiligen und Gerechten. Nur so kann ihr Leben ein religiöses seyn und immer mehr werden.

15. Man sorge dafür, daß das Mädchen seine Bibel habe, damit ihm die Quelle des göttlichen Wortes nicht fremd werde. Aber was soll es darin lesen? Weiß es zu wählen? Wählen wir für dasselbe. Wollen wir ihm das Gelesene erklären? Ich finde es unzweckmäßig. Wann soll es lesen? An jedem der Sonntage, da es nicht zur Kirche geht, höchstens Eine Stunde. Wie aber, wenn der Schlaf es dabei übermannte? Denn wir müssen die Jugend nehmen, wie sie ist, nicht wie sie nach unserer Meinung seyn sollte. Hüten wir uns dann, zu zürnen; verlegen wir diese Andachtsstunde, wenn möglich, auf eine solche Zeit, da das Mädchen munter ist.

16. Wenn das Mädchen es wünscht, so habe es wenigstens alle vier Wochen Erlaubniß, die Seinigen zu besuchen, oder mit ihnen auszugehen. Freilich kommt dieses auf häusliche Verhä'tnisse an. Aber ein Mädchen, das, nicht in die Familie gezogen, allein in seiner Küche sitzt, muß oft Menschen sehn und mit ihnen vergnügt seyn. Dadurch wird der natürliche Frohsinn erhalten, der zur Thätigkeit anfeuert und dadurch die Unschuld bewahrt. Ein froher Mensch ist kein böser, und wird auch selten ein böser Mensch.

Aber heißt das nicht die Vergnügungssucht fördern? Nein! Nur müssen wir wissen, wohin das Mädchen geht. Und ginge es auch zum Tanze, warum nicht? — Man sehe das Landleben. — Aber in Begleitung seiner Familie oder sonst achtbarer Personen. Je liberaler

wir — freilich mit großer Behutsamkeit — in solchen Concessionen sind, desto mehr öffnet sich das jugendliche Herz für uns, und wir können es leiten, wie wir wollen.

17. Darf ein Dienstmädchen das Schauspiel besuchen? An dem ihm freien Abende möge es hingehen, wenn ich weiß, mit wem? Doch fragte es mich um Rath, ich würde nein sagen. Warum? Daß es seiner Sphäre nicht entrückt werde. Es soll keinen Roman schreiben, viel weniger einen spielen. Würde ich mich doch unangenehm überrascht finden, wenn es beim Fischbraten Schillers Glocke declamirte. Moral aus dem Theater zu holen, mögte es nicht verstehen, auch kann es dieselbe im unverdorbenen eigenen Herzen, in der Kirche und seiner Bibel finden.

Darf das Mädchen in seiner Küche singen? Allerdings; aber so leise, daß ich's kaum höre, und außerhalb des Hauses Niemand. Frohsinn soll es haben und äußern dürfen; ich frage wohl selbst, „was sang sie denn so eben?" — und füge hinzu: „Nun, ich halte mich überzeugt, daß sie nichts Schlechtes singt." Und hätte es solches gethan, diese wenigen Worte wirken.

18. Halten wir strenge auf einfache Kleidung! Es giebt Mädchen, die im gewöhnlichen Anzuge aus dem herrschaftlichen Hause gehn, dann eine Art Tante besuchen, dort sich umkleiden, den Geliebten erwarten, und an seinem Arm im Federhut, Schleier und seidenen Kleide paradiren. Dergleichen darf durchaus nicht geduldet werden. Es wäre auch zu wünschen, daß die Hausfrau genaue Controlle über des Mädchens Casse führte; bei den meisten ist solches sehr nothwendig. Auf diese Weise wäre man dem unerfahrnen Wesen behülflich, daß es nach und nach einige Mark sammelte. Da-

durch würde es demselben desto eher möglich, sich gelegentlich zu verheirathen, und eignen Haushalt zu etabliren. Solche, fast sichere Hoffnung, trägt sehr viel zu einem sittlichen Lebenswandel bei. Wo aber Alles für unnützen Kleideraufwand ausgegeben wird, da hat die Braut nichts und der Bräutigam meistens eben so viel. Ob es deßwegen rathsam sey, zuzugeben, daß arme Aeltern mit dem Lohn des Mädchens ihre Miethe bezahlen? Einige thun's, das arme Mädchen verzagt, und kommt zu nichts. Freilich mag die Sache seinem guten Herzen überlassen bleiben; aber Alles hingeben und dafür entbehren, bis zum Tode dienen, und seine Bestimmung als Gattin und Mutter verfehlen, dazu gehört große Selbstverleugnung, die ich nicht fördern würde, besonders, wenn ich merkte, daß schwache Aeltern einem ungerathenen faulen Sohne Alles hingeben, und dann bei der fleißigen Tochter Hülfe suchen.

19. Man dulde keine Besuche abseiten der Angehörigen des Mädchens anders, als zu der Zeit, da man es zu erlauben für gut findet. Ein Bräutigam, erklärter oder quasi, darf gar nicht kommen. Will er sich der Herrschaft erklären, wohlan; aber seine Besuche beim Mädchen werden durchaus versagt. Man thut überhaupt wohl, wenn man jeden Besuch, auch der Eltern, untersagt. Unter mehreren Gründen will ich nur den erwähnen, daß das Mädchen sich besser fügt, und Hecheleien eher verhütet werden. Kommt einmal eine Tante und dergleichen, so grüßt man sie kalt, und behandelt sie fremd, freilich nach Beschaffenheit der Umstände, Verhältnisse und Personen. Da das Mädchen oft Erlaubniß zum Ausgehn hat, so sieht und spricht es ja dann die Seinigen.

20. Hüten wir uns, daß wir nicht zu vertraulich mit den Dienstmädchen werden, sie können das nicht vertragen. Wenn die Hausfrau ihnen alle ihre Geheimnisse mittheilt, ihren Staat zeigt und ihre Schätze; wenn sie die Nachbaren mit ihnen bespöttelt; wie kann da die schuldige Achtung bleiben? Und wie wird man dann herumgetragen! Ein anständiger Scherz ist zuweilen ein Mittel, sie heiter zu stimmen, zumal, wenn man seine Würde zu behaupten weiß, und sie nicht dadurch beleidigt und gereizt werden; sie fühlen dann ihre Unterwürfigkeit nicht zu sehr. Daß der Hausherr und seine Söhne nicht zärtlich gegen sie werden dürfen, versteht sich von selbst.

21. Bei aller Behutsamkeit in Rede und That von Seiten der Herrschaft, kann dennoch ein unsittliches Wesen unter den Dienstboten, wenn auch nicht entstehen, doch vorbereitet werden, wenn man nicht ein scharfes Auge hat auf Geschäftsgehülfen und deren Benehmen gegen die Mädchen. Diese können unverdorben und reines Herzens ins Haus kommen, aber die zweideutigen Witze einiger junger Männer, und besonders ihr unschickliches Anfassen, wenn sie den Mädchen auf Treppen begegnen, das Jagen hinter dieselben ꝛc. macht die Mädchen wild — sie haben auch menschliche Triebe — und je öfter dergleichen gegen sie unternommen wird, desto mehr erwacht die sinnliche Neigung. Kommt hinzu, daß diese jungen Männer hübsch sind, daß im Hause ein sehr guter Tisch geführt, Morgens nicht zu früh aufgestanden und nicht anstrengend gearbeitet wird, dann bedarfs wenig, sie zu Falle zu bringen. Wo es sich also irgend einrichten ließe, da müßten die männ-

lichen Domestiken oder sonstige Subjecte durchaus für sich bleiben, nicht in die Küche oder ins Dienstmädchenzimmer kommen dürfen, es wäre denn in Gegenwart der Herrschaft. Ich glaube, daß die Schuld mehr dem Hauspersonale zugeschrieben werden muß, als dem weiblichen, wenn unkeusche Begierden im Mädchen rege werden. Denn zweideutige Anspielungen gehen doch von den Männern aus. Manches Mädchen, wenn es gut erzogen ist, wird sie erst kaum verstehen; indeß aufmerksam geworden, wird es ein andermal dabei erröthen, bis es endlich, von den Mitdienenden dazu aufgefordert, selbst Aehnliches erwiedert. Man entschuldigt dergleichen wohl damit, daß Worte noch keine That sind; indessen das unkeusche Wort weckt Bilder und Ideen, anfangs dunkel, darum nicht minder schädlich. Nach und nach gewöhnt man sich an diese Ideen, malt sie aus, und — des Herzens Unschuld ist dahin.

Zugleich mögte ich vorschlagen, daß man den Ammen, wenn es nicht Frauen, sondern gefallene Mädchen sind, ihren Dienst nicht gar zu angenehm, ihnen nicht zu große Geschenke mache. Das jungfräuliche Mädchen mögte Vergleiche anstellen, und jenen Stand annehmlich finden. —

22. Man lasse sich mit den Mädchen in keinen Wortwechsel ein. Hat man es übereilt und ohne Grund eines Vergehens beschuldigt, und es rechtfertigt sich bescheiden, so — „freut man sich dieses Irrthums,“ und läßt gelegentlich das Mädchen merken, daß man nun noch mehr Zutrauen zu demselben habe. Vertheidigt es sich unbescheiden, dann wenige, aber ernste Worte, und weiter nichts. Eine Ermahnung zur Bescheidenheit, am folgenden Tage, und zwar mit

der Bemerkung, daß man sonst nichts anhören werde. Leugnet es aber frech, da wir doch unserer Sache gewiß sind, dann ein stolzes „So!" ein strenger Blick und nach einer kleinen Pause „Sie kann an ihre Arbeit gehn!" wornach man dann weiter seine Maaßregeln nimmt. —

23. Damit Feuerung, Licht ꝛc. von den Mädchen nicht unnütz verbraucht werde, habe man sorgfältig Acht darauf, und gebe Anleitung, wie damit umzugehen sey; ist etwas vom Tisch- und Küchengeräthe zerbrochen oder verloren, man schaffe es sogleich wieder an. Entstehen erst Lücken, so geht's weiter. — Duldet man aber solche nicht, so wird das Mädchen achtsamer und gewöhnt sich an Ordnung. Uebrigens hüte man sich dabei vor zu harter Aeusserung seiner Unzufriedenheit, und überhäufe das Mädchen nicht mit bittern Vorwürfen. Wenn wir die Unerfahrenheit desselben bedenken, und einsehen, daß wir auch wohl einmal Malheur haben können, so fallen die Vorwürfe von selbst weg. Bessert solche humane Behandlung nicht, je nun, dann würde ich sagen: Sie wird einsehen, daß ihr nicht Unrecht geschieht; wenn sie selbst einen Theil des Schadens ersetzen muß; diesmal noch nicht, aber wenn sich der Fall durch ihre Schuld wiederholt. Und ich würde die Drohung wirklich erfüllen; doch so, daß das Mädchen nur einen kleinen Beitrag zahlte, den ich ihm auf andere Weise ersetzte.

24. Wenn Zänkereien zwischen den Dienstboten entstehen, so unterdrücke man sie sogleich. Man untersuche mehr schweigend als sich einmischend, verhöre einzeln, vermeide also, wenn's angeht, die Confrontation; sie pochen sonst gegen einander, und

setzen die uns schuldige Achtung aus den Augen, weil es ihnen da gewöhnlich an Selbstbeherrschung fehlt. — Nachdem man untersucht hat, gleicht man die Sache aus, ohne auf unnütze Gegenvorstellungen zu achten; gebietet Frieden, allenfalls bei Strafe der Aufkündigung, oder, wenn's nöthig ist, augenblicklicher Fortschickung; und wenn diese Drohung nicht hilft, so muß die Zänkerinn fort. Wenn sie einen Streit in der Stille unter sich selbst abmachen, so thut man meistens am besten, die Sache zu ignoriren. Lautes Schelten und Schimpfen hingegen muß mit strengen Vorwürfen geahndet und durchaus nicht geduldet werden.

25. Wollen wir, daß unser Bestreben, die moralische Verbesserung weiblicher Dienstboten zu befördern, einen guten Erfolg habe, so gehn wir ihnen mit unserm eigenen guten Beispiele vor. Alles Reden und Ermahnen hilft nichts, wo das gute Beispiel fehlt. Doch, ich sehe, ich wäre fast unbescheiden geworden, und das will ich nicht.

Lassen wir uns denn, so weit es nur die Umstände zulassen, das Wohl der Dienstboten, das moralische, physische und selbst das ökonomische Wohl derselben recht angelegen seyn. Seyn wir ihnen Vater und Mutter — und das von Rechtswegen. Gott hat sie uns anvertraut, — wie, wenn er sie dereinst von unsrer Hand forderte?

Das wären denn nun meine Vorschläge zur sittlichen Verbesserung der weiblichen Dienstboten, insofern jede einzelne Herrschaft diese bewirken mögte. Nur mit wenigen Worten mögte ich noch andeuten, was sich dafür

vielleicht durch Vereinigung mehrerer Herrschaften zu Einem Zwecke thun ließe.

1. Jedes Mitglied eines solchen Vereins verpflichtet sich, dem abgehenden Mädchen ein schriftliches Zeugniß auszustellen, mit der in demselben enthaltenen Bemerkung, daß man bereit sey es mündlich zu bestätigen. Es ist nicht immer nöthig, die Ursache anzugeben, warum das Mädchen abgeht; die Herrschaft kann triftige Gründe haben, warum sie dieselben gern verschweigt, z. B. wenn die, übrigens treffliche Hausfrau nervenschwach, daher äusserst reizbar ist und leicht heftig wird; wenn jemand, es sey wer es wolle, sich in das Mädchen vergaffte. Aber das Verhalten des Mädchens muß gewissenhaft dargestellt werden, übrigens mehr mit Schonung als mit Härte; doch wenn man die schlimme Seite des Charakters gar nicht berühren mag, dann wenigstens nicht gelobt, was zu tadeln ist.

Wenn ein Mädchen sich zu einem Dienst meldet, so muß es dieses Zeugniß produciren. Fürchten wir Täuschung, so fragen wir nach, was wir ja ohnehin thun, wenn kein schriftliches Zeugniß da ist.

2. Man verpflichtet sich ferner

a) den angehenden Mädchen ein Büchelchen zu schenken, wenn sie noch keines dergleichen haben, z. B. Das Buch für Dienstboten, Schwedt 1821, damit die Kenntniß ihrer Dienstpflichten, und was sie davon aus der Schule mitbrachten, nicht verloren gehe, sondern vervollständigt werde;

b) sie in gewissem Grade als Mitglieder der Familie zu betrachten, nach bestem Wissen und Gewissen für deren moralische Besserung mitzuwirken, auch deshalb

einen religiösen Sinn in ihnen zu erhalten, und wo es noch nöthig ist, zu wecken;

c) zu ihrem dereinstigen Fortkommen ihnen nach Umständen behülflich zu seyn, was nicht durch unmittelbare Geldunterstützung zu geschehen braucht, sondern dadurch, daß man sie zur Ordnung und Thätigkeit anhält, nicht zu niedrigen Lohn giebt, ihnen bei passender Gelegenheit ein Geschenk macht, z. B. zu Weihnacht, zu Familienfesten: und daß man unnütze Ausgaben nicht zugiebt.

Eine besondere Dienstbotenkleidung mögte im freien Hamburg geniren, weshalb ich dazu nicht rathe. Nur auf Einfachheit zu halten, könnte man sich verpflichten, keinen Putz zu dulden, der ihrem Stande nicht zukommt. —

3. Sollte es thunlich seyn, so verpflichtet man sich, ausländische Mädchen nur unter besondern Umständen in Dienst zu nehmen, und also die Hamburgerinnen vorzuziehen. Wenn man bei ihrer Anstellung es als besondere Bedingung festsetzt, daß keine Besuche der Anbehörigen statt finden, auch keine Abstecher zu denselben gemacht werden dürfen, und das Mädchen oft genug Erlaubniß bekommt, so sehe ich nicht ein, was ihrer Aufnahme besonders im Wege steht; es wäre denn, daß Einige zu schwächlich oder verzärtelt wären.

Ich könnte hier schließen, wenn ich nicht diese schöne Gelegenheit benutzen wollte, zwei Wünsche auszusprechen, deren Erfüllung, wie mich dünkt, nicht unmöglich ist, und von welcher ich manches Gute hoffe.

1. Die Tanzlokale, wo man ohne Umstände in jeder Kleidung erscheinen, für eine Kleinigkeit sich berauschen, und überlaut jauchzen und schreien darf, müßten an gewöhnlichen Arbeitstagen nicht für jedermann geöffnet seyn. Mag das Dienstmädchen am Sonntagabend, wenn die Herrschaft es erlaubt, dort hüpfen und springen; wir sind noch keine Engel, und in etwas feinere Zirkel sich einzudrängen wird ihm nur dann zugestanden, wenn die Kleidung nicht seinen Stand verräth. Das wollte ich aber nicht. Also mag es dort vernügt seyn, wenn die Gelegenheit ihm, und seine Begleitung uns genügt. Auch der Geringste will seine Vergnügungen haben, und wer die menschliche Natur kennt, und den von Gott in sie gelegten Trieb zur Freude, wird das nicht Unrecht finden. Aber nur Sonn- und Festtags. An diesen Tagen haben die Leute ihren Sonntagsrock an; das stimmt schon bedeutend zu besserer, ja ich möchte sagen zu edlerer Lebensart. Und — was mir besonders am Herzen liegt, wenn jene Lokale an Werkeltagen nur für geschlossene Gesellschaft offen sind, so ist dem tanzlustigen Wesen die Gelegenheit zu Abstechern genommen, wir ärgern uns nicht, und das Mädchen verwildert nicht.

Hier kommt übrigens noch ein Umstand hinzu. Solche tanzlustige Mädchen sitzen lieber hinter dem Stickrahmen und darben dabei, als daß sie in Dienst gehen. Das Dienen genirt sie. Wenns aber nichts zu tanzen giebt, so hebt sich diese Gene von selbst. Daß aber jene sogenannten Tanzklepper selten gute Dienstmädchen sind, ja leider meistens auf schlimme Wege gerathen, wer weiß das nicht? Oder wäre es so selten, daß sie, wenn

Alles im Hause schläft, noch aus dem Fenster steigen, und erst nach Mitternacht wiederkommen? Haben das nicht Mädchen, noch vor ihrer Entlassung aus der Schule, schon im elterlichen Hause so gemacht?

2. Die öffentlichen Mädchen müßten

a) nicht in der Stadt seyn und wohnen dürfen. Ueber ihre Zulässigkeit in der menschlichen Gesellschaft — namentlich in großen Städten — ist freilich, und gewiß erst nach weiser Ueberlegung, entschieden. Aber mögen sie außer der Stadt, und nur in bestimmten Häusern anzutreffen seyn. Dann fiele von selbst weg

b) das freche Aufmarschiren derselben in den Straßen, wenn sie zur Untersuchung sich stellen müssen. Wer ihre Erwiederungen auf gewisse Fragen hört, die von rohen Menschen auf öffentlicher Straße an sie gerichtet werden, dem gellen beide Ohren. Wie, wenn diese unglücklichen Geschöpfe, zum Theil in hübscher Kleidung, bei ihrer lauten, wenn auch erkünstelten Fröhlichkeit, ein noch unschuldiges, einfältiges, aber stark sinnliches, oder durch freche Nebendienende zur Sinnlichkeit gereiztes Mädchen auf den Gedanken brächten: „So ganz schlimm muß ihre Lage doch nicht seyn; auch scheint ihr Gewissen sie nicht zu plagen; gesund scheinen sie auch, haben nichts zu thun, goldne Ringe auf den Fingern;" — wie, wenn es solche Reflectionen anstellte. Wie, wenn jene, oder ihre Wirthinnen, durch Ueberreden und Anlocken selbst dazu beitrügen?

Oder, was sagt man dazu, wenn Confirmanden, Mädchen und Jünglinge, diesen Subjecten begegnen, wohl gar mit ihnen in unsittlichen Wortwechsel gerathen, mit welchen Gedanken gehen diese Confirmanden zu dem Unterichte des Predigers?

Genug davon! Man wolle diese beiden Wünsche nicht übel deuten; sie kommen nicht aus einem richtenden, sondern wohlwollenden Herzen.

Und so bitte ich denn, meine Ansichten und Vorschläge zu prüfen, strenge zu prüfen, wenn man sie dessen werth hält. Im Gegenfalle bitte ich um gütige Entschuldigung, daß ich nichts Besseres gab.

V. Auszug aus Dr. Rödings Accessit-Schrift.

Wenn man über den Mangel guter weiblicher Dienstboten klagt, so soll damit wohl vornehmlich angedeutet werden, daß es an Personen fehle, die die gehörigen Eigenschaften besitzen, die Arbeiten und Dienstleistungen, welche man von ihnen verlangt, zur Zufriedenheit der Herrschaften zu besorgen. Aber was sind das für Eigenschaften, die ein gutes Dienstmädchen haben soll? Welche Ansprüche können wir mit Recht an ein solches machen? Wir wollen nicht übertrieben in unseren Forderungen seyn. Außer der körperlichen Gesundheit, die sich als nothwendiges Erforderniß von selbst versteht, verlangen wir Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Reinlichkeit, Treue, Gehorsam und ein sittliches Betragen. Eine Person, welche diese sechs Eigenschaften besitzt, wird sicher einer jeden Herrschaft willkommen seyn und dann auch gewiß den Wunsch erwecken, daß sie so lange, als nur möglich, in ihrem Dienste bleiben möge. Nun sollte man meinen, da wir so wenig (nur sechs Eigenschaften) verlangen, daß sich diese doch wohl in einer Person sehr häufig vereinigt finden würden, aber dem ist leider nicht so; denn da Jeder seine eigne Art hat, die Dinge in der Welt anzusehen, da nicht leicht zwei Menschen über dieselbe Sache

auch dieselbe Ansicht haben, da Alles im Leben nur subjectiven Werth hat, so möchte es nicht möglich seyn, die Gewährung der Forderungen so verschiedener Individuen alle in einer Person zur Zufriedenheit eines Jeden vereinigt zu finden.

Der Eine hält das schon für Ordnung, was der Andere noch große Unordnung nennt, oder sieht für Reinlichkeit an, was der Andere für Schmutz erklärt. Das Beispiel jener alten Dame ist hinreichend bekannt, deren Dienstmädchen am Sonnabend die glatte Seite des aufgeschichteten Büchen-Brennholzes mit Bicksand scheuern und den Torfboden feilen mußten (si fabula vera); sie keifte über Unreinlichkeit, wenn dies nicht geschehen war. Manche Hausfrauen lassen die kupfernen Bratenpfannen von außen und unten an der Feuerseite wöchentlich blank scheuern, damit sie sich auf dem Küchenbord schön ausnehmen, während die Bratensauce inwendig ungestört so lange bleibt, bis ein neuer Braten hinzukommt. — Ein flinkes Dienstmädchen, mit dem Talent des schnellen Ueberblicks, thut mit ökonomischer Benutzung der Zeit in wenigen Stunden das, wozu eine andere gedankenlos und unbeholfen einen ganzen Tag bei saurer Mühe gebraucht; während die Erste die klug ersparte Zeit zu eigner Arbeit für sich benutzt, wird sie vielleicht von der kurzsichtigen Herrschaft getadelt und ihr die Andere als Muster der Aufopferung, der Thätigkeit und Selbstverläugnung aufgestellt. Eine ist feinfühlend und versteht einen verweisenden, ernsten Blick, eine andere muß handgreiflich zurechtgewiesen (geknufft) werden. Der Ersten giebt man alberne Empfindlichkeit Schuld und nennet die Andere gutmüthig, gar nicht „übelnehmisch“ „es ist eine gute Deeren, die sich was

gefallen läßt.“ Wäre es möglich, zwischen Herrschaften und Dienstboten jedesmal die Charaktere und Persönlichkeiten, die für einander passen, auszuwählen, damit jeder das bekäme, was er verlangt und bedarf, dann wäre der Knoten zu lösen, so aber sind alle Forderungen und Ansprüche, so wie die Eigenschaften nur relativ, und darin allein liegt am häufigsten der Grund der Klagen und des Mißvergnügens.

Wie ist aber diesem Uebelstande abzuhelfen?

Die Kunst des Umgangs mit Menschen beruhet wie die der Kinder-Erziehung auf geistigen Anlagen, auf Talent, und wer dies nicht besitzt, der wird es in dieser Kunst nie sehr weit bringen und seine Klagen über die Menschen werden niemals verstummen. Wer es aber versteht, die Menschen zu behandeln, sie für seine Zwecke zu benutzen, Duldung und Klugheit zu vereinigen und mit den Schwachen klüglich weiß zu leben, der wird auch am wenigsten, weder über die Menschen im Allgemeinen, noch über seine Dienstboten klagen, sie werden ihm brauchbar seyn, und er wird sie an sich fesseln, da ein mehr oder weniger sicherer Blick und Takt ihn schon bei der Wahl leitet. Derjenige Theil der Herrschaften aber, der an den dienenden Classen nur objective Eigenschaften sucht, dem es nicht einfällt, daß das Betragen der Dienstboten so sehr häufig der Wiederschein und die Gegenwirkung von dem Benehmen der Vorgesetzten ist; wer Menschen verlangt mit den Eigenschaften von Maschinen, in denen keine lebendige Reaction ist, die man aufzieht zum Dienst, wie eine Uhr, welche fortarbeitet und läuft, so lange die Kette reicht, und nachdem sie abgelaufen, unter die Treppe gelegt wird, wer solche bequeme Maschinen ver-

langt, deren Aechtheit und Güte obendrein vielleicht noch durch ein darauf gestempeltes Warranted verbürgt wird, der wird ewig unbefriedigt bleiben; die Klagen desselben werden dauern, bis ans Ende aller Dinge und ihm wird daher auch niemals zu helfen seyn.

Wer es aber fühlt, daß er es in der Person seines Dienstboten mit einem Menschen zu thun hat, mit einem empfindenden und denkenden Wesen, mit dem Kinde seines Mitbürgers, der eben so frei wie er und mit ihm gleich ist vor dem Gesetze, daß kein anderer Unterschied zwischen ihnen, als der, der ungleichen zufälligen Vertheilung der äußern Glücksgüter, wodurch der vom Zufall minder Begünstigte genöthigt wird, dem Begüterten wohl seine Dienste zu verkaufen, aber nicht seine Freiheit, der wird es einsehen, daß die moralische Tüchtigkeit und Brauchbarkeit der Dienstboten von dem Benehmen der Herrschaft selbst abhänge, daß hier folglich kein anderes Mittel helfen könne als Erziehung! — und ganz besonders Erziehung durch Beispiel. Der Mensch ist ein nachahmendes Geschöpf und darum Ihr Begüterten oder Vornehmen, Ihr möget Mittel anwenden, welche Ihr wollt und sagen, was Ihr wollt, Ihr ganz allein seyd es, in deren Händen das Verderben oder die sittliche Veredlung des Volkes ruhen, Ihr ganz allein könnt aus den niedern Classen das machen, was Ihr daraus machen wollt:

Laßt uns besser werden,
Gleich wird's besser seyn.

Zeigen sich die Herrschaften gleichgültig gegen Religion und Tugend, spotten sie leichtfertig in Gegenwart

ihrer ungebildeten Untergebenen über Gegenstände, die dem bessern Menschen heilig sind und seyn sollen, zerreißen sie die heiligsten Bande der Natur leichtsinnig, betrachten sie den Ehebruch als eine modische Galanterie und weihen ihre weiblichen Dienstboten als Gehülfinnen in ihre schlechten Geheimnisse ein, sind die Herrschaften leichtsinnige Verschwender durch üppigen und läppischen Kleiderprunk ihrer Weiber und Töchter, durch Gastereien, die über ihre finanziellen Kräfte gehen, und betrügen sie schlau unter listiger Benutzung von Gesetzeslücken ihre Mitbürger um ihr Vermögen, die Dienstboten werden ihnen sicher, wo sie können, es nachthun, sie werden streben, es ihnen noch zuvor zu thun, und sich mit dem Beispiel der Herrschaft von ihrem Gewissen die Absolution geben.

Man wende nur nicht ein, daß alles dies schon vor langen Jahren gesagt worden und dennoch keinen Erfolg auf die moralische Verbesserung der Dienstboten gehabt habe. Das ist leider nur zu wahr, jene wohlmeinenden und warnenden Stimmen sind längst verhallt, es ist sogar, wie viele Menschenbeobachter behaupten, noch schlimmer geworden, und wird, wenn nicht bald dem Verderben Einhalt gethan wird, noch viel schlimmer werden. Unsere Dienstboten werden unter nachtheiligen Einflüssen, bei schlechten Beispielen, nothwendig immer schlechter werden müssen; wenn Beispiele von Sittenverderbniß der Begüterten ihre Moralität noch um ein weniges mehr verdorben haben werden, wenn dann die Schranken und Bollwerke nach und nach fallen, welche die Leidenschaften bisher im Zaum gehalten, wenn die wirklichen oder vermeintlichen Bedürfnisse der untern

Classen nicht mehr nach Wunsch befriedigt werden können, wenn die Armuth überhand nimmt, weil Jeder genießen und Niemand arbeiten will, weil Jeder nur an heute und nie an die Zukunft denkt, wenn die Weiber unter den arbeitenden Classen während ihrer Dienstzeit durch schlechte Erziehung von den Herrschaften verdorben sind, und ihre eigne moralische Verderbniß nun auch auf ihre künftigen Familien übertragen haben, wenn unvernünftige Wirthschaft es dahin gebracht haben wird, daß erst die materiellen Interessen des Volkes wirklich verletzt seyn werden, wenn dann die Reichen den wirklichen oder vermeintlichen Bedürfnissen der armen Classen nicht mehr abhelfen können oder wollen, dann wird aus dieser Pflanzschule für den Pöbel die Masse hervorgehen, um den Krieg zu beginnen, derjenigen, die nichts haben, gegen diejenigen, die Etwas haben, dann aber wird es zu spät seyn. Fürchtet Ihr den Pöbel, wohlan, so vernichtet ihn dadurch, daß Ihr Menschen erziehet.

Aber, wird Mancher hier und da einwenden, sollen die Wohlhabenden ihre Lebens-Genüsse einschränken? sollen sie entbehren, um ihrer Dienstboten willen, wofür arbeitet man denn, wenn man nicht auch genießen soll, wie und wie viel Einem beliebt? Giebt es denn keine andere Mittel, keine Gesetze? keine Polizei, die Menschen in Ordnung zu bringen und zu halten? — Was können Gesetze denn leisten? — An Gesindeordnungen fehlt es nicht, aber was haben sie denn bis jetzt genützt? Der Staat kann sich nicht in die innern Angelegenheiten der Haushaltungen mischen, und durch Gesetze kann man allenfalls dürren Gehorsam erzwingen und Verbrechen bestrafen, aber keine moralische Vered-

lung bewirken; und dann wollen wir es ja nicht vergessen: wir haben es mit weiblichen Dienstboten zu thun und die Ausübung der Gesetze liegt in männlichen Händen: — ein bedeutungsvoller Blick aus schönen Augen hat schon manchem strengen Richter das Concept verrückt und nur, wer sich reines Herzens weiß, der werfe deshalb den ersten Stein auf ihn; auch liegt in unserer Gesetzgebung eine schöne Weisheit, wenn sie sich des Schwächern annimmt gegen den Stärkeren, wenn sie den armen Diener schützend zu vertreten geneigt ist gegen den Reichen und Herrn. Wer die Welt und die Menschen und die Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen kennt, der wird das billig finden, der wird das Heilsame nicht verwerfen wollen, wegen des Mißbrauchs, der damit getrieben werden kann, deshalb ist von der Gesetzgebung und selbst von der allerbesten wenig zu hoffen, und was zu diesem Zwecke geschehen soll, kann folglich nur einzig durch die Herrschaften selbst geschehen. Der Buchstab ist todt, nur der Geist macht lebendig *).

Das Sitten-Verderben kommt nur von den höhern Ständen zu den niederen herab, aber auch eben so die Veredlung, und das Sprichwort: Wie der Herr, so der Knecht, hat wie alle Sprichworte seine Ausnahmen, aber auch seinen trifftigen, auf Erfahrung gestützten Grund und wir sehen täglich die Wahrheit desselben im Leben bestätigt. Durch ein fehlerhaftes Betragen der Herrschaften und durch ungünstige häusliche Verhältnisse kann auch das beste Gesinde, wenigstens für seine gegen-

---

*) Man vergleiche Günther's Anmerkung, Seite 131 der Schriften rc. G. B.

wärtige Herrschaft verdorben werden. Die Eine z. B. ist zu vertraulich mit den Dienstboten und vergiebt ihrem Ansehen, die Andere zu stolz und zurückhaltend und lernt ihr Gesinde deshalb nicht kennen, eine Dritte weiß während des Sommer-Aufenthaltes auf dem Garten nichts von dem, was im Hause in der Stadt vorgeht; eine Vierte hält eine überflüssige Dienstbotenzahl, die sie nicht gehörig beschäftigen kann, eine Fünfte ist unordentlich und nachlässig in der Aufbewahrung ihrer Effecten und giebt den Untergebenen Gelegenheit zu Veruntreuungen an die Hand, eine Sechste ist karg und geizig selbst mit den schuldigen Nahrungsmitteln, eine Siebente versteht selbst zu wenig vom Haushalt und muß sich in Allem auf das Gesinde verlassen; doch ich will die böse Sieben unvermehrt lassen, ich will lieber sagen, die Achte sey diejenige. welche mit Menschen- und Weltkenntniß, mit Duldsamkeit, wohlwollend und gerecht ihr Gesinde musterhaft zweckmäßig behandelt und es ganz besonders durch eignes gutes Beispiel zu künftigen brauchbaren und guten Bürgern erzieht, hier werden weder Herrschaft noch Dienstboten wesentliche Klagen führen (wenn nicht die Wahl der Person der Dienenden eine verunglückte war) und Gottlob! in unserm Hamburg sind solche Herrschaften doch nicht so ganz selten, und die Unzufriedenheit mit dem Gesinde, daher auch wohl nicht so allgemein, wie es die Klageführenden vielleicht meinen, und so wie nur von den Familien selbst in dieser wichtigen Angelegenheit das Werk der Verbesserung ausgehen kann, so muß es auch erst im Kleinen und Einzelnen begonnen werden, und viele kleine Quellen müssen sich nach und nach zu einem großen Strom vereinigen.

In England und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika haben die bürgerlichen Verbindungen, welche unter dem Namen Mäßigkeits-Vereine bekannt geworden sind, den Beweis geführt, was die vereinigten Kräfte guter Bürger, denen es Ernst ist, um die Menschenveredlung zu bewirken vermögen. Soll dies lebende Beispiel der Zeitgenossen für uns unbeachtet bleiben, sollte es nicht auch fruchtbringend auf unsere dienstthuenden Classen einwirken können?

VI. Die Ermahnung an das Gesinde.

(Aus No. 19 der Concurrenzschriften.)

Der Grund, warum so viele Leute schlechtere Dienstboten sind als sie selbst glauben, liegt eines Theils in der einem jeden Menschen angebornen Eigenliebe und andern Theils darin, daß sie zu wenig über ihre Pflichten unterrichtet sind, und eben so wenig darüber nachdenken. Das Gesinde macht einen Theil der Familie, in der es lebt, aus und muß seiner Herrschaft eben so anhängen, wie pflichtbewußte Kinder ihren Eltern anhängen. Es muß seine Neigungen und Wünsche denen seiner Brotherrschaft unterordnen, und das Interesse derselben zu befördern suchen, als wenn es sein eignes wäre. Dagegen sollten die Herrschaften bedenken, daß ein gutes Beispiel in allen Dingen die beste Lehre ist.

Die Haupttugenden der Diensten bestehen in Gehorsam und Geduld in ihrem Benehmen gegen ihre Vorgesetzten, in Thätigkeit, Ordnungsliebe und Geschicklichkeit bei der Ausübung ihrer Dienstpflichten und in Reinlichkeit, Häuslichkeit, und vor allen Dingen in Ehrlichkeit und Religiosität, als Pflichten gegen sich selbst, und gegen ihre Mitmenschen. Gehorsam gebührt der Herrschaft. Der Herr giebt dem Diener Lohn, Brot und Obdach, um des Nutzens willen, den er von dessen Hülfe erwartet, er hat folglich ein unbedingtes Recht zu bestimmen, wie es in seinem Hause gehalten werden soll. Aber man soll nicht allein gehorchen, sondern auch bereitwillig handeln und nicht durch Widerspruch oder trotzige Gebehrden zum Mißfallen reizen. Nur unverständige Leute erlauben sich dergleichen, indem sie ihren Zweck doch nur dadurch verfehlen. Geduld ist eine entschiedene Pflicht des Dienenden. Wenn irgend einer von Beiden das Recht hat, Launen zu zeigen, ist es gewiß der Herr. Der Diener als der Untergebene wird dafür bezahlt, sich darin zu fügen.

Man wird aber diese Launen selten so unerträglich finden, wenn sie nicht mit bösem Willen zusammen stoßen. Eine jede Herrschaft hat ihre Eigenheiten, an die man sich in kurzer Zeit gewöhnen kann, wenn man sich nur die Mühe geben will, sie kennen zu lernen, und ihnen zuvorzukommen. Guter Wille bleibt nicht unbemerkt und wird bald von der Herrschaft wohlwollend erwiedert. Reinlichkeit und Ordnungsliebe bei der Arbeit sind Forderungen, die ein jeder gut geführte Hausstand zur Bedingung macht; allein ein Jeder ist es sich und seinem Nächsten auch schuldig, auf die Sauberkeit seines Körpers und seiner Kleidung, und auf Ordnung in seinem Anzuge zu halten. Die Reinheit des Körpers befördert die Gesundheit; und eine anständige Bekleidung im Hause (denn Putz außer Hause ist Hoffahrt) schützt vor Nachlässigkeit, die mit einem unordentlichen Aeußern gewöhnlich anfängt. Thätigkeit und Geschick machen den brauchbaren Dienstboten. Dem fleißigen und raschen Arbeiter wird jedes Geschäft leicht. Es ist aber nicht genug, eine Arbeit blos zu vollbringen, man soll sie auch gut machen. In dem Bewußtseyn, seine Sache gut gemacht zu haben, liegt ein so belohnendes Gefühl, daß alle, die einmal damit bekannt geworden sind, unzufrieden mit sich selbst oder Anderen werden, wenn ihnen oder Anderen einmal eine Arbeit mißlingt. Ein Jeder bewahre sich vor dem Wahne, Alles was er macht sey gut, und er könne nichts mehr lernen. An diesem Dünkel erkennt man den Unverstand; und doch möchte Niemand gern für einfältig gehalten werden. Es giebt keinen Menschen, der nicht noch mehr lernen könnte. So lange wir leben, müssen wir darnach streben, geschickter und besser zu werden. Alle gescheute Leute befolgen diesen Grundsatz, und gewöhnlich bemerkt man dieses Streben gerade bei den Personen, welche es am wenigsten bedürfen.

Wer sich an Häuslichkeit gewöhnt, bildet sich dadurch für seinen eignen künftigen Hausstand. Er gewöhnt sich daran, sein Lebensglück in der Erfüllung seines Berufs zu finden; gewöhnt sich an Einfachheit in seinen Genüssen und seiner Kleidung, und erspart

dadurch eine Menge Geld, was gewöhnlich nutzlos verschwendet wird, für einen weit besseren Zweck. Er erwirbt sich dadurch endlich das Wohlwollen und Vertrauen seiner Herrschaft und die Achtung aller guten Menschen. Der vernünftige Mensch kleidet sich einfach und bescheiden. Ein Staat, der das Gesinde über seinen Stand erheben soll, macht die Ehrlichkeit und Keuschheit der Person immer verdächtig.

Ein Jeder macht Anspruch auf Ehrlichkeit, aber wie viele sind es im vollen Sinne des Worts? denn nicht allein der ist ein Dieb, der sich heimlich fremdes Eigenthum von Bedeutung zueignet, sondern auch ein Jeder, der sich das Unbedeutendste anmaaßt, wozu er kein Recht hat. Auch Mundraub ist ein Diebstahl. Weder der Werth einer entwendeten Sache, noch die Weise, wie man sie nimmt, kann die Schuld der That vermindern. Wie wenig zweifelhaft dies ist, beweiset man am besten dadurch selbst, daß man die That nie eingestehn würde, sondern im Gegentheil einen jeden Verdacht entsetzlich übel nimmt. Wer bei Einkäufen für seine Herrschaft dieser höhere Preise anrechnet als man ausgelegt hat, der begeht einen Diebstahl, und darf keinen Anspruch auf Ehrlichkeit machen. Ob die Herrschaft reich oder arm ist, macht den Thäter nicht weniger schuldig. Dieses Vergehen ist eigentlich noch strafbarer als das eines fremden Diebes, der oft nur aus Noth stiehlt, denn es ist zugleich ein Verrath an der Pflicht, ein Bruch des in die Ehrlichkeit des Thäters gesetzten Vertrauens. Es ist freilich leicht, Leute zu hintergehen, die uns für besser halten als wir sind, aber wenn es auch kein Mensch erfährt, kommt die Strafe doch von Dem, der Alles sieht.

Endlich ist es die Pflicht eines jeden Menschen, so auch des Dienenden, fleißig die Kirche zu besuchen, um öfter an seine Handlungen diesseits und an seine Bestimmung jenseits erinnert zu werden, und um den Willen seines Schöpfers zu erkennen.

(Gedruckt in Conrad Müller's Buchdruckerei.)

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ueber sittliche Verbesserung weiblicher Dienstboten in Hamburg Zwei vollstä
ndig abgedruckte Schriften nebst Anmerkungen u. Auszügen auf Veranlassung
einer von der Gesellschaft zur Beförderung der Künste u. nützlichen
Gewerbe aufgestellten Preisfrage

Hamburg 1834

Pol.civ. 146 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10767509-6